



Plenarprotokoll

55. Sitzung

Donnerstag, 22. März 2007

Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger	3939
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1296	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1315	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3939, 3949
Heike Franzen [CDU].....	3942
Astrid Höfs [SPD].....	3943
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3944
Lars Harms [SSW].....	3945
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	3947, 3950

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1296 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/1315.....	3950
Gesundheit von Kindern schützen - Gesundheitsvorsorge ganzheitlich und verbindlich organisieren	3951
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1284	
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	3951
Ursula Sassen [CDU].....	3953
Siegrid Tenor-Alschauky [SPD].....	3954
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3955

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3958	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1287	
Lars Harms [SSW].....	3960	Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	3978, 3993
Jutta Schümann [SPD].....	3962	Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	3981
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss zur abschließenden Beratung.....	3964	Thomas Rother [SPD].....	3983
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kom- munalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG).....	3964	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3986, 3993
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1275		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3989
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	3964, 3969	Anke Spoorendonk [SSW].....	3991, 3994
Jürgen Feddersen [CDU].....	3965, 3971	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss.....	3994
Regina Poersch [SPD].....	3965, 3970	Energieeinsparverordnung.....	3994
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3967	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1300	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3968	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3995, 4000
Anke Spoorendonk [SSW].....	3969	Wilfried Wengler [CDU].....	3996
Johannes Callsen [CDU].....	3970	Thomas Hölck [SPD].....	3997
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	3971	Dr. Heiner Garg [FDP].....	3998
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über den öffentlichen Perso- nennahverkehr in Schleswig-Hol- stein (ÖPNVG).....	3971	Lars Harms [SSW].....	3999
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1276		Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	4001
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3971, 3977	Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4002
Karsten Jasper [CDU].....	3972	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	4002
Bernd Schröder [SPD].....	3973	Ablehnung des integrierten Bör- sengangs der Bahn.....	4002
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3974	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/560 Nummer II	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3975	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/1280	
Lars Harms [SSW].....	3976	Anette Langner [SPD], Berichter- statterin.....	4002
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	3977	Johannes Callsen [CDU].....	4003
Bekämpfung von politischem Ex- tremismus und Fremdenfeindlich- keit - Stärkung der Demokratie.....	3978	Olaf Schulze [SPD].....	4004
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	4004
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4005
		Lars Harms [SSW].....	4007
		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4008

Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 16/560 Nr. II in der Fassung der Drucksache 16/1280.....	4009
Hochschulpakt	4009
Mündlicher Bericht der Landesregie- rung	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1294	
Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	4009
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4009, 4017
Niclas Herbst [CDU].....	4011
Jürgen Weber [SPD].....	4012
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4013, 4016
Anke Spoorendonk [SSW].....	4014
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4015, 4017
Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts der Landesregierung.....	4018

* * * * *

Regierungsbank:

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu
nehmen, damit wir anfangen können. Ich eröffne
die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herz-
lich.

Erkrankt sind die Abgeordneten Susanne Herold
und Ulrike Rodust. Ich wünsche den Kolleginnen
von dieser Stelle aus gute Besserung.

Beurlaubt sind die Abgeordneten Axel Bernstein,
Wolfgang Kubicki und Günther Hildebrand.

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind Minister-
präsident Carstensen, Minister Döring, Minister
Dr. von Boetticher und Minister Wiegard beurlaubt.

Die Besucher kommen erst noch. Ich werde sie spä-
ter begrüßen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1296

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1315

Wird das Wort zur Begründung gewünscht?

(Unruhe)

Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.
Das Wort hat nun ausschließlich die Frau Abgeord-
nete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines
muss man Bundesfamilienministerin von der Leyen
lassen: Sie hat es geschafft, das Thema Kinderbe-
treuung zum politischen Topthema zu machen. Bei
der CDU-Landtagsfraktion - das zeigen auf jeden
Fall die leeren Stühle in den ersten Reihen heute
Morgen - scheint das nicht ganz so weit zu sein.
Die lautstarke Debatte über die Vereinbarkeit von
Familie und Beruf hat dazu geführt, dass die CDU
ihr bisheriges Familienbild zumindest auf Bundes-
ebene gründlich entstauben musste. Das, meine Da-
men und Herren, wurde auch höchste Zeit.

Die Zahlen der Bundesfamilienministerin machen
deutlich, wie rückständig Deutschland bei der
Krippenbetreuung ist. In unseren europäischen
Nachbarländern ist es normal, dass Familie und Be-
ruf miteinander vereinbar sind. In Deutschland hin-

(Monika Heinold)

gegen wird noch immer darüber diskutiert, ob Kinder nicht bis zum Schuleintritt am besten auf Mutters Schoß groß werden sollen. In Europa ist es normal, dass Geld für die Familienförderung investiert wird, um gute Bildungschancen für alle Kinder im vorschulischen Bereich sicherzustellen. In Deutschland hingegen wird nach wie vor überwiegend die Ehe gefördert, nicht das Leben mit Kindern und viel zu wenig eine gute vorschulische Bildung.

Machen wir uns also auf den Weg nach Europa. Nehmen wir die von der Bundesregierung vorgelegten Zahlen zur Grundlage, um das Kinderbetreuungsangebot in Deutschland und in Schleswig-Holstein endlich dem Bedarf anzupassen. Die Bundesfamilienministerin fordert den **europäischen Durchschnittswert**, einen Versorgungsgrad von 30 % für alle Kinder unter drei Jahren. Das würde heißen, dass zu den vorhandenen 250.000 Plätzen in Deutschland noch einmal 500.000 Plätze in Krippen oder Tagespflegestellen hinzukommen.

Was heißt das für Schleswig-Holstein? Laut Statistischem Landesamt gibt es bei uns circa 5.500 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Krippen oder Tagespflegestellen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von knapp 8 %. Eine Umsetzung der Forderung der Bundesfamilienministerin heißt also, uns fehlen in Schleswig-Holstein circa 15.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Mit dem **Tagesbetreuungsausbaugesetz** hat die rot-grüne Bundesregierung vor zwei Jahren zum ersten Mal überhaupt eine verbindliche Ausbauplanung beschlossen. Bis 2010 sollte ein Versorgungsgrad von 20 % erreicht sein. Ziel des Tagesbetreuungsbaugesetzes ist es, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** zu ermöglichen, indem der tatsächliche Bedarf abgedeckt wird. Das Gesetz sieht vor, dass bis 2010 für jedes Kind zwischen einem Jahr und drei Jahren, dessen Eltern beide erwerbstätig sind, ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Alleinerziehende sollen den gleichen Versorgungsanspruch haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht das Tagesbetreuungsbaugesetz auch vor, dass die **Kommunen** jährlich eine verbindliche **Ausbauplanung** vorlegen. Damit soll nachgewiesen werden, wie das Ausbauziel vor Ort erreicht werden kann.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes 2005 gab es Forderungen, den bundesgesetzlichen Auftrag in Schleswig-Holstein durch ein Landesausführungsgesetz zu untermauern. Schleswig-Holstein hat sich dagegen entschieden in der Hoffnung, dass das Gesetz auch so umgesetzt wird. Heute müssen wir leider feststellen, dass das nicht der Fall ist. Der von uns

angeforderte Bericht zur Situation der Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein hat im letzten Jahr ein ernüchterndes Ergebnis gebracht. Der **Sachstand** im Juni 2006 sah so aus: Nordfriesland, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg melden schlicht keinen Ausbaubedarf. Andere Kreise haben keine Angaben gemacht oder können den Ausbaubedarf nicht beziffern. Konkrete Angaben konnten nur fünf Kreise machen, darunter die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Neumünster. Meine Damen und Herren, dieser Umgang mit einer vom Gesetzgeber verbindlich vorgeschriebenen Ausbauplanung ist schlicht ignorant!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb fordert meine Fraktion nun, die Zahlen der Bundesfamilienministerin zur Grundlage zu nehmen und statt Schwangere zu zählen und Bedarfe zu ermitteln, zügig mit der konkreten **Schaffung von Krippenplätzen** zu beginnen. Eine Bedarfsermittlung, die nur dazu führt, dass meist männliche Entscheidungsträger vor Ort schlicht keinen Bedarf feststellen, ist keine Lösung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die Berichterstattung in den „Kieler Nachrichten“ unter dem Titel „Kinderbetreuung - Familienlust, Familienfrust“ verfolgt, der bekommt einen Eindruck davon, wie Familien bei uns alleingelassen werden, wenn sie versuchen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Wer sich auf den Weg macht, eine Familie zu gründen, muss auch die Sicherheit haben, dass er dabei von der Gesellschaft unterstützt wird, auch hier in Schleswig-Holstein. Soll das Familienleben in entspannter Atmosphäre stattfinden, muss Familie auch Spaß bringen und darf nicht in einem täglichen Organisationskampf münden.

Wie finde ich einen Krippenplatz? Kann ich ihn mir leisten? Was machen wir bei Früh- oder Spätschicht, was bei Krankheit, was an Wochenenden? Das sind die Sorgen einer ganz normalen Familie auch hier in Schleswig-Holstein, die versucht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Heinold, die Zeit!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich habe zehn Minuten.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Entschuldigung, dann haben wir falsch gedrückt. Wir korrigieren.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es ist immer wieder ernüchternd, Berichte von Frauen aus dem europäischen Ausland zu lesen. Frauen, die mit ihren Familien beispielsweise von Frankreich nach Deutschland kommen, können es gar nicht fassen, wie rückständig bei uns die Kinderbetreuung organisiert ist. Die **Bundesfamilienministerin** hat dieses **Defizit** erkannt und die Messlatte dementsprechend hoch gelegt. Dies ist der richtige Weg. Wer etwas für Familien tun will, muss sich den Bedürfnissen der Familien im 21. Jahrhundert stellen. Eltern wollen Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Familien kommen oft mit einem Einkommen nicht mehr aus. Alleinerziehende wollen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und nicht vom Staat abhängig zu sein. Für viele Kinder ist es eine Bereicherung - auch dies muss man deutlich sagen -, schon im Kleinkindalter in der Krippe soziale Kontakte und Bildungschancen von Anfang an zu haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion fordert CDU und SPD auf, nach der theoretischen Debatte in Berlin konkrete Schritte im Land umzusetzen. Wie kann der Ausbau der **Betreuungsangebote** für unter Dreijährige in Schleswig-Holstein organisiert werden? Wie kann er finanziert werden? Kneifen Sie nicht, meine Damen und Herren, lassen Sie uns um Antworten ringen.

Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass das Tagesbetreuungsausbaugesetz umgesetzt wird. Wir fordern, dass dem Landtag noch vor der Sommerpause eine **Ausbauplanung für Schleswig-Holstein** vorgelegt wird. Der nachgereichte Antrag von CDU und SPD, der uns heute auf dem Tisch liegt, unterscheidet sich von unserem darin, dass es keinen verbindlichen Zeitpunkt für eine Bestandsaufnahme und für eine Umsetzungsplanung geben soll. Die Regierung kann also liefern, wann sie möchte. Und wir haben es beim letzten Bericht gesehen: Der war schlecht und unzureichend.

Unser Antrag unterscheidet sich auch dadurch, dass wir den **Bund** nicht aus der **Finanzverantwortung** entlassen wollen. Da Sie, meine Damen und Herren, diesen Passus unseres Antrages wahrscheinlich nicht mit aufnehmen werden, frage ich Sie: Gehen Sie davon aus, dass wir in Schleswig-Holstein den Ausbau der Krippen und Kindertagesstätten ohne Bundesgelder schaffen werden? Warum haben Sie

diesen Passus gestrichen und nicht ersetzt, obwohl Sie doch eine eigene Formulierung möchten?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, sich in Berlin für ein schlüssiges Finanzierungskonzept einzusetzen, an dem sich auch der Bund beteiligt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Bundesfamilienministerin von der Leyen steht in der Pflicht, ihre heren Forderungen mit konkreten Vorschlägen - auch mit Finanzierungsvorschlägen - zu untermauern. Wer in Talkshows einen Ausbau der Kinderbetreuung fordert, streut den Eltern Sand in die Augen, wenn er nicht gleichzeitig eine Antwort für die Finanzierung liefert.

Meine Damen und Herren, die versprochenen Einsparungen der Kommunen aus Hartz IV, die für den Ausbau der Krippen vorgesehen waren, sind so nicht eingetreten. Also muss es ein neues Finanzierungskonzept geben. Unser Vorschlag, das **Ehegattensplitting** zu kappen, liegt nach wie vor auf dem Tisch. Eine Kappung um 8 Milliarden €, also um circa ein Drittel, würde allein Schleswig-Holstein 100 Millionen € bringen. Das ist viel Geld, um Krippen auszubauen oder um Kindertagesstätten zu stärken. Das wäre eine große finanzielle Unterstützung für den vorschulischen Bereich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist deshalb unverständlich, dass CDU und SPD den von uns hierzu eingebrachten Antrag noch in dieser Landtagssitzung ablehnen wollen; so wollen sie ebenfalls im Finanzausschuss und Sozialausschuss verfahren.

Was nun, meine Damen und Herren? Wie stellen Sie sich denn die Finanzierung des notwendigen Ausbaus der Kinderbetreuung vor? - Ich warte auf eine Antwort. Oder wollen Sie den Ausbau gar nicht?

Gut gemeinte Statements helfen den jungen Eltern nicht weiter. Meine Fraktion fordert, Nägel mit Köpfen zu machen. Der Antrag von SPD und CDU ist uns zu schwammig. Deshalb bitten wir darum, dass es eine alternative Abstimmung über beide Anträge gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Ich begrüße jetzt auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler sowie ihre begleitenden Lehr-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

kräfte der Städtischen Realschule in Plön. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Heike Franzen für die CDU-Fraktion.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute hier im Haus und seit einigen Wochen bereits bundesweit über den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder, die jünger sind als drei Jahre. Und das ist gut so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Debatte ist längst überfällig: zum einen vor dem Hintergrund der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und zum anderen in Anbetracht der immer häufiger festgestellten **Defizite** bei der **Entwicklung von Kindern**.

Wenn wir wirklich wollen, dass Familien die Erziehung von Kindern und die beruflichen Tätigkeiten miteinander vereinbaren können - und wir müssen es wollen, denn bereits jetzt zeichnet sich ein Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt ab und die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft zeigt, dass wir in Zukunft auf die Arbeitskraft der arbeitsfähigen Bevölkerung angewiesen sein werden -, dann benötigen wir zwei Dinge:

Erstens brauchen wir ein ausreichendes Angebot von qualifizierten **Betreuungsplätzen** auch für unter Dreijährige, und zwar sowohl in Form von Krippenplätzen als auch im Bereich des Tagespflegepersonals. Denn was nützt uns das neu eingeführte Elterngeld, wenn anschließend nicht klar ist, wie die Betreuung der Kleinen sichergestellt werden kann, wenn die Eltern wieder in den Beruf eintreten wollen oder müssen?

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei muss die Betreuung sehr flexibel gestaltet werden können - ebenso flexibel wie die Arbeitgeber ihre Arbeitszeiten für ihre Mitarbeiter gestalten. Hier begrüße ich übrigens ausdrücklich den Vorschlag der Familienministerin von der Leyen, mehr **Betriebskindergärten** einzurichten.

Zweitens, meine Damen und Herren, brauchen wir endlich die gesellschaftliche Anerkennung der unterschiedlichen **Formen von Familie**. Es gibt keine guten und keine schlechten Familien.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Familien mit unterschiedlichen familiären Bedürfnissen: Die einen bleiben zu Hause, um ihre Kinder zu erziehen; das ist gut so. Die anderen haben einen Betreuungsbedarf, um ihre Kinder zu erziehen; auch das ist gut so. Ausschlaggebend ist dabei ausschließlich, dass es den Kindern dabei gut geht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Hinzu kommt, dass gerade wir von der nachfolgenden Generation viel verlangen. Sie ist zahlenmäßig viel geringer vertreten als wir. Sie soll jedoch sich selbst, ihre Kinder und uns finanzieren, versorgen und pflegen. Dabei muss sie flexibel, innovativ und wettbewerbsfähig sein. Dafür braucht sie das nötige Rüstzeug in Form von guter Betreuung und Bildung. Das ist meiner Auffassung nach eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen, weil wir auch alle davon profitieren.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2005 hat die Bundesregierung das **Tagesstättenausbaugesetz** verabschiedet und einen **Anspruch** auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige für einen gezielten Personenkreis festgeschrieben. Finanziert werden sollte das aus den jährlichen Mehreinnahmen der Kommunen durch die Umstellung auf Hartz IV. Mehreinnahmen sind allerdings bei den **Kommunen** nicht zu verzeichnen gewesen. Ganz im Gegenteil: Die Kommunen hatten mehr Ausgaben.

Wir haben bereits im September 2005 über den Stand der Ausbaumaßnahmen in den Kreisen diskutiert und feststellen können, dass sich die Kommunalpolitiker dennoch - und das verdient Anerkennung - auf den Weg gemacht haben, um das Tagesbetreuungsbaugesetz umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Zum damaligen Zeitpunkt konnten nur wenige konkrete Aussagen über die Umsetzung des Tagesbetreuungsbaugesetzes gemacht werden, da es ja gerade erst beschlossen war. Jetzt haben wir 2007 und nun sollten die Entwicklungen in den Kreisen und kreisfreien Städten doch absehbar sein und wir wollen uns darüber einen Überblick verschaffen.

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist meiner Ansicht nach eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern erforderlich ist. Und wenn wir den Ausbau als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen, dann müssen sich auch alle an der Finanzierung beteiligen.

(Heike Franzen)

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn der **Bund** einen deutlich schnelleren und größeren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten will, dann muss er sich auch an der **Finanzierung** beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche, meine Damen und Herren, gilt im Übrigen für die Gesellschaft. Eine einseitige Finanzierung von Betreuungsangeboten durch die Eltern schulpflichtiger oder in Ausbildung befindlicher Kinder über eine Kürzung des Kindergeldes ist schlicht ungerecht.

(Beifall bei der CDU)

Hier muss sich der Koalitionsausschuss auf Bundesebene etwas anderes überlegen, um diesen richtigen und wichtigen Weg zu finanzieren.

Wichtig ist dabei, dass nicht an den Bedürfnissen der Familien vorbei geplant wird, und deshalb ist es auch richtig, wenn zunächst einmal der Bedarf für weitere Betreuungsplätze ermittelt wird, und zwar sowohl auf der Ebene der Länder - dies bezwecken wir ja mit unserem Antrag - als auch auf der Ebene des Bundes.

Wir wissen, dass das Angebot insbesondere zwischen den alten und den neuen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. So liegt das Angebot in den neuen Bundesländern bei rund 37 %, bei uns hingegen bei nur 8 %. Man kann also bereits heute deutlich sehen, wo der Ausbaubedarf wohl liegen kann.

Bei allem guten politischen Willen, hier an dieser Stelle mehr tun zu wollen, müssen wir auf dem Teppich bleiben. Die unterschiedlichen Angebote resultieren aus unterschiedlich gewachsenen Gesellschaften und deren Bedürfnissen. Darum ist auch eine **Bedarfsermittlung** für den Ausbau von Betreuungsangeboten insbesondere in den alten Bundesländern notwendig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss zwei Anmerkungen zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen.

Erstens. Bei diesem Antrag hat man den Eindruck, dass er nach dem Motto: „Es ist zu diesem Thema zwar schon alles gesagt worden, aber nur noch nicht von den Grünen“, gestellt wurde.

Zweitens freue ich mich außerordentlich, dass Sie in Ihrer Begründung unseren Antrag sowie das Vorgehen der Bundesregierung unterstützen. Sie schreiben: „Das von der Großen Koalition in Berlin beschlossene Verfahren, jetzt den Bedarf der Kin-

derbetreuungsausbauangebote für unter Dreijährige zu ermitteln, ist nicht nichtzielführend.“ Wo Sie recht haben, da haben Sie recht.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung der beiden vorliegenden Anträge zur abschließenden Beratung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Astrid Höfs.

Astrid Höfs [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Kleinkindbetreuung** ist derzeit stark in den Mittelpunkt gerückt, von allen beachtet, nicht nur von der Politik, sondern auch von jungen Eltern. Es ist eigentlich sehr erfreulich, dass diese Diskussion endlich so ausdauernd geführt wird.

Kinder brauchen andere Kinder. Sie müssen Beziehungserfahrungen sammeln können, wenn sie sich optimal entwickeln sollen. Das **Tagesbetreuungs- ausbaugesetz** verpflichtet und fordert Kommunen zu einem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auf. Durch das Tagesbetreuungs- ausbaugesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, sollen in Deutschland endlich mehr Angebote zur Kinderbetreuung in ausreichender Zahl und in guter **Qualität** ausgebaut werden. Bis zum Jahr 2010 sollen danach deutlich mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen von Tagesmüttern und hoffentlich auch von Tagesvätern betreut werden, und zwar so, dass der Bedarf der Eltern und Kinder gedeckt wird.

Dies ist eine der bedeutenden gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen ist der Ausbau von **Bildung und Betreuung** die familienpolitische Aufgabe Nummer eins. Gute Kinderbetreuung und frühe Förderung ermöglichen Kindern echte Chancengleichheit in Bildung und Erziehung und ermöglichen den Eltern überhaupt erst die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Eltern wollen dies gern, können aber Familie und Beruf sozusagen nicht unter einen Hut bekommen, weil es einfach keine echte Wahlmöglichkeit für sie gibt. Ausreichend Betreuungsplätze sind nicht vorhanden. Besonders schwierig ist es, ausreichend **Betreuungs- plätze** zu finden, wenn es Kinder unter drei sind

(Astrid Höfs)

oder wenn die Mutter sehr früh nach der Entbindung in den Beruf zurückkehren möchte oder gegebenenfalls auch muss.

Wenn es um die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** geht, haben es Eltern in Deutschland schwerer als in anderen europäischen Ländern, und dieses, obwohl die familienpolitischen Leistungen zu den höchsten in Europa zählen. Ein gutes System öffentlicher Kinderbetreuung würde beiden Elternteilen eine Vollbeschäftigung ermöglichen, zu einer vermehrten Berufstätigkeit von Müttern führen und so auch der relativ großen Kinderarmut in Deutschland entgegen wirken. Deswegen ist es sinnvoll, den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige voranzutreiben. Dies wird nur in gemeinsamer Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen gelingen. Denn in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe haben alle - Bund, Länder und Kommunen - Kompetenzen durch das Grundgesetz. Alle Kräfte müssen für unsere Kinder gebündelt werden.

An dieser Stelle muss auch gesagt werden, dass der Bundestag und die Bundesregierung endlich Genaues über ihren finanziellen Beitrag zum Ausbau der Betreuungsplätze entscheiden und ein solides Finanzierungskonzept vorlegen müssen, damit wir alle an diesem Thema weiter vorankommen und unsere Ziele natürlich auch verwirklicht werden. Die **Kommunen** sind hier schon viel länger in der Pflicht. Leider sind sie den Anforderungen bisher nicht angemessen oder gar nicht nachgekommen. Eigentlich hätten sie längst nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz handeln müssen und hätten Krippenplätze und Betreuung durch Tagesmütter sicherstellen sollen.

Familienbildungsstätten haben das schon vor Jahren erkannt. Sie haben vor Jahren damit begonnen, Tagesmütter für ihre Arbeit mit Kleinkindern zu qualifizieren. Das ist gut so, denn mit dem Angebot an Kindertagesstätten, Krippen und Tagesmüttern geht es darum, Kindern und Eltern bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ich glaube, dass vielen Gemeindevertretern, die vor Ort Entscheidungen treffen, die Bedeutung und Wichtigkeit der Kleinkindbetreuung noch gar nicht deutlich ist. Fast nirgends in Deutschland bleiben so viele Drei- bis Fünfjährige tagsüber bei der Mutter wie in Schleswig-Holstein. Die unter Dreijährigen sind fast alle zu Hause. Dort allerdings, wo inzwischen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden, werden sie auch angenommen. Sie sind nicht nur besetzt, es gibt sogar Wartelisten. Eltern und Erzieherinnen stellen immer wieder fest, dass die Kinder in den Krippen wesentlich schnellere Entwicklungsschritte machen

als erwartet, sich frühzeitig Kompetenzen auf den sozialen Gebieten erwerben. In allen anderen Bereichen suchen Eltern verzweifelt nach Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder, schließlich wollen sie ihren Arbeitsplatz erhalten und ihre Kinder gut betreut wissen. Was das bedeutet, können wir uns alle vorstellen.

Wenn vor Ort nicht endlich gehandelt wird, müssen wir uns nicht wundern, wenn immer weniger Kinder geboren werden. Kinder sind unsere Zukunft. Sie sind die Zukunft unseres Landes. Dies wurde gestern schon in der Diskussion um die Änderung der Landesverfassung gesagt. Deshalb ist es auch unsere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass sie in geeigneter Umgebung mit anderen Kindern aufwachsen, durch frühzeitige Bildung und Förderung gute Zukunftschancen für ihren Lebensweg erhalten. Wir setzen uns für einen zügigen Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige ein. Es ist gut, wenn die Kommunen und Kreise endlich ihre neusten Planungen offenlegen, sodass der Landtag über die flächendeckende derzeitige Situation informiert ist. Es ist auch gut, dass der Betreuungsbedarf jährlich fortgeschrieben werden soll. Die Kinderzahlen sind ja keine feste Größe. Ich hoffe, dass die jetzige Bestandsaufnahme bessere Ergebnisse als die vorige Umfrage aufweist.

Ich schlage vor, dass wir eine alternative Abstimmung vornehmen. Ich glaube, wir müssen die Anträge nicht weiter im Ausschuss beraten. Ich bitte Sie natürlich, dem Antrag von CDU und SPD zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Astrid Höfs. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Manchmal bringt einen so ein Änderungsantrag dazu, sein Manuskript komplett umzustellen. Ich will das auch gern tun.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hätte sonst gesagt, Ausbauplanung heißt das Losungswort, mehr Betreuungsplätze jetzt auch für unter Dreijährige. Das hat jetzt auch die Politik entdeckt, das ist notwendig, dabei bleibt aber das Wie viel zu oft auf der Strecke. Wir haben in der Bundesrepublik Eltern viel zu lange in irgendwelche

(Dr. Heiner Garg)

Schemata gepresst. Mal gab es da nur das Heimchen am Herd und auf der anderen Seite der Skala nur die Rabenmutter. Dabei haben wir viel zu spät erkannt, dass Familienleben bunt ist. Jetzt müssen wir uns beeilen, dass Familienpolitik auch bunt wird. Andere Länder machen uns das im Übrigen schon lange vor.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zunächst einmal deutlich, weil die Kollegin Heinold in ihrem längeren Beitrag auf viele Inhalte eingegangen ist, etwas zur Antragslage sagen. Selbstverständlich ist, weil es um viel Geld geht, eine ordentliche **Bestandsaufnahme** notwendig. Das hat auch der Schleswig-Holsteinische Landtag erkannt. Ich darf daran erinnern, dass wir mit der Drucksache 16/828 eine Bestandsaufnahme haben, ich will präziser sagen, eigentlich haben wollten, denn bis auf die kreisfreie Stadt Kiel und einige wenige andere wurden uns eigentlich Unverschämtheiten vonseiten der Verantwortlichen um die Ohren gehauen, indem meistens geantwortet wurde: Bedarf nicht bezifferbar, oder: kein Bedarf. Das ist schlampig und das ist in dieser Form, wie hier mit Landtagsabgeordneten, die einen Informationsbedarf nicht um ihrer selbst willen haben, sondern weil sie genau diesen Bedarf als Arbeitsauftrag gebraucht hätten, schlicht eine Unverschämtheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Genau das haben wir in der 24. Sozialausschuttsitzung am 28. September 2006 erkannt und die Kollegin Heinold, der Kollege Torsten Geerds, die Kollegin Jutta Schümann und ich haben angeregt, dass wir uns dieses Prozedere nicht länger gefallen lassen.

(Zurufe)

- Ja, alle die da saßen, alle Kollegen des Sozialausschusses, federführend selbstverständlich die Frau Vorsitzende, haben beschlossen - das können Sie nachlesen zur 24. Sitzung am 28. September 2006 -, dass wir uns ein solches Verfahren nicht länger bieten lassen. Wir haben beschlossen, dass neu nachgefragt wird, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten eine neue Bestandsaufnahme stattfindet. Ich finde es erstaunlich, um es einmal freundlich zu formulieren, dass wir heute als Alternative zu einem präzisen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genau das, was bereits beschlossen wurde, noch einmal beschließen sollen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition, wenn es Ihre Alternative und Ihre Antwort auf Ihre Sonntagsreden von diesem Rednerpult aus ist, dass Sie einen im Sozialausschuss gefassten Beschluss, der längst in der Umsetzung ist, heute - ein halbes Jahr später - noch einmal als Alternative zu einem ganz präzisen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließen wollen, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht! Ich weiß, dass die Frau Vorsitzende dafür gesorgt hat, dass dieser Beschluss nicht nur gefasst wurde, sondern auch umgesetzt wird. Sie können Ihre Sonntagsreden dann am besten zu Hause vor dem Spiegel halten, aber bitte nicht hier in diesem Plenum. Damit helfen Sie den Familien überhaupt nicht, wobei es egal ist, welchem Familienbild die Einzelnen anhängen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP-Fraktion wird dem präzisen Arbeitsauftrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich zustimmen. Ich würde Ihnen wirklich empfehlen, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie sich mit einem bereits gefassten Beschluss noch einmal befassen wollen, nur weil Sie es nicht fertigbringen, einem ordentlichen Oppositionsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge sollten wir vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Anhörung im Sozialausschuss diskutieren. Im Sozialausschuss haben wir uns mit Familienzentren beschäftigt. Bei allen Trägern war der Tenor in meinen Ohren zweifelsohne die Bitte an die Politik, sich auf ein Thema zu konzentrieren und nicht zu viele Baustellen im Kinderbetreuungsbereich zu haben, da ansonsten bald überhaupt kein Durchkommen mehr möglich sein wird. Das sagte man dort.

Ich möchte noch einmal die politischen Initiativen nennen, über die wir alle diskutiert haben: Verpflichtender Kindergartenbesuch, kostenfreies letztes Kindergartenjahr, längere Öffnungszeiten,

(Lars Harms)

Sprachförderung im Kindergarten, integrierte Familienberatung im Kindergarten, Bildungs- und Fremdsprachenangebote für die Kleinen und nicht zuletzt eine bessere Berufsausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Da bekommt man schnell den Eindruck, dass das, was in den letzten Jahren versäumt wurde, innerhalb einer Legislaturperiode nachgeholt werden soll. Kein Wunder, dass sich die Betroffenen vor Ort oftmals überfordert und allein gelassen fühlen. In der Anhörung konnte man zumindest diesen Eindruck gewinnen.

Andererseits ist der Entscheidungsdruck durch das neue **Elterngeld** enorm. Bereits in zwölf Monaten läuft für die ersten Bezieher das Elterngeld aus. Diese Eltern haben nur zwei Möglichkeiten, nämlich die Erwerbstätigkeit auch nach Ende des Elterngeldbezugs weiterhin ruhen zu lassen, ohne dafür einen Cent als Ausgleich zu bekommen, oder wieder arbeiten zu gehen und zuzusehen, dass man das Kind irgendwie untergebracht bekommt. Auf Geld zu verzichten, wird jedenfalls für die wenigsten infrage kommen. Wie die ersten Daten zeigen, erhalten die Bezieher von Elterngeld ohnehin weit weniger Geld als erwartet. Das Elterngeld beträgt durchschnittlich nur 58 % des Nettoeinkommens, meldete die Presse am Montag. Es beträgt eben nicht 67 %, weil Weihnachts- und Urlaubsgeld unberücksichtigt bleiben und weil die Werbungskostenpauschale abgezogen wird. Es ist leider nicht das erste Mal, dass die Nutzer von Leistungen erst spät merken, dass die Wahrheit der Pressekonferenz nichts mit ihren Ansprüchen zu tun hat.

Die Eltern können nach Ende des Elterngeldbezugs die Betreuung von Sohn oder Tochter privat organisieren oder das Kind in eine liebevolle, zuverlässige und vor allem professionelle Obhut geben. Das halte ich natürlich für die beste Lösung. In den meisten Dörfern des Landes fällt die letzte Option allerdings flach. Es gibt schlicht und einfach keine Krippenplätze. Aber auch in den Städten sieht es nicht so gut aus. Daran wird sich in den nächsten 12 Monaten nichts Grundsätzliches ändern. Kein Landespolitiker kann bis dahin eine **Betreuungsgarantie** für Kinder unter drei Jahren geben. Auf dieses Problem hat der SSW bereits im Entscheidungsprozess um das Elterngeld aufmerksam gemacht und gesagt, man sollte das Geld lieber woanders hineinstecken. Leider ist inzwischen wertvolle Zeit verstrichen. Die Eltern müssen nun sehen, wie sie Betreuung organisieren.

Im Laufe eines Jahres werden wir keine ausreichenden Strukturen zur Verfügung stellen können. Es fehlen die qualifizierten Pädagogen, um neue Gruppen einzurichten. Der SSW hat in der Vergangen-

heit immer betont, dass eine professionelle Kinderbetreuung hohen **Qualitätsstandards** genügen muss. Eine Standardverschlechterung wie beispielsweise die Ausweitung der Kinderzahl pro Gruppe ist mit uns nicht zu machen. Auch das Thema Tagesmutter haben wir im Landtag schon häufig angesprochen. Tagesmütter müssen selbstverständlich pädagogischen Kriterien genügen. Sie müssen qualifiziert werden und fachlich begleitet und unterstützt werden. Alles andere läuft auf ein Kinderparkhaus hinaus: Kinder rein und aufpassen, dass sie weder geklaut noch beschädigt werden. Solche Zustände will hoffentlich keiner.

Die demografischen Daten sollten keineswegs zum Aussitzen ermutigen, das dem Motto folgt: Mit sinkenden Kinderzahlen regelt sich das Problem von ganz allein. Was wir hier vorhaben, ist eine qualitative Ausweitung der **Betreuungsstruktur**, in die wir auch die jüngeren Kinder mit einbeziehen müssen. Wir wissen aber aus Berichten des Sozialministeriums, dass vor allem finanzschwache Kommunen so lange rechnen, bis bei ihnen kein Bedarf an Krippenplätzen mehr vorliegt. Sie können sich schlichtweg keinen Ausbau der Kinderbetreuung leisten. Eltern, die keinen **Krippenplatz** finden, sind dementsprechend zwangsläufig sehr erfindereich bei der Organisation der Kinderbetreuung und gehen dabei meistens allein vor. Auch wenn es in einer Stadt oder in einem Dorf viele kleine Kinder gibt, findet sich nur in den seltensten Fällen eine private Initiative zur Gründung einer Krippe. Die finanziellen und bürokratischen Hürden sind einfach zu hoch.

Es gibt also einen enormen Schattenbedarf von allen Eltern, die ihre Kinderbetreuung nur notdürftig organisiert haben. Das merkt man spätestens dann, wenn eine Krippe aufmacht. Innerhalb von Tagen füllt sich die Anmeldeleiste. Elternbefragungen bringen da kaum etwas. Wen will man auch befragen? Eltern mit kleinen Kindern, die aufgrund der Vorlaufzeit einer Krippe diese gar nicht mehr nutzen können? Potenzielle Eltern, die gar nicht wissen, wann sie Eltern werden und wann ein Bedarf bestehen könnte? Krippenplätze sind also angebotsinduziert. Findet sich ein Träger und öffnet eine Krippe, so sind die Plätze im Handumdrehen besetzt. Das alles führt zu einer Forderung nach einem Voucher-System. In Hamburg hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch wenn es dort anfangs Schwierigkeiten gegeben hat, so glaube ich doch, dass das das beste System sein könnte.

Der SSW unterstützt die Bemühungen, ein zuverlässiges **Finanzierungssystem** zu etablieren. Ich möchte aber klarstellen, wie es nicht geht. Die

(Lars Harms)

Kommunen können wir nicht wieder belasten. Auch eine Finanzierung von Familien für Familien beispielsweise durch die Senkung des Kindergelds oder die Änderung des Steuerrechts kommt für uns nicht infrage. Bei so einer Umverteilungsmaschinerie geht in der Regel sogar Geld verloren. Dagegen erscheint mir eine **Steuerfinanzierung** als die beste Lösung. Steuergeschenke an große Unternehmen sind dabei garantiert fehl am Platz. Dieses Geld sollte man lieber in die Kinderbetreuung investieren.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung hat nun die Bildungs- und Frauenministerin, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich ist dieses Thema in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Das ist wirklich gut so. Was ist das für ein volkswirtschaftlicher Unsinn, den wir uns leisten, indem wir junge Frauen teuer und gut ausbilden und ihnen anschließend den Eindruck vermitteln, wenn sie berufstätig sein wollen, dann können sie entweder ihren Beruf ausüben oder keine Kinder kriegen. Was für ein Unsinn ist das eigentlich?

(Beifall bei SPD, FDP und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Die Tatsache, dass dieses Thema in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, hat meiner Meinung nach aber auch **ökonomische Gründe**. Der ökonomische Druck steigt. Die Qualifikation junger Frauen wird in Zukunft gebraucht. Der demografische Wandel zwingt zu mehr frühkindlicher Bildung. Er zwingt gleichermaßen zu einer Steigerung der Qualität und der Quantität in der **frühen Bildung und Betreuung**. Es geht auch um die Ökonomie. Es geht nicht um eine frisch ausgebrochene Frauenfreundlichkeit in der Gesellschaft!

(Jutta Schümann [SPD]: Überhaupt nicht, leider!)

Die Chancen sind jetzt so gut wie nie zuvor. Sie sind gut für ein Bündnis aller Beteiligten von Bund, Ländern und Kommunen für die gemeinsame Finanzierung und für das Angebot einer tatsächlichen Wahlfreiheit. Meiner Ansicht nach sind die Chancen gut für einen Pakt zwischen Bund, Ländern und

Gemeinden zugunsten von Eltern und Kindern für mehr Bildung und Betreuung. Es darf nicht passieren, dass wir uns wieder im Gestrüpp der **föderalen Zuständigkeiten** verheddern. Es darf nicht passieren, dass die Finanzierung an unüberwindbaren und festgefahrenen Positionen scheitert. Es darf auch nicht passieren, dass am Ende außer dem Rauschen im Blätterwald und ein wenig gesellschaftlicher Bewusstseinerweiterung nichts geschieht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD - Zuruf)

- Darauf komme ich noch. Noch ist nicht klar, ob und in welcher Höhe und in welcher Form der Bund mitfinanzieren kann und will. Darüber soll sich die Große Koalition Mitte April verständigen. Bei einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren und beim TAG sind - jedenfalls in der Vergangenheit - durch Umsatzsteuer und Hartz IV-Reform die Mittel nicht wirklich zielgerichtet und nicht in der erwarteten Höhe in das System Kindertageseinrichtungen hineingegangen. Das ist auch meine Auffassung. Wir sind nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit noch ein großes Stück von einem bedarfsgerechten und bis 2010 zu realisierenden Angebot entfernt. Wir sind erst recht noch ein großes Stück von dem 35 %-Ziel entfernt, das die Bundesfamilienministerin ins Spiel gebracht hat.

Derzeit bereiten wir als zuständiges Ministerium das Bund-Länder-Gespräch am 2. April vor. Da soll es um die **Versorgungssituation**, um den Ausbaustand, um den **Finanzierungsbedarf** und um die **Qualitätsentwicklung** gehen. Es soll noch nicht um die Frage gehen, wie das finanziert werden soll. Klar ist, dass sehr viel Geld in die Hand genommen werden muss. Die **Bundesfamilienministerin** hat eine Zielmarke von 750.000 Plätzen für ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren genannt. In Schleswig-Holstein stehen derzeit für 7,6 % aller Kinder Plätze zur Verfügung. In nackten Zahlen heißt das: 5.504 Kinder werden in Tageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Die Dunkelziffer bei den **Tagesmüttern**, die privat engagiert werden, ist natürlich größer.

Gegenüber 2002 hat sich also die **öffentliche Versorgung** verbessert. Das muss man auch sagen. Sie hat sich um 4 Prozentpunkte verbessert, das entspricht nahezu einer Verdoppelung. Wenn wir aber davon ausgehen, dass in Schleswig-Holstein in Zukunft ein Drittel aller Ein- bis Dreijährigen in einer Krippe betreut werden soll, dann bedeutet das, dass selbst unter Anrechnung der „demografischen Ge-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

winne“ jährlich 3.000 neue **Krippenplätze** erforderlich sind. Das wiederum entspricht in der Gesamtrechnung einem jährlichen Mehrkostenaufwand in einem hohen zweistelligen Millionenbereich.

Ich sage es noch einmal: Das können wir nur in einem Pakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen für mehr Bildung und Betreuung schaffen.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Der Bund ist also in der Pflicht, Vorschläge zur Finanzierung auf den Tisch zu legen. Er muss dann zusammen mit den Ländern die gesetzlichen Grundlagen entsprechend ändern oder anpassen, damit es ab 2010 einen individuell einklagbaren, meiner Ansicht nach zunächst konditionierten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach den Kriterien des **TAG** gibt. Der zweite Schritt wäre dann ein allgemeiner Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

An dieser Stelle möchte ich etwas zur Verpflichtung der **Kreise und kreisfreien Städte**, Planungen durchzuführen und die Sache voranzubringen, sagen. Unsere letzte Umfrage ist hier schon genannt worden. Das Ergebnis ist bekannt. Es war und ist unbefriedigend. Die Äußerungen der Eltern in der aktuellen Diskussion - beispielsweise in den „Kie-ler Nachrichten“ - lassen sich mit diesen Rückmeldungen überhaupt nicht vereinbaren. Da heißt es, dass Angebote fehlen, dass sie überfüllt sind, dass sie nicht flexibel genug gestaltet sind. Ich frage mich, wie diese Differenz zwischen den Ergebnissen der Umfrage bei den Kreisen und dem, was jeder von uns beobachtet und was Eltern sagen, zustande kommt. Sind also die Kommunen und Träger wirklich ernsthaft an die Fragestellung, an die Aufgabenstellung herangegangen? Ich denke, das muss man sich schon fragen.

Ich sage Ihnen aber auch: Eine Umfrage ändert noch nichts an dem Ausbaustand, eine Umfrage sagt vielleicht etwas über den tatsächlichen Bedarf aus. Ich glaube schon, dass diese Zielmarke und die Prognose, für ein Drittel aller Kinder werden Plätze gebraucht, stimmt. Dafür brauche ich keine Umfrage, ich halte diese Prognose für richtig.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird aber von der Regierungskoalition beantragt!)

- Ja, aber dann können wir uns eine erneute Abfrage bei den Kreisen, die wahrscheinlich genau das-

selbe Ergebnis bringen wird, sparen, Herr Hentschel!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen Sie einmal Ihrer Fraktion!)

- Ich glaube, wir verstehen uns falsch. Alle plädieren doch für eine erneute Umfrage; Sie doch auch.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

- Okay, in Ordnung. Wie auch immer, wir werden das machen. Wir müssen natürlich auch den öffentlichen Druck erhöhen. Wir müssen die Kreise zu einer **Ausbauplanung** zwingen und von ihnen verlangen, dass sie Daten vorlegen. Insofern ist es schon richtig, wenn wir noch einmal fragen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, aber das wird am tatsächlichen Ausbaustand nichts ändern. Das ist doch mein Plädoyer.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich, darum geht es doch!)

Aber ich habe alle, die hier geredet haben, so verstanden, dass sie massiv für einen Ausbau der **früh-kindlichen Betreuung** plädieren. Das ist hier im Haus doch Konsens, meine Damen und Herren. Das ist doch wirklich gut so.

(Vereinzelter Beifall)

Ich sage aber noch einmal: Das kann nur gelingen, wenn wirklich alle Beteiligten ihre bisherigen Anstrengungen fortsetzen. Es ist nicht so, dass die Kommunen nichts getan hätten. Ich schätze, in Kiel liegt der Ausbaustand bei 10 %. Auch das ist noch nicht genug, aber es gibt natürlich Anstrengungen vor Ort. Es gibt die Reaktionen der Eltern und die Kommunen, die Kommunalpolitiker müssen darauf reagieren. Wenn Sie die regionale Berichterstattung aufmerksam lesen, werden Sie verfolgen können, dass in den kommunalen Parlamenten überall Diskussionen darüber stattfinden, dass dort mehr Krippenplätze eingerichtet werden sollen.

Ich finde aber auch, es könnte noch ein bisschen mehr Unterstützung durch die Wirtschaft geleistet werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Niclas Herbst [CDU])

Auch sie muss sich bewegen. Es gibt im In- und Ausland viele gute Beispiele dafür, wie das gehen kann.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Ich finde, die Kinder und die Eltern müssen diesen Kraftakt wert sein. Die politische Unterstützung für mehr frühkindliche Bildung und Betreuung ist so günstig und groß wie nie zuvor. Die Enttäuschung, wenn jetzt nichts passieren würde, die wäre es allerdings auch. Ich hoffe also, dass sich in Deutschland endlich etwas bewegt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Sie hat etwas mehr Redezeit in Anspruch genommen; das eröffnet auch für die Fraktionen die Möglichkeit, zusätzliche Redezeit in Anspruch zu nehmen. - Zunächst hat zu einem Kurzbeitrag Frau Abgeordnete Heinold für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die ausgesprochen gute Debatte, die fachliche Debatte und die große Einigkeit.

Jetzt zur Antragslage, wer fordert was. SPD und CDU beantragen - ich lese vor -:

„Der Landtag spricht sich deshalb für die Erstellung einer landesweiten Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation und des Planungsstandes in den Kommunen aus ...“

Herr Garg hat es gesagt, dies hat der Sozialausschuss vor einem halben Jahr beschlossen. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Landesregierung das umsetzt, ohne dass wir das heute noch einmal beschließen. Der Antrag ist also überflüssig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Jetzt komme ich zu unserem Antrag. Weil vielleicht nicht alle von Ihnen ihn gelesen haben, gehen wir ihn noch einmal Satz für Satz durch.

(Heiterkeit)

Der erste Satz:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für einen zügigen Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige nach den Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) in Schleswig-Holstein zu sorgen.“

- Wer soll dagegen sein! Selbstverständlich!

Der zweite Satz:

„Hierzu soll die Landesregierung die von den Kommunen ab dem Jahr 2005 verbindlich durchzuführende Ausbauplanung zusammenfassen,“

- das ist die Gesetzeslage, bisher aber noch nicht geschehen -

„bewerten und dem Landtag noch vor der Sommerpause vorlegen.“

- Wer will dagegen sein? Wenn nun die Landesregierung sagen würde, sie braucht noch bis Herbst, dann wären wir damit einverstanden. Aber wer will gegen eine verbindlich durchzuführende **Ausbau-planung** sein? Die Bildungsministerin hat eben gesagt, genau das sei der richtige Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zurufe von der SPD)

Der nächste Satz:

„Ziel muss es sein, bis spätestens 2010 eine bedarfsgerechte Versorgung in allen Kommunen sicherzustellen.“

- Da sehe ich auch niemanden im Raum, der dagegen ist.

Sie sagen, das müsse man nicht beschließen, damit kommen wir zu dem nächsten Absatz, einem Absatz, den Sie aus mir unverständlichen Gründen in Ihrem Antrag überhaupt nicht erwähnen. Dort heißt es nämlich - und das halte ich für extrem wichtig -:

„Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, im Bundesrat sowie bei Bund-Länder-Treffen und in der Föderalismuskommission darauf hinzuwirken, dass unverzüglich konkrete Finanzierungskonzepte für eine Beteiligung des Bundes an den Kinderbetreuungskosten entwickelt werden.“

- Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass wir uns auch über diesen Satz einig sind. Wenn wir Druck machen wollen, warum wollen wir dann heute diesen Antrag nicht beschließen? Ein gutes Argument von Ihnen!

Ich finde, Sie können da einmal über Ihren Schatten springen und einfach zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Heinold, dann werde ich es noch einmal erklären. Der erste Satz - wir machen jetzt hier Textexegese: „... fordert die Landesregierung auf, für den zügigen Ausbau ... nach den Vorgaben ... zu sorgen“: Sie sagen zugleich, das ist Aufgabe der Kommunen und der Jugendhilfe. Also ist hier nicht das Land gefordert, den Ausbau zu finanzieren und dafür zu sorgen, dafür 50 Millionen € in die Hand zu nehmen, sondern es geht darum, dass die **Kommunen** ihre Verpflichtung nach dem **TAG** wahrnehmen. Darum geht es.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben die Kommunalaufsicht!)

- Entschuldigung, ja, die haben wir.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Melden Sie sich bitte zu Wort, wenn Sie etwas sagen wollen!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Wir haben bei den Kommunen eine Abfrage gemacht. Das Ergebnis hat niemandem gefallen. Wir haben auch gesagt, dass diese Abfrage noch einmal wiederholt werden kann. Aber ich sage Ihnen: Das Betreuungsangebot auszubauen, das ist eine Aufgabe der **öffentlichen Jugendhilfe**. Sie suggerieren mit Ihrem ersten Satz in Ihrem Antrag, das sei Aufgabe des Landes. Das ist nicht in Ordnung.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, überhaupt nicht!)

- Doch. Hier steht: für einen zügigen Ausbau zu sorgen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man im Rahmen der Kommunalaufsicht machen! - Weitere Zusage)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hentschel, ich sage es noch einmal sehr deutlich: Melden Sie sich bitte!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Hentschel, ich verstehe diesen Satz so, wie ich das eben gesagt habe. Das ist nicht in Ordnung und

das entspricht auch nicht den rechtlichen Grundlagen.

Zum zweiten Absatz, zum Bundesrat und zur Föderalismusreform möchte ich sagen: Die Kommission fängt jetzt gerade ihre Arbeit an. Im Jahr 2009 will sie sie abschließen. Wollen Sie ernsthaft den jungen Familien sagen: Nun wartet erst einmal ab, bis die **Föderalismuskommission** zu neuen Regelungen kommt? Das kann doch wohl nicht Ihr Ziel sein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich sage noch einmal: Ich setze darauf, dass in die Diskussion jetzt eine große Dynamik hineingekommen ist, dass die Große Koalition in Berlin sich einen Weg überlegen wird, wie es zu einer **gemeinsamen Finanzierung** kommen kann, nach dem Motto: Wer so etwas bestellt, der muss es auch bezahlen. Ich finde, dann muss es zu einem Pakt zwischen allen Beteiligten kommen. Ich glaube, dann kommt ist das auch in Bewegung. Mit einem Kleinklein, einem Hickhack um Aufbaupläne und einer Abfrage bei den Kommunen kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir haben eine etwas unübersichtliche Antragsituation. Deshalb frage ich in Richtung CDU-Fraktion, ob der Antrag auf Überweisung aufrechterhalten bleibt.

(Frauke Tengler [CDU]: Nein!)

- Gut. Dann liegt ein Antrag auf Abstimmung vor, der von der SPD-Fraktion gekommen ist. Ich schlage abweichend von der Geschäftsordnung vor, beide vorliegenden Anträge als selbstständige Anträge zu behandeln, sodass wir alternativ über sie abstimmen können. Wenn es keinen Widerspruch gibt, werden wir so verfahren. - Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1296, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! -

(Konrad Nabel [SPD]: Nix Gegenprobe!)

- Entschuldigung, Sie haben recht. Man sollte nicht auf den Zettel gucken. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1315, zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1315 von CDU und SPD mit den Stimmen dieser beiden Fraktionen angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Gesundheit von Kindern schützen - Gesundheitsvorsorge ganzheitlich und verbindlich organisieren

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1284

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast wöchentlich haben uns in der letzten Zeit auch aus Schleswig-Holstein Nachrichten von neugeborenen Kindern ereilt, die keine Chance zum Leben bekamen. Sie wurden nach der Geburt weggeworfen, alleingelassen oder ermordet. Die Schicksale der tot aufgefundenen Neugeborenen, die Schicksale vernachlässigter oder von Gewalt betroffener Kinder gehen unter die Haut und lassen uns nicht zum Tagesgeschäft übergehen.

Die Landesregierung sieht es als eine ihrer vorrangigsten Aufgaben an, den **Kinderschutz** zu verbessern. Die Aufnahme der Kinderrechte in die schleswig-holsteinische Verfassung ist ein wichtiger Meilenstein, über den ich mich persönlich sehr freue.

Wichtig ist aber auch die Bereitstellung erforderlicher **Hilfen für Kinder in Not**. So begrüße ich, dass in der gestrigen Debatte deutlich wurde, dass es eine fraktionsübergreifende Unterstützung für ein umfassendes Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein gibt. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Die erschütternden Einzelfälle der jüngsten Zeit sind die Spitze eines Eisberges. Jahr für Jahr müssen in Schleswig-Holstein allein 50 Kinder unter drei Jahren aus ihren Familien in Obhut genommen werden, weil **Gefahr für Leib und Leben** droht. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass 5 % bis 10 % unserer Kinder unter Vernachlässigung oder Misshandlung leiden. Kindesvernachlässigung - das wissen wir - betrifft alle Altersgruppen, aber besonders häufig sind Säuglinge und Kleinkinder betroffen. In Schleswig-Holstein sind dies bei Zugrundelegung der 5 % bis 10 % allein 3.500 bis 7.000 Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren. Circa 500 Kindern werden bereits im ersten Lebensjahr von ihren Eltern die Früherkennungsuntersuchungen vorenthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Folgen von Vernachlässigung sind drastisch. Je jünger die Kinder sind und je tiefgreifender sie vernachlässigt werden, desto größer ist das Risiko **nachhaltiger Schädigung**. Vernachlässigte Kinder bleiben oft lebenslang beeinträchtigt. Das betrifft ihre kognitiven Fähigkeiten, aber auch ihre emotionale Entwicklung. Sie weisen - das zeigen Studien - unterdurchschnittliche Leistungen auf. Sie werden häufiger nicht versetzt als andere. Sie werden auf Sonderschulen verwiesen und - was mindestens genauso schlimm ist - sie haben oft ein niedriges Selbstwertgefühl. Sie schätzen sich selbst als wenig liebenswert ein und leiden häufiger unter Ängsten und Depressionen und sie richten - das werden einige von Ihnen auch kennen - ihnen angetane Gewalt häufig genug gegen sich selbst. Suizidalität und Suchterkrankungen sind Folgen von Vernachlässigung.

Frühwarnsysteme gegen Vernachlässigung und frühe Hilfen tun not. Der vorgelegte Bericht zeigt, dass der Kinderschutz in Schleswig-Holstein in Bewegung ist. Neben den bewährten vielfältigen Angeboten des Kinderschutzes in unserem Land ist das **Landesprogramm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“** auf den Weg gebracht worden. Alle 15 Landkreise und kreisfreien Städte sind gut vom Start weggekommen. Sie haben das Angebot des Landes auf Entwicklung vernetzter Hilfen zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen unter Einbezug von Familien, Hebammen und bürgerschaftlichem Engagement engagiert aufgegriffen. Eine aktuelle Broschüre gibt Auskunft über den Stand des Programms „Schutzengel für Schleswig-Holstein“.

Unser kinderpolitisches Ziel ist klar: Wir wollen das **Netz** dichter knüpfen, damit möglichst kein Kind durchfallen kann. Wir wollen ein Signal setzen, das jedes Kind in Schleswig-Holstein willkommen ist, dass jedes einzelne Kind Chance auf ein gutes Leben haben soll, dass für jedes Kind das Recht auf Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sichergestellt werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Jedes einzelne Kind soll uns gleich viel wert sein. Wir sollten die Einzigartigkeit jedes der Jahr für Jahr 24.000 in Schleswig-Holstein neugeborenen Kinder achten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der **Reform des Sozialgesetzbuchs Kinder- und Jugendhilfe** wurde der Schutzauftrag der Jugendämter konkretisiert und auf die Träger der freien Jugendhilfe ausgeweitet.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Das kann - wenn es gut umgesetzt wird - eine neue Qualität im Kinderschutz bedeuten. Doch woran können die Helferinnen und Helfer **Risikofamilien** erkennen? Mit dieser und anderen Fragen beschäftigen sich die Fortbildungsangebote des Landesjugendamtes zum Thema Kindeswohlgefährdung und die Weiterbildungsangebote zur Kinderschutzfachkraft. In der nächsten Woche werden die ersten 25 ausgebildeten Kinderschutzfachkräfte in Schleswig-Holstein ihr Zertifikat erhalten. Das ist ein wichtiger Einstieg für einen besseren Kinderschutz. Die Sensibilität für Kinder in riskanten Lebenslagen steigt. Dieses Wissen haben nicht nur die Kinderschutzfachkräfte, aber diese in besonderer Weise und sie werden es zu nutzen wissen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen des **Informationszentrums Kindervernachlässigung und Kindesmissbrauch** vom Deutschen Jugendinstitut in München wissen wir, dass bei Armut, bei Sucht, bei psychischer Erkrankung in den Familien die Wahrscheinlichkeit von Misshandlung und Vernachlässigung der Kinder drei- bis vierfach erhöht ist. Ein jugendliches Alter der Mutter oder mehrere zu versorgende Vorschulkinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen lassen ebenfalls ein erhöhtes Vernachlässigungsrisiko annehmen. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren eine Verdoppelung der Teenagerschwangerschaften zu verzeichnen haben. Hier liegt ein Risiko für das Aufwachsen von Kindern. Aber auch bei Partnerschaftsgewalt, bei ausgeprägten Ohnmachtsgefühlen gegenüber dem eigenen Kind oder bei einer Geschichte eigener Misshandlung oder Vernachlässigung sind weitere Gefährdungen von Kindern zu erwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft, über die Ausübung der **elterlichen Sorge** zu wachen. Deshalb sind vorsorglich Hilfen für Kinder in riskanten Lebensverhältnissen vorzuhalten. Wir brauchen - das zeigen die Schicksale vieler, zu vieler Kinder - eine neue Qualität des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung.

(Beifall der Abgeordneten Astrid Höfs [SPD], Anette Langner [SPD] und Ursula Sassen [CDU])

Die Landesregierung will die Landkreise, die Städte und die Gemeinden bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützen. Sie hat kürzlich ein Handlungskonzept „Frühe Hilfen für Familien und wirksamer Kinderschutz in Schleswig-Holstein“ beschlossen. Zentraler Baustein dieses Handlungskonzepts ist

ein eigenständiges **Landeskinderschutzgesetz**. Ein Landeskinderschutzgesetz soll präventive Angebote stärken und rechtlich absichern. Es soll neue Wege in der Verzahnung gesundheitlicher und sozialpädagogischer Hilfen fördern und es soll bei vorliegender Kindeswohlgefährdung konsequent Kinderrechten zur Durchsetzung verhelfen.

Die Landesregierung hat Eckpunkte als Diskussionsentwurf für ein Kinderschutzgesetz in Schleswig-Holstein vorgelegt, Ihnen allen zur Kenntnis gegeben und wird die Debatte mit Expertinnen und Experten eröffnen. Wir können dabei an Vorschläge und Vorstellungen anknüpfen, die in letzter Zeit im Landtag und in seinen Ausschüssen erörtert und geklärt werden konnten. Dabei sollten wir nicht die Schlachten von gestern schlagen, sondern gemeinsam die Zukunft von Kindern gestalten. Wir sollten die erhöhte gesellschaftliche Sensibilität für den Kinderschutz nutzen, denn besserer Kinderschutz ist nicht zum Nulltarif zu haben. Hier wird die Stunde der Wahrheit noch kommen, wenn es darauf ankommt, den Kinderschutz auch finanziell auszustatten.

Das Landeskinderschutzgesetz hat das Ziel, die vorhandene **Infrastruktur** im Kinderschutz abzusichern und den Ausbau **lokaler Netzwerke** zu fördern. Wir haben bewährte Angebote wie den Kinderschutzbund, die Kinderschutzzentren, Nottelefone und Zufluchtsstätten. All diese brauchen aber finanzielle Sicherheit durch ein Landesgesetz. Das Landesprogramm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ muss nach der **Modellphase** in die Regelpraxis eingehen. Wir müssen dauerhaft Kinderschutzfachkräfte ausbilden. Wir müssen Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages rechtlich vorsehen, um die Praxis vor Ort zu sichern. Wir müssen Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder verbindlich machen. Wir können hier nicht länger auf den Bund warten, weil er uns bei dieser Frage nicht helfen wird. Wir müssen in Schleswig-Holstein einen eigenen Weg gehen. Dazu müssen wir eine Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte und eine zentrale Früherkennungsstelle schaffen. Das haben wir im Bereich des Screenings für die Bekämpfung von Brustkrebs schon gemacht. Diesen Weg müssen wir auch in Schleswig-Holstein gehen. Wie wir wissen, wird auch das Geld kosten.

Wir müssen die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei sowie Justiz verbindlicher organisieren. Ich glaube, dass wir ein Kompetenzzentrum Kinderschutz brauchen. Wir sollten uns regelmäßig mit einem Kinderschutzbericht beschäftigen, um unser Wissen zu verbreitern, Transparenz herzustellen und den weiteren Handlungsbedarf zu klären.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt brauchen wir eine neue Kultur des Hinsehens und der gemeinsamen Verantwortung für unsere Kinder, insbesondere für Kinder in Not. Das Motto unseres politischen Handelns muss lauten: Risiken früher erkennen, konsequenter handeln und verantwortungsvoll kooperieren. Das gilt für uns alle. Deswegen freue ich mich darauf, dass wir die bereits im letzten Jahr miteinander beschlossenen und begonnenen Wege zur Verbesserung des Kinderschutzes auch in Zukunft gemeinsam gehen werden. Ich hoffe im Interesse dieser Kinder, dass wir erfolgreich sein werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon oft haben wir uns mit der Thematik vernachlässigter und zu Tode gequälter Kinder im Landtag beschäftigt. Trotz Aufklärung zur Schwangerschaftsverhütung und Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in bestimmten Fällen häufen sich die Meldungen von Tötung Neugeborener. Immer mehr Fälle von Misshandlungen und Missbrauch von Kindern kommen ans Tageslicht. Was ist das für eine Welt? Was haben wir - auch die Politik - falsch gemacht, wenn menschliches Leben und Respekt vor der Schöpfung nichts mehr zählen, wenn Schutzbefohlene, wehrlose Kinder vernachlässigt und Opfer von Gewalt oder gar getötet werden? Dies alles ist unbegreiflich und zweifellos ein Schandfleck in unserer ach so toleranten Gesellschaft, die sich mit dem Motto „leben und leben lassen, nicht hinschauen“ nur zu gern aus der Verantwortung stiehlt.

Die Bereitschaft, Verantwortung sowohl für das eigene Leben als auch für das der Kinder zu übernehmen, ist nicht nur eine Frage der finanziellen Möglichkeiten und der Lebensumstände. Hier spielen Sozial- und Erziehungskompetenz, Geborgenheit, Vertrauen und Familie eine wesentliche Rolle.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Vermittlung von **Werten** einer christlichen Gesellschaft ist auf der Strecke geblieben. Die traurige Realität und die Fakten erfordern ein Eingreifen der Politik, um das Leben der Kinder zu schützen, ihre körperliche und geistige Entwicklung zu fördern

und Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch zu verhindern.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mit Anträgen und Anregungen dazu beigetragen haben, das Thema Kinderschutz in den Mittelpunkt vieler Beratungen gerückt zu haben. Ich danke auch der Landesregierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung des vorliegenden Berichts.

(Beifall bei CDU und SPD)

Bereits mit dem **Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein** vom 30. November 2005 wurden wesentliche Akzente zum Schutz und zur Gesundheitsvorsorge von Kindern gesetzt. Mit dem von CDU und SPD geforderten Bericht „Früher wahrnehmen, schneller handeln, besser kooperieren zum Wohle unserer Kinder“ vom 25. Januar 2006 - das ist also vor einem Jahr gewesen - hat die Landesregierung in der 14. Tagung einen Bericht vorgelegt, der erste Projekte und Netzwerke zur Einrichtung eines **Frühwarnsystems** für gefährdete Kinder und Möglichkeiten der Hilfestellung für die Erziehungsberechtigten aufzeigte.

Parallel dazu wurde und wird auch der Gesetzentwurf - Herr Hentschel, Sie hatten ja gestern Sorge, dass der Entwurf in Vergessenheit geraten könnte - der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst diskutiert. In der Sitzung des Sozialausschusses am 8. Februar 2007 haben wir uns parteiübergreifend darauf verständigt, die fachpolitischen Sprecher der Fraktionen zu bitten, dem Ausschuss auf der Grundlage vorhandener Gesetze und Entwürfe in anderen Bundesländern, zum Beispiel im Saarland, einen Formulierungsvorschlag für eine Gesetzesänderung vorzulegen und eine Beratung im Mai 2007 anzustreben.

Ich erwähne dies, um deutlich zu machen, dass wir gemeinsam bemüht sind, die unerträgliche Situation vernachlässigter Kinder und überforderter Eltern zu verbessern. Wenn wir den jetzt vorliegenden Bericht diskutieren, der Grundlage dieses Tagesordnungspunktes ist und die Fortschreibung des letzten darstellt, können wir feststellen, dass sich zwischenzeitlich doch schon einiges getan hat. Ergebnisse des Expertenhearings, das das Ministerium in Januar 2006 durchgeführt hat, und die Anhörung im Sozialausschuss im April 2006 waren hilfreich.

Die Öffentlichkeit - das war ganz wichtig - wurde für diese Thematik sensibilisiert. Alle Kooperationspartner tragen durch verantwortungsvolles, umsichtiges Handeln und Bildung von Netzwerken zum Schutz der Kinder bei.

(Ursula Sassen)

In Schleswig-Holstein wurde das allseits gelobte Programm **Schutzengel-Netzwerk** sozialer und gesundheitlicher Hilfen für Familien seit Sommer 2006 mit Beteiligung aller 15 Jugendämter in den **Kreisen und kreisfreien Städten** bundesweit einmalig flächendeckend umgesetzt. Erfreulich ist, dass dabei auch die Kreise und kreisfreien Städte darüber hinaus selbst aktiv wurden und mit zahlreichen präventiven Hilfsangeboten und Bündnissen auch unter Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements einen großartigen Beitrag leisten.

Im Kreis Nordfriesland hat sich - davon haben wir uns kürzlich mit dem Arbeitskreis Soziales überzeugen können - die **Elternschule** bewährt. Sie schafft neben vielen anderen Anlaufstellen eine Möglichkeit zur Förderung der Elternkompetenz.

Für ein verlässliches Frühwarnsystem muss es uns gelingen, mit niederschweligen Angeboten das Mitwirken und Vertrauen von Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten zu gewinnen.

Mit dem Bericht „Gesundheit von Kindern schützen, Gesundheitsvorsorge ganzheitlich und verbindlich organisieren“ hat die Landesregierung eine umfangreiche **Bestandsaufnahme** der Initiativen und Maßnahmen dokumentiert. Vieles wurde von der Ministerin schon genannt. Ich kann Ihnen allen nur raten: Lesen Sie diesen Bericht. Er ist ein kleiner Hoffnungsschimmer dafür, dass schon etwas getan wird. Er ist auch ein gutes Arbeitspapier für alle, die sich an der großen Aufgabe des Kinderschutzes beteiligen wollen und auch sollen und müssen mit dem Ziel, ein soziales Frühwarnsystem auf den Weg bringen.

Auch wenn länderübergreifende Problemstellungen für eine bundeseinheitliche Regelung sprechen, ist die Entscheidung richtig, nicht auf eine solche zu warten, sondern so schnell wie möglich auf **Landesebene** ein Konzept zu entwickeln, zumal die Umsetzung der erforderlichen Hilfen in jedem Fall Aufgabe der einzelnen Länder beziehungsweise der jeweiligen Kommunen sein wird.

Wir begrüßen die Initiative der Landesregierung, mit einem **Kinderschutzgesetz** einen weiteren Schritt nach vorn zu tun für die Gesundheit der Kinder im Land und ihren Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung. Wir werden alle im Bericht aufgezeigten Maßnahmen und Gesetzentwürfe in den Fachausschüssen beraten und alle geeigneten Möglichkeiten ausschöpfen, die dem Wohl des Kindes dienen.

Vor diesem Hintergrund und dem Stellenwert der Kinder in unserer Gesellschaft hat meine Fraktion

zugestimmt, die Kinderrechte auch in der Landesverfassung zu verankern.

Ich möchte Teile der gestrigen Diskussion nicht wieder aufleben lassen. Wir haben mit unserem gestrigen Beschluss ein Zeichen gesetzt. Die Taten müssen folgen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung hat uns schon in vielen Landtagsdebatten und Ausschussberatungen beschäftigt. Einige der vernachlässigten Kinder sind nicht anonym geblieben. Sie hatten Namen, hießen Jessica, Patrick, Dennis, Tim. Andere, Neugeborene, blieben sogar namenlos weggeworfen, in Plastiktüten gesteckt, gefunden in Müllsortieranlagen, in Sammelcontainern, auf Parkplätzen, gerade vor wenigen Tagen in Hamburg von einem Balkon eines Hochhauses auf einen Rasenplatz geworfen, in Kiel in einer Tiefkühltruhe abgelegt.

Dies sind Berichte über Schicksale, die uns, die die Gesellschaft betroffen, fassungslos machen. Und wir wissen es: Es gibt sie, auch in unserem Land, mitten unter uns: die Kinder, deren Namen wir nicht kennen, die aber gerade jetzt in höchster Gefahr sind, die von ihren Eltern vernachlässigt, misshandelt werden.

Alle Kinder haben, unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, Anspruch darauf, gefördert und unterstützt zu werden, um gesund aufzuwachsen. Dafür tragen in erster Linie die **Eltern** die Verantwortung und sie erfüllen sie in den allermeisten Fällen. Die staatliche Gemeinschaft hat die Pflicht, Eltern die Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu ermöglichen und sie zu unterstützen. Um das **Kindeswohl** zu gewährleisten und zu stärken, müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden, insbesondere wenn die Kernfamilie versagt.

Ich freue mich, dass sich im Schleswig-Holsteinischen Landtag jetzt endlich eine breite Mehrheit dafür abzeichnet, den **Schutz** und die **Förderung von Kindern und Jugendlichen** in die **Landesverfassung** aufzunehmen.

(Beifall)

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Dadurch wird es leichter, den Schutz von Kindern und ihr Recht auf ein gutes Aufwachsen über das Recht der Eltern zu setzen.

Mit dem uns vorliegenden Bericht „Gesundheit von Kindern schützen - Gesundheitsvorsorge ganzheitlich und verbindlich organisieren“ haben wir eine sehr gute Grundlage für unsere weiteren Beratungen und erforderlichen Entscheidungen. Für diesen Bericht Ihnen, Frau Ministerin, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die staatliche Gemeinschaft hat den **grundgesetzlichen Auftrag**, Eltern die Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu ermöglichen und sie zu unterstützen. Diese Verantwortung von Staat und Gesellschaft muss stärker als bisher wahrgenommen werden. Es bedarf eines neuen Verhältnisses von öffentlicher und privater Verantwortung für Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern.

Unter dem Dach des **Kinder- und Jugendaktionsplans** wurden bereits zahlreiche, erfolgreich wirkende Unterstützungs- und Hilfsangebote implementiert und ständig weiterentwickelt. Erfolgreich wirken diese Angebote, weil sie auf der verbindlichen Kooperation verschiedenster Akteure und dem Ausbau verlässlicher, ganzheitlich orientierter **Netzwerke** beruhen. Immer wieder und völlig zu Recht wird als gutes Beispiel das Programm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ genannt. Hilfsangebote werden angenommen, wenn sie niedrigschwellig sind, aber auch durch sie ist nicht sicherzustellen, dass alle Kinder vor Vernachlässigung zuverlässig geschützt werden.

Zur Frage einer möglichen Erweiterung und Umgestaltung der Früherkennungsuntersuchungen wird meine Kollegin Jutta Schümann Stellung nehmen.

Die SPD-Fraktion wird die Landesregierung bei der Umsetzung der bisher skizzierten Maßnahmen zum Schutz vernachlässigter und misshandelter Kinder unterstützen. Wir sind uns aber auch der Tatsache bewusst, dass die Befunde bei den **Früherkennungsuntersuchungen** nur Momentaufnahmen darstellen und dass auch eine 100-prozentige Teilnahme aller Kinder nicht sicherstellen kann, dass kein Kind in unserem Land vernachlässigt oder misshandelt wird. Deshalb kommt den Angeboten zur Unterstützung von Familien in belastenden Situationen, den konkreten Hilfsangeboten und einem niedrigschwelligen Zugang zu den zahlreich vorhandenen Beratungs- und Hilfsangeboten eine bedeutsame Rolle zu.

Es stimmt zuversichtlich, dass sich alle **Kreise und kreisfreien Städte** am Aufbau regionaler Netzwerke beteiligen, die helfen, dass das Kindeswohl gefährdende Entwicklungen früher wahrgenommen werden, verbindlich darauf reagiert wird und Institutionen zuverlässig übergreifend handeln. Hier gilt es, gemeinsam weiterzuarbeiten. Das von der Sozialministerin angekündigte Kinderschutzgesetz wird zu weiteren Verbesserungen beitragen und findet unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Wir hier im Landtag sind uns mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der Grundsatzaussage einig, dass alle Kinder vor Vernachlässigung zu schützen sind. Die Verbesserung der Situation der Kinder, die unserer Aufmerksamkeit ganz besonders bedürfen, weil ihre Eltern ihr Wohl nicht sicherstellen, wird nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu erreichen sein.

Ich hoffe sehr, dass der Schutz der Kinder, eine immerhin grundgesetzlich und hoffentlich auch bald in unserer Verfassung verankerte Aufgabe, auch dann noch den bedeutenden Stellenwert haben wird, wenn es um die Finanzierung geht. Das Schicksal der Jessicas, Patricks und Tims darf nicht durch Geldmangel besiegelt sein. Der Schutz der Kinder, deren Eltern versagen, ist gesamtstaatliche Aufgabe und damit auch die unsere.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Tenor-Alschausky. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sprachen von der gestrigen großen Einigkeit hinsichtlich der Eckpunkte zu einem Entwurf eines **Kinderschutzgesetzes**, also zu einem Entwurf, der uns, bis auf die Eckpunkte, noch gar nicht vorliegt. Ich möchte hervorheben: Gestern bestand insbesondere Einigkeit darüber, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in die **Landesverfassung** von Schleswig-Holstein aufzunehmen, und ich möchte nicht, dass das untergeht, so wie das gestern wegen dieses unsäglichen Koalitionsklamauks der Fall war. Mir ist wichtig, dass genau daran erinnert wird, worin die Einigkeit besteht.

(Beifall bei der FDP)

Zudem sagen Sie, wir sollten einen **Kinderschutzbericht** haben. Liebe Frau Ministerin, Sie sind seit

(Dr. Heiner Garg)

knapp drei Jahren Ministerin dieses Landes. Wer hat Sie eigentlich in den vergangenen knapp drei Jahren davon abgehalten, diesem Parlament einen Kinderschutzbericht abzugeben? Ich finde es, offen gestanden, merkwürdig, wenn solche Worte gerade aus Ihrem Munde kommen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Ja, lieber Kollege Eichstädt, wenn man sich wirklich ernsthaft für die Kleinsten einsetzt, so muss man auch kritisch damit umgehen, damit auch wirklich etwas geschieht und damit wir uns nicht alle hinterher an den Händen fassen und sagen „gut gemacht!“ und in der Realität wird dann wieder kaum etwas umgesetzt.

Darum geht es mir. Es ist nicht nur die Pflicht der Opposition, kritisch nachzufragen, sondern, gerade, wenn solche Ankündigungen gemacht werden, auch einmal zu fragen, was in den letzten drei Jahren eigentlich ganz konkret geschehen ist. Insoweit hat die Kollegin Tenor-Alschausky jede Menge mehr erzählt als die zuständige Ministerin in der doppelten Redezeit. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit über einem Jahr debattieren wir darüber, wie gesundheitliche Störungen, Fehlentwicklungen, Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern nicht nur frühzeitig erkannt, sondern auch von vornherein verhindert werden können. **Netzwerke**, wie sie im „Schutzengel“-Projekt in Flensburg etabliert worden sind und jetzt landesweit geschaffen werden sollen, sind Maßnahmen, um Defizite möglichst früh zu erkennen und rechtzeitig gegenzusteuern.

Welche Hilfen können aber darüber hinaus angeboten werden? Wie können Defizite in der Entwicklung der Kinder überhaupt erkannt werden, wenn die **Eltern** dieser Kinder solche **Beratungsangebote** überhaupt nicht wahrnehmen? Welche gesellschaftlichen, sozialen und letztlich staatlichen Kontrollmechanismen können und müssen wir etablieren, um diese kleine, aber leider steigende Zahl von Kindern schneller und zielgenauer zu erreichen?

Immerhin wurden 2005 allein in Schleswig-Holstein 99 Fälle von **Kindesmisshandlungen** zur Anzeige gebracht. Bisher wurde bei allen Vorsorge- und Hilfsangeboten immer auf die Freiwilligkeit der Eltern gesetzt. Das ist grundsätzlich der richtige Ansatz, denn 98 % aller Eltern nehmen die Angebote wahr. Was ist aber mit denjenigen, die die vorhandenen freiwilligen Hilfsangebote ignorieren,

und sei es aus Scham davor, dass man als Eltern versagt haben könnte? Wie können Defizite in der Entwicklung der Kinder überhaupt erkannt werden, wenn sie bei den entsprechenden Stellen erst gar nicht bekannt werden?

Wenn diese Ausgangsfragen nicht beantwortet werden können, laufen die vorhandenen Angebote ins Leere. Damit rutschen Kinder von Anfang an durch das vorhandene Netz von **Hilfsangeboten** und tauchen erst zur Schuleingangsuntersuchung wieder auf, schlimmstenfalls erst dann, wenn es zu spät ist und der Tod des Kindes mehr oder weniger zufällig festgestellt wurde. Dies hat die Kollegin Tenor-Alschausky sehr eindrucksvoll geschildert.

Auf der Suche nach verbindlichen Maßnahmen, um gerade diese Eltern und Kinder zu erreichen, wird das derzeitige Dilemma deutlich: Sehr viele **Institutionen** arbeiten parallel an Hilfsangeboten, um diese Kinder zu erreichen, sie arbeiten aber nicht miteinander. Es ist dabei nicht so, dass viele dieser Stellen eine solche Vernetzung nicht wollten. Sie können und dürfen schon allein aus rechtlichen Gründen, wie sie derzeit bestehen, nicht miteinander arbeiten. Zwar tauschen sich Hebammen und Kinderärzte bereits frühzeitig über mögliche Problemkinder aus, allerdings nur auf unverbindlicher, informatorischer Basis. Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen, der öffentliche Gesundheitsdienst und Jugendämter entwickeln eigene Programme und informieren ihre eigenen Mitglieder umfassend; einen direkten Datenaustausch der Institutionen untereinander darf allein aus dem Grund, dass Sozialdaten einem besonderen Schutz nach § 35 Abs. 1 SGB I unterliegen, nicht erfolgen.

Insofern ist der bisher gewählte Ansatz, eine möglichst bundesweite und damit **einheitliche Regelung** zu finden, an sich der richtige Weg. Hierfür die bundeseinheitlich etablierten **Vorsorgeuntersuchungen** zu nutzen, ist dabei besonders vielversprechend. Bis es aber zu einer bundesweit einheitlichen Regelung kommen wird - wenn sie denn kommt -, scheint es noch ein langer Weg zu sein, wie der Bericht deutlich macht. Zwar hat die Bundesregierung den Gemeinsamen Bundesausschuss gebeten, die Intervalle der Früherkennungsuntersuchungen zu überprüfen, allerdings konnte oder wollte sich die Bundesregierung bisher noch nicht dazu entschließen, die gesetzlichen Voraussetzungen für verbindliche Vorsorgeuntersuchungen zu schaffen.

Statt auf eine Bundesratsinitiative zu warten, sollten wir erst einmal die eigene **Landeskompetenz** ausschöpfen.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als gesetzliche Grundlage böte sich hierfür das Gesundheitsdienstgesetz an. Nachdem die Grünen bereits vor einem Jahr mit einem eigenen Entwurf in Vorlage getreten sind, stellt die Landesregierung in ihrem Bericht erstmalig Eckpunkte vor, wie aus ihrer Sicht eine verbindliche **Meldepflicht** auf Landesebene aussehen soll: Die Vorstellungen der Landesregierung sind ehrgeizig. Demnach sollen alle Vorsorgeuntersuchungen von den durchführenden Medizinern an eine zentrale Früherkennungsstelle gemeldet und dort erfasst werden. Eltern erhalten mit der sogenannten U5, also ab dem 6. Lebensmonat, eine Einladung zu den jeweiligen Vorsorgeuntersuchungen durch diese zentrale Früherkennungsstelle. Gesundheitsämter und Jugendämter werden dann aktiv, wenn ein Datenabgleich ergibt, dass Kinder keinem Arzt vorgestellt wurden.

Auch wenn die Abwägung darüber in den Hintergrund treten muss, in welchem Verhältnis der mit den **Pflichtuntersuchungen** und Meldeverpflichtungen verbundene Aufwand zum Erfolg steht, muss an der Stelle kritisch die Frage gestellt werden, ob diese Maßnahmen praxisgerecht sind insbesondere dann, wenn es darum geht, alle Eltern in der Entscheidungsfreiheit einzuschränken, um eine kleine Zahl von Kindern vor Erziehungsohnmacht, Gewalt und Verwahrlosung zu schützen. Andernfalls muss sich die Politik die Frage gefallen lassen, ob es sich hierbei lediglich um Alibi-Aktionismus handelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um eines vorwegzunehmen: Von den Vorstellungen der Landesregierung bin ich an dieser Stelle maßlos enttäuscht. Die Vorstellungen der Landesregierung sind wenig praxisorientiert. Anstatt den staatlichen Eingriff so gering wie möglich zu halten, wird zentralisiert, Medizinern mehr Bürokratie aufgebürdet und alles verkompliziert. Dabei werden die eigentlichen Auswirkungen und Folgen in einem zentralen Punkt schlicht nicht beachtet: Mit einem solchen Landesgesetz können nur Mediziner in Schleswig-Holstein verpflichtet werden, entsprechende Daten an die zentrale Erfassungsstelle zu melden.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Ich würde jetzt einfach einmal zuhören, Herr Eichstädt. - Kinder aus Schleswig-Holstein, die einem Mediziner in Hamburg vorgestellt werden, würden nämlich nicht erfasst. Kinder, die in Hamburg wohnen und einen Mediziner in Schleswig-Holstein aufsuchen, werden zwar erfasst, aber diese

Erfassung bleibt folgenlos, weil eine **Weiterleitung der Daten** nicht erfolgen darf. Natürlich spräche dieser Umstand wiederum für eine bundeseinheitliche Regelung. Allerdings sollte die Landesregierung an dieser Stelle ihre eigenen Vorstellungen kritisch hinterfragen. - Deswegen habe ich Sie gebeten zuzuhören, Herr Eichstädt.

Gibt es eine Alternative zu dem Vorschlag der Landesregierung? - Es gibt eine Alternative, wonach auch Kinder- und Jugendärzte weiter als Vertrauensperson und nicht als Vollzugsbeamte des Staates agieren können, die womöglich auch noch gesellschaftliche Fehler ausbügeln müssen. Ich erwarte eine Regelung, die das Arzt-Patienten-Verhältnis gerade an dieser sensiblen Stelle nicht tangiert. Es gibt sie. Wir haben sie bereits. Die Antragsteller sitzen hier in der ersten Reihe.

Natürlich ist der Umstand, dass eine Vorsorgeuntersuchung nicht in Anspruch genommen wird, kein sicheres Indiz dafür, dass womöglich eine Kindesmisshandlung vorliegt. Aber selbst dies unterstellt: Der Datenabgleich in einer zentralen Behörde, die wiederum die dezentral organisierten Gesundheitsämter und Jugendämter informieren muss, führt zu wesentlichen zeitlichen Verzögerungen. Genau das kann aber nicht gewollt sein, wenn schnelle Hilfe erfolgen soll.

Von allen Vorschlägen, die derzeit zur Einführung eines **Frühwarnsystems** gemacht werden, verspricht bisher der von den Grünen ausgearbeitete Gesetzentwurf zur **Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes** eine einfache, auf vorhandenen Strukturen aufbauende Lösung. Es wäre einfacher, die Eltern der in Schleswig-Holstein gemeldeten Kinder zu verpflichten, den entsprechenden Vermerk des Kinderarztes aus dem Kinderuntersuchungsheft in bestimmten Abständen vorzulegen. Es wäre auch sinnvoller, dass eine solche Vorlage nach Abgleich mit dem Melderegister durch das Gesundheitsamt vor Ort organisiert wird. Dann hätte man nämlich alle Kinder in Schleswig-Holstein erfasst.

Ich möchte an dieser Stelle der Kollegin Schümann ausdrücklich danken, dass sie die gesundheitspolitischen Sprecher der Fraktionen zusammengebracht hat, dass wir uns auf einen Weg geeinigt haben, dass der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht in irgendwelchen Ausschüssen schmort, sondern dass wir aufbauend auf diesem Vorschlag zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes bis Mai 2007 - ich hoffe, ich schade Ihnen mit dem Dank nicht, Frau Schümann - eine praktikable, umsetzbare Regelung für Schleswig-Holstein finden.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorgelegte Bericht, aber auch der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind mehr als nur ein Blick hinein wert. Beide stellen eine gute Beratungsgrundlage dar. Ich würde mich freuen, wenn sich an dieser Stelle insbesondere Vernunft und weniger Regierungsmacht durchsetzen würde.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. Ich bitte Sie in aller Freundlichkeit, es dem Präsidium zu überlassen, für Ruhe zu sorgen. Es war bei Ihrem Wortbeitrag sehr ruhig.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort. - War da wieder jemand zu früh?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal müssen Frauen darum kämpfen, auch zu Wort kommen zu dürfen. - Dafür gebe ich Ihnen meinen Platz für diese Runde, Herr Harms.

Wir haben vor 14 Monaten einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir vorschlagen, eine Pflichtuntersuchung für alle zweijährigen Kinder in Schleswig-Holstein einzuführen. Wir haben - Herr Garg hat es erwähnt - an vorhandene Strukturen angeknüpft. Wir haben versucht, das Ganze kostengünstig zu halten, und wir haben vorher ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes erbeten, mit dem abgewogen wird, was möglich ist. Wie ist es mit dem Elternrecht? Wie ist es mit dem Kinderrecht? Wie ist es mit der Meldepflicht? Was können wir tun, wenn wir nur ein paar Kinder erreichen wollen, aber dafür die Daten aller Kinder und Familien brauchen? Das ist ja unser großes Problem.

Unser Gesetzentwurf, den wir schon vor 14 Monaten eingebracht haben, befindet sich schon sehr lange in der Beratung. Wir haben vor einem Jahr eine Anhörung dazu durchgeführt und sind bisher leider noch nicht viel weiter gekommen.

Allerdings - auch das ist erwähnt worden - haben jetzt auf Initiative von Frau Schümann alle Fraktionen verabredet, aufbauend auf unserem Gesetzentwurf pragmatisch zu gucken, was eine Lösung für Schleswig-Holstein wäre und wie wir sie möglichst zügig umsetzen können.

Es gibt inzwischen drei Vorschläge, einmal den Gesetzentwurf von uns und dann zwei Vorschläge, die im Bericht der Landesregierung enthalten sind. Einen Vorschlag davon hat die Sozialministerin heute vorgestellt. Warum sie den zweiten Vorschlag nicht vorgestellt hat, weiß ich nicht. Auf jeden Fall nimmt die Ministerin in ihrem eigenen Bericht auch Bezug auf den Vorschlag, den die Expertenkommission zur Anhörung im Sozialausschuss auf den Tisch gelegt hat. Die Experten - Kinderschutzbund und andere - haben gesagt, dass sie eine Pflichtuntersuchung für alle dreijährigen Kinder in Schleswig-Holstein wollen, und zwar nicht eingefügt in das Krankenversicherungssystem, sondern als eigenständige Untersuchung des Landes. Das würde - so hat die Sozialministerin ausgerechnet - 1,2 Millionen € jährlich kosten. Das ist viel Geld. Auch das müssen wir natürlich berücksichtigen, wenn wir beraten.

Das Problem bei dem Vorschlag, für alle dreijährigen Kinder eine zusätzliche **verpflichtende Untersuchung** einzuführen, ist aber auch, dass der Wissenschaftliche Dienst das mit dem starken Elternrecht für nicht vereinbar hält. Nachdem wir jetzt die **Kinderrechte** in die **Verfassung** aufnehmen wollen, sollten wir fragen, ob sich die Situation dadurch geändert hat.

Wenn sich alle Fraktionen zusammensetzen, sollten wir einmal absichten, was eine Lösung für Schleswig-Holstein wäre, was sie kostet und wie sie umsetzbar ist. Dabei spielt natürlich auch die Frage eine Rolle, die Herr Garg aufgeworfen hat: Wollen wir, dass Ärzte zukünftig melden müssen, wenn Patienten bei ihnen im Vertrauensverhältnis zur Untersuchung waren. Da können wir nicht sagen, dass diese Frage keine Rolle spielt, sondern das müssen wir schon miteinander diskutieren.

Ich fordere Sie auf: Lassen sie uns zügig zusammenkommen. Kinder in Not haben keine Zeit, auf langjährige Beratungsverfahren zu warten! Das habe ich schon vor ein paar Monaten gesagt; ich dränge an dieser Stelle noch einmal ein bisschen. Wir sollten vor der Sommerpause zumindest einen Entwurf haben, möglichst schon in zweiter Lesung verabschiedet haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir im Prinzip alle der Meinung sind, dass es zusätzliche verpflichtende Untersuchungen für unsere Kinder in Schleswig-Holstein geben muss. Damit sind wir ein Stückchen weiter. Wenn wir es noch vor der Sommerpause schaffen würden, wären wir auch eines der ersten Bundesländer. Es geht ja auch immer

(Monika Heinold)

ein bisschen darum, wann wir Vorreiter sein wollen, wann wir für unsere Kinder als Erste das Beste erreichen wollen. Bisher ist nur das Saarland konkret in der Diskussion. Die anderen Bundesländer sind noch nicht so weit.

Ich freue mich auch, dass die Position unserer Landesregierung ein Stückchen aufgebrochen werden konnte, die ja immer gesagt hat: Lasst uns auf den Bund warten. Vor eineinhalb Jahren konnte ich das noch verstehen, dass wir gesagt haben, lasst uns mal gucken, was auf Bundesebene passiert. Wir müssen aber inzwischen feststellen, dass es zeitnah keine bundeseinheitliche Lösung geben wird. Von daher sind wir dringlichst aufgefordert, etwas zu tun. Was wir nicht machen sollten, Frau Ministerin, bei aller Wertschätzung des angekündigten Kinderschutzgesetzes, ist, bis zur Sommerpause auf einen Entwurf eines Kinderschutzgesetzes von Ihnen zu warten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das sollten wir nicht machen, sondern ich bitte Sie herzlich, lassen sie uns bei dem vereinbarten Verfahren bleiben. Unser Ziel ist es, dass zukünftig jedes Kind in Schleswig-Holstein die Sicherheit hat, dass es bis zum sechsten Lebensjahr nicht unbemerkt von seinen Eltern versteckt, misshandelt oder missbraucht werden kann. Das sollte unsere Leitlinie sein, also die praktische Umsetzung des **Kinderrechtes** in Schleswig-Holstein. Das haben wir ja gestern in großer Eintracht miteinander als **Staatsziel** definiert.

Ansonsten enthält der Bericht vieles, was wir schon oft miteinander diskutiert haben. Das ist auch nicht der erste Bericht, der Projekte wie „Schutzengel Hebammen“ oder „Bündnisse für Familien“ beschreibt. Trotzdem ist es nicht falsch. Das sind ausgesprochen gute und wichtige Projekte, die in Schleswig-Holstein verankert worden sind.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die Meldungen der letzten Tage vergegenwärtigen, dann wird auch deutlich, wie viel gesellschaftliche Arbeit wir noch vor uns haben. Ich will auch ehrlich sagen: Das Töten der Kinder wäre auch nicht mit unserer Pflichtuntersuchung verhindert worden. Machen wir uns da nichts vor. Wenn ein totes Baby, ein Säugling kurz nach der Geburt aus dem Hochhaus geworfen wird, im Müll landet oder wenn sonst schreckliche Dinge passieren, die man sich gar nicht vorstellen kann oder mag - so geht es mir auf jeden Fall -, dann wäre es verfehlt, wenn ich jetzt sagen würde: Hätten wir vor zwei Jahren die Pflichtuntersuchung umgesetzt, wäre dies nicht pas-

siert. Nein, das ist nicht so. Es gibt unterschiedliche Hilfesysteme, die wir verankern müssen. Wir werden auch die gesellschaftliche Diskussion darüber führen müssen, was denn eigentlich in einer Gesellschaft los ist, in der mit Neugeborenen so umgegangen wird, in denen Familien ihre Kinder nicht wollen und keine Lösung sehen. Ich bin eine große Verfechterin der Babyklappen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

auch wenn ich weiß, dass das auch in meiner Fraktion immer wieder kritisch diskutiert worden ist. Ich finde es richtig. Es ist mir allemal lieber, die Kinder landen in der Babyklappe als im Müll.

Der Bericht zeigt viele gute Handlungsstränge auf. Wir sollten uns nun noch zusätzlich auf den Weg machen, verbindliche **Vorsorgeuntersuchungen** in Schleswig-Holstein einzuführen.

Ich werbe an dieser Stelle auch noch einmal für unseren anderen Landtagsantrag, der jetzt in der Anhörung war, nämlich zu den Familienzentren. Aus meiner Sicht ist die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu **Familienzentren** ein weiterer guter Baustein, um Hilfe vor Ort zu leisten, niedrigschwellig, in einer Institution, der Kindertagesstätte, die die Eltern kennen und zu der sie Vertrauen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer meiner Vorredner beziehungsweise eine meiner Vorrednerinnen hat vorhin schon gesagt: Es gibt manchmal auch die Schwellenangst, eine **Beratungsstelle** aufzusuchen. Entweder wissen Eltern nicht, wo sie sich Hilfe suchen können, oder sie scheuen sich. Die Erfahrung der Anhörung zu den Familienzentren war, dass die Träger gesagt haben: Dort fühlen sich Eltern zu Hause. Dort können sie unbemerkt hingehen und es ist nicht erkennbar, dass sie Beratungsbedarf haben oder in Sorge sind oder vielleicht Insolvenz anmelden müssten. Dort geht jeder ein und aus. Manche nennen es Nachbarschaftszentrum, manche Eltern-Kind-Zentrum. Lassen Sie uns also auch an dieser Stelle schauen, wie wir niedrigschwellige Beratungsangebote vernetzen und zur Verfügung stellen.

Natürlich teile ich die vielen Wünsche, die es gestern und auch heute im Hinblick auf mehr Finanzen für diesen Bereich gab. Ich wäre die Letzte, die sagen würde, dass dort nicht mehr Geld hinein sollte. Aber da ich auch Finanzpolitikerin bin, fordere ich Sie weiterhin herzlich dazu auf: Lassen Sie uns schauen, was im vorhandenen System ist, was wir an Mitteln bündeln können. Ich nenne noch einmal

(Monika Heinold)

die **Familienbildungsstätten**, die eine ausgesprochen gute Arbeit machen. Sie sind vor zehn, 20, 30 Jahren als Extrainstitution angesiedelt worden, weil es dafür Bedarf gab. Jetzt gäbe es die Möglichkeit, die Arbeit der Familienbildungsstätten mit den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen sehr viel stärker zu vernetzen als bisher. Ich war neulich in Neumünster. Die sind bereits auf dem Weg. Also lassen Sie uns für mehr Mittel streiten, aber lassen Sie uns auch dafür streiten, dass die Mittel, die wir haben, konzentriert und effektiv bei denen ankommen, die sie brauchen.

Ich bin jetzt einfach einmal optimistisch und gehe davon aus, dass wir auf jedem Fall noch in diesem Jahr gemeinsam ein neues **Gesundheitsdienstgesetz** verabschieden werden. Das wäre ein großer Erfolg für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Monika Heinold.

Bevor ich dem nächsten Abgeordneten das Wort erteile, lieber Herr Harms, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich begrüßen die Schülerinnen und Schüler und die begleitenden Lehrkräfte des Carl-Maria-von-Weber-Gymnasiums aus Eutin und der Realschule Bad Bramstedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun hat für den SSW im Landtag Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits kurz nach der Geburt werden die Neugeborenen gründlich untersucht und dies setzt sich hoffentlich auch in den Folgejahren fort. Selbstverständlich ist es notwendig, für diejenigen, bei denen dies nicht geschieht, Regelungen zu schaffen, damit das verbindlich läuft. Wir haben untereinander abgesprochen, dies über ein Gesundheitsdienstgesetz zu regeln. Das macht durchaus Sinn und ist vor allen Dingen die schnellste Möglichkeit, zu einer Lösung zu kommen.

Gleichzeitig möchte ich aber auch festhalten, dass es immer noch keine gemeinsame Auswertung der Daten gibt, die jetzt schon vorliegen. Hier wird eine Chance vertan. Dieses Feld ist gänzlich unbeackert. Trotzdem sollten wir hier am Ball bleiben und auf eine Auswertung gerade der **Früherkennungsuntersuchungsdaten** drängen. Das gäbe dann einen

Aufschluss darüber, wie der Gesundheitszustand der Kinder wirklich ist. Das ist etwas, von dem ich sage, da ist ein Blindfleck, der immer noch nicht beleuchtet worden ist. Leider ist es nicht der einzige Blindfleck.

Zur kindlichen **Gesundheitsvorsorge** gehören beispielsweise auch **Impfungen**. Die Ministerin ging leider auf diesen Komplex überhaupt nicht ein. Impfungen schützen nicht nur die Gesundheit des Impflings, sondern schützen auch andere Kinder. Gerade die Kleinsten, bei denen kein voller Impfschutz besteht, sind am besten dadurch geschützt, dass in ihrer Umgebung eine Infektionskrankheit gar nicht erst auftreten kann. Andererseits machen sich viele Eltern mit Recht Sorgen über mögliche Impfschäden, die auftreten könnten. Infektionskrankheiten spielen in Westeuropa keine Rolle mehr und darum sind sie weitgehend aus dem Bewusstsein der Leute verschwunden. Einige Mediziner warnen aber vor zu großer Impfszurückhaltung, weil damit die Krankheitserreger wieder Fuß fassen könnten. In den Landkreisen Passau und Rottal-Inn haben wir derzeit eine Masern-Epidemie, die die schlimmsten Befürchtungen vieler Impfbefürworter wahr werden lässt. Ich hätte mir gewünscht, dass der Bericht auch dieses Thema angesprochen hätte, zumal es schon einige solcher Epidemien gegeben hat. Stattdessen fehlt leider dieses Thema. Auch das gehört zum gesamten Gesundheitsbild der Kinder dazu.

Wenn wir über gesundheitliche Probleme bei Kindern reden, denken wir meistens an Gewaltopfer, deren Wunden, sowohl körperliche als auch seelische, verborgen bleiben, weil die Täter ausgerechnet die Personen sind, die sie auch versorgen. Eltern, die ihre Kinder schlagen, werden diese nicht beim Kinderarzt vorstellen, aus Angst, dass ihre Taten erkannt werden. Tun sie es doch, weil die Verletzungen schwerwiegend sind und nicht mehr vor der Umwelt verborgen werden können, sind die Täter sehr erfindungsreich, um den Zustand des Kindes zu erklären. Es bedarf schon bösgläubiger oder aber sehr erfahrener Ärzte, um die Wahrheit hinter den Geschichten erkennen zu können.

Nicht nur der Fall in Mecklenburg-Vorpommern, bei dem eine Mutter ihrer Tochter jahrelang ätzende Flüssigkeiten einflößte, um eine Versicherung zu betrügen, zeigt, wie lange schlimme Verletzungen nicht als Gewalttaten erkannt werden, vielleicht auch nicht erkannt werden konnten.

Wir haben es hier also mit einem mehrstufigen Problem zu tun. Zunächst einmal müssen wir gewährleisten, dass **kindliche Gewaltopfer** von behandelnden Ärzten genau als das erkannt werden. Da-

(Lars Harms)

nach müssen wir sicherstellen, dass die Kinder überhaupt einen Zugang zum medizinischen System haben. Dieses mehrschichtige Problem betrifft die gesamte Gesundheitsvorsorge bei Kindern.

Zur ersten Stufe, der Qualifikation von Ärzten und Pflegekräften, möchte ich ein Beispiel nennen. Erst seit 1971 wissen die Mediziner überhaupt um die Langzeitwirkungen des Schüttelns von Babys. Experten vermuten, dass einige Behinderungen auf das Schütteln des Kindes zurückzuführen sind. Wir wissen aus Kanada, dass jedes fünfte Kleinkind, das mit einem Schütteltrauma in ein Krankenhaus eingeliefert wird, seinen Verletzungen erliegt.

Wer also nur einmal die Nerven verliert und den Oberkörper eines Säuglings schüttelt, gefährdet massiv die Gesundheit seines Kindes. Bernd Herrmann, einer der führenden Experten für Kindesmisshandlung, geht davon aus, dass es in 90 % der Fälle zu Folgeschäden kommt.

Wir können insofern davon ausgehen, dass manch unklare Behinderung auf das Babyschütteln zurückgeht, aber nie mit ihm in Verbindung gebracht wird. Die behandelnden Ärzte müssen qualifiziert sein, um die Diagnose Schütteltrauma überhaupt stellen zu können. Beim Komplex Schütteltrauma geht es also um die fachliche Qualifikation der Ärzte, die in Erst- und Weiterbildung gewährleistet werden muss.

Wie sieht es aber mit den Rahmenbedingungen für die **ärztliche Arbeit** aus? - Die Kinderärzte sind die am schlechtesten verdienende Facharztgruppe überhaupt. Der SSW begrüßt, dass diese Ungerechtigkeit zumindest von einigen **Kassen** behoben wird. In dem Bericht wird die Landwirtschaftliche Krankenkasse erwähnt, die eine umfangreiche und gründliche Untersuchung mit dem höchsten Punktwert honoriert. Einen finanziellen Anreiz für eine gründliche Untersuchung zu setzen, ist prinzipiell nichts Ehrenrühriges, sondern funktioniert in der Praxis sehr gut. Bedauerlich ist nur, dass nicht andere Krankenkassen diesem Vorbild folgen.

Die ausgesprochen schlechte Bezahlung der Kinderärzte hängt mit der geringen Apparatenutzung der Kinderärzte zusammen. Je mehr sie beraten, desto weniger verdienen sie, weil die Punkte immer noch den technischen Einsatz überbewerten. Dieser Missstand muss umgehend behoben werden, um auch die Anzahl der **Kinderärzte** zu erhöhen. Die wenigen, die es gibt, können gerade noch den akuten Bereich abarbeiten. Für langwierige Untersuchungen oder Gespräche mit den Eltern muss man in Schleswig-Holstein in der Regel mit mehreren

Monaten Wartezeit rechnen. Da vergeht sogar manchen engagierten Eltern die Geduld.

Die Ärzte müssen qualifiziert sein und in den Stand gesetzt werden, den kindlichen Patienten in seinen lebensweltlichen Zusammenhängen kennenzulernen. Das ist derzeit nicht ausreichend gewährleistet.

Das ist aber nicht das einzige Problem: In der zweiten Stufe geht es um Kinder, die gar nicht zum Arzt gebracht werden - mag er nun qualifiziert sein für Kindervorsorge oder nicht.

Wir haben bereits in vergangenen Sitzungen über entsprechende Anträge gesprochen, wie auch diesen Kindern ein Zugang zu medizinischen Leistungen eröffnet werden kann. Die Position des SSW war immer eindeutig: Wir befürworten ein flächendeckendes System der gesundheitlichen Vorsorge für alle Kinder. Dabei geht es beileibe nicht nur um die Aufdeckung familiärer Gewalt, sondern um eine gründliche Untersuchung, damit Krankheiten und Behinderungen möglichst frühzeitig erkannt werden können.

Darum fordert der SSW eine **aufsuchende Betreuung** ohne stigmatisierende Wirkung. Das geschieht bereits: Das Schutzengel-Projekt in Flensburg ist schon oft gelobt worden. Dort werden die Mütter ertüchtigt, aus einer teilweise seit Generationen bestehenden Spirale der Gewalt und Vernachlässigung auszusteigen. Die Hebamme im **Schutzengel-Projekt** ersetzt für viele Mütter das Gespräch mit der eigenen Mutter.

Dieser nachhaltige und niedrigschwellige Einsatz muss auf eine stabile finanzielle Grundlage gestellt werden. Die Flensburger Frauen sind ständig auf der Suche nach Spenden, um ihre unbürokratische Arbeit überhaupt machen zu können. Eine Finanzierung mit 20.000 € jährlich beim derzeitig laufenden landesweiten Modellprojekt ist darum völlig unzureichend.

(Beifall beim SSW)

Das Sozialministerium hat zwar auch die Notwendigkeit aufsuchender Sozialarbeit erkannt, zögert aber bei der Finanzierung von Strukturen und vertraut stattdessen auf die Nachhaltigkeit des Wortes.

Bei wichtigen Themenfeldern stellt die Ministerin die Information über Konferenzen und den gegenseitigen Austausch der Profis in den Mittelpunkt. Der Grund liegt auf der Hand: Es ist schlicht und einfach billiger als die dauerhafte Einrichtung einer Personalstelle. So ist es auch beim Schutzengel-Projekt, siehe Seite 9 im Bericht, wo es um eine Infobroschüre, Treffen und Konferenzen geht. Es geht beim Schutzengel-Projekt aber weniger um ein

(Lars Harms)

Informationsdefizit, sondern eher um ein Betreuungsdefizit. Und das kann nur durch bezahlte Profis geleistet werden.

(Beifall beim SSW)

Die Projektphase des Schutzengels läuft 2009 aus. Dann könnte man die Arbeit bei der derzeitigen Konstruktion einstellen: Denn Strukturen wurden nicht geschaffen. Das, was bei neuen Ansätzen durchaus lobenswert ist, nämlich erst einmal zu schauen, wie eine Maßnahme überhaupt wirkt und angenommen wird, ist beim Schutzengel überhaupt nicht nötig. Schließlich liegen die Erfahrungen vor. Deshalb fordern wir als SSW sofort eine stabile institutionelle Förderung für **Familienhebammen**.

(Beifall beim SSW)

Die Politik im SSW - so ist es und so wird es auch in Zukunft sein - sieht die Nutzung bestehender Strukturen vor. Das ist allemal besser, als für jede neue Aufgabe eine neue Organisation zu schaffen.

Nicht nur der **Koordinierungsbedarf** zwischen den Einheiten steigt dramatisch, auch die **Kontrolle** ist nicht immer gewährleistet. In schleswig-holsteinischen Gemeinden haben wir ein gut funktionierendes öffentliches Gesundheitswesen. Dort sollten die Kompetenzen für die Früherkennung zusammengefasst werden.

Das öffentliche Gesundheitswesen ist unabhängig und im besten Sinne neutral. Seine Sichtweise umfasst bereits per Definition nicht nur die medizinischen Verhältnisse, sondern auch das soziale Umfeld, also genau das, was eine nachhaltige **Früherkennung bei Kindern** ausmacht. Diese Aufgabe erfüllen die Gesundheitsämter bereits heute. Wenn Sie die Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes in Schleswig-Holstein lesen, werden Sie feststellen, dass der SSW in seiner Position mehr als bestätigt wird. Dort werden nämlich alle Aufgaben genannt, die für eine Gesundheitsförderung bei Kindern wichtig sind: von der Koordination der Förderung bis hin zur Schuleingangsuntersuchung. Das sollte in allen Gesundheitsämtern so gehandhabt werden.

Damit kommen wir zur dritten Stufe: Was geschieht eigentlich nach Feststellung eines Förderbedarfes? - Schließlich geht es bei Kindern nicht um die statistische Erfassung der Krankheiten und Behinderung, sondern um deren **Therapie**.

Natürlich wird ein Kinderarzt beim Verdacht von Kindesmisshandlungen das Jugendamt in Kenntnis setzen. Doch wir sprechen heute nicht nur über die Aufdeckung von Gewalt, sondern über allgemeine Gesundheitsvorsorge. Wie arbeiten Kinder- und

Fachärzte zusammen? Wer - vom Physiotherapeut bis zum Logopäden - koordiniert die anderen medizinischen Dienstleistungen? Wer ist maßgeblich bei Fragen der zu gewährenden Leistungen, unabhängig davon, ob sie aus Mitteln der Krankenkassen, der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe gezahlt werden? - Hier gibt es noch Koordinationsprobleme, die auch ganz konkrete Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen haben. Ich hätte mir gewünscht, wenn das Ministerium einen Überblick über diese Situation gegeben und vielleicht sogar einen Lösungsvorschlag unterbreitet hätte.

Der Bericht zeigt, dass in Schleswig-Holstein schon ein dichtes Netz zur Stärkung der Kindergesundheit geknüpft wurde. Doch wie die Lücken in der Umsetzung und Koordination geschlossen werden sollen, geht aus dem Bericht leider nicht hervor. Genau dieses Thema sollten wir anpacken.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in den letzten Jahren eine ganze Menge geschehen; das zeigt der Bericht auf. Dass bei den Themen Kindeswohlgefährdung und Kindergesundheit nie genug getan werden kann, zeigt der Bericht auch auf. Insofern sind wir schon ein Stück weiter, aber zufrieden können wir mit dem Ergebnis nach wie vor nicht sein.

(Beifall)

Meine Kollegin Frau Tenor-Alschausky hat bereits darauf hingewiesen: Fast täglich müssen wir leider auch in unserer unmittelbaren Umgebung feststellen, dass die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft immer noch nicht ausreichend gegen Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch geschützt sind.

Es ist problematisch, dass Kinder heute immer noch bis zum Eintreten der Schulpflicht der staatlichen Wächterfunktion weitestgehend entzogen werden können. In diesem Zeitraum kann somit auch das Gemeinwesen mit dem zurzeit bestehenden rechtlichen Instrumentarium nur einen unvollständigen Schutz gewähren. Dieses Instrumentarium müssen

(Jutta Schümann)

wir dringend verbessern, und zwar zusätzlich zu den bereits dargestellten Maßnahmen.

Wir können dem Bericht entnehmen, dass **Früherkennungsuntersuchungen** eine hohe Akzeptanz genießen; circa 95 % der Eltern lassen ihr Kind im ersten Lebensjahr von einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin untersuchen. Erfahrungswerte zeigen, dass die Nichtteilnahme an der Früherkennungsuntersuchung ein Indiz dafür sein kann, dass die Eltern der ihnen zugeschriebenen Fürsorgepflicht nicht ausreichend nachkommen. Die Feststellung, welche Kinder an diesen Untersuchungen nicht teilnehmen, kann somit ein sehr wichtiger Ansatzpunkt für helfende Eingriffe der Kinder- und Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitsdienstes sein.

Wir haben in Schleswig-Holstein in der vorigen Legislaturperiode ein **Gesundheitsdienstgesetz** mit dem Ziel erlassen, auf gesunde und gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse hinzuwirken und gleiche Gesundheitschancen für alle anzustreben. Dieses Gesetz sieht im § 7 unter der Überschrift „Kinder- und Jugendgesundheit“ vor, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern sollen. Da geht es auch um die Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen und die damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Untersuchungen. Wir sollten dieses Gesetz nutzen - dies wurde heute schon herausgestellt - und ein verbindliches Einladungswesen für die kostenfreien Früherkennungsuntersuchungen schaffen.

Wir benötigen landesgesetzliche Grundlagen, die dem **staatlichen Schutzauftrag** zu Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz Rechnung tragen

(Beifall)

und den Behörden präventive Maßnahmen ermöglichen. Erst Ende November hat sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zur Entschließung des Bundesrates für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des **Kindesswohls** ausdrücklich für diesen Weg ausgesprochen. Der vorliegende Bericht weist ebenso sehr gut und sehr differenziert auf einen solchen Weg hin. Natürlich muss man in diesem Zusammenhang über die zukünftige Rolle der Ärzte diskutieren; wir können sie natürlich nicht ausschließen, wir müssen sie einbinden. Wir müssen natürlich auch die besondere Konstellation im Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Arzt und Kind berücksichtigen. Dennoch sind sie ein wichtiger Partner. Auch das ist im Bericht dargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Ziel ist es, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen insbesondere der gefährdeten Kinder aus **Risikofamilien** in schwierigen Situationen zu steigern und bereits frühzeitig den körperlichen und geistigen Zustand der Kinder durch Ärzte überprüfen lassen zu können. Dafür ist ein Datenaustausch erforderlich, der es den zuständigen Stellen ermöglicht, durch geeignete Maßnahmen, gezielte Einladungen zu den Untersuchungen oder durch das Angebot zur Beratung von den Gesundheitsämtern über den Zweck der Untersuchung nachzufassen, wenn Kinder nicht zu den vorgesehenen Untersuchungen erscheinen.

Schließlich müssen neben Ansätzen zur Stärkung früher Hilfen und zur Vernetzung der mit den Kindern in Kontakt kommenden Stellen Kinder auch in stärkerem Maße als bisher einer gesellschaftlichen Kontrolle unterstellt werden. Es sollen daher die Jugendämter nach festgestellter Verweigerung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen von den **Gesundheitsämtern** informiert werden, um die geeigneten und notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung oder bereits eingetretenen Gefahr für das Kindeswohl einzuleiten. Im Rahmen dieses **abgestuften Systems** soll den Erziehungsberechtigten, wenn sie ihre Kinder trotz Erinnerung nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen lassen, möglichst zeitnah die unmittelbare Untersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst angedient werden. Das ist also alles freiwillig. Wenn die Erziehungsberechtigten auch diese Untersuchung verweigern, soll durch eine Meldung an die mit der Wahrnehmung der Kinder- und Jugendlichenbetreuung beauftragten Behörden die Möglichkeit verbessert werden, weitergehende Nachforschungen vorzunehmen und gegebenenfalls durch eingreifende Maßnahmen zu helfen.

Solche Regelungen wären mit unserem Gesundheitsdienstgesetz möglich. Dieses haben wir ja bereits in den Ausschüssen vorbesprochen. Wir haben uns auch darauf verständigt, das Gesetzgebungsverfahren, in dem wir uns ja befinden, wieder aufzunehmen und dann in einem entsprechenden Änderungsantrag diese Punkte einzuarbeiten. Dann hätten wir eine weitere wichtige Möglichkeit geschaffen, um Kinder durch neue gesetzliche Regelungen stärker in den Blick nehmen zu können und gleichzeitig Familien und insbesondere Müttern zu helfen und sie zu unterstützen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin nach dem, was wir jetzt an Erkenntnissen und Informationen aus dem Bericht haben, und nachdem wir uns alle einig sind, sehr zuversicht-

(Jutta Schümann)

lich, dass wir in Kürze, aber nicht übereilt einen neuen Gesetzentwurf auf den Weg bringen und dann mit Sicherheit in diesem Jahr zur Verabschiedung eines neuen Gesundheitsdienstgesetzes mit einem neuen Passus zur Stärkung der Kindergesundheit kommen werden.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer die Drucksache 16/1284 dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1275

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Beratungen und erteile dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestern haben wir über Maßnahmen diskutiert, die die Kommunen entlasten oder entlasten können. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes erweitert den Gestaltungsspielraum der **Kommunen** bei der Erhebung der **Fremdenverkehrsabgabe**. Er gehört also zu den Entlastungspotenzialen, die die Landesregierung den Kommunen anbieten möchte.

Fremdenverkehrsabgaben kann eine Gemeinde von ortsansässigen Personen und Personenvereinigungen erheben, die von dem Fremdenverkehr einen wirtschaftlichen Vorteil haben. Die **Einnahmen** sollen ihre Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung sowie für die Herstellung, Verwaltung und Erhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen decken. So können diejenigen, denen ein besonderer Vorteil durch den Fremdenverkehr geboten wird

und deren Erwerbschancen dadurch erhöht werden, angemessen an den der Gemeinde hierfür entstehenden Kosten beteiligt werden.

Im Gegensatz dazu wird die **Kurabgabe** von ortsfremden Personen erhoben. Damit ein Ort diese Abgabe erheben darf, muss er als Kur- oder Erholungsort anerkannt sein. Nach der geltenden Rechtslage kann im Moment nur im Bereich dieser Anerkennung, wenn nur ein Ortsteil anerkannt ist, eben auch nur da diese Abgabe erhoben werden. Da zum Beispiel die Fremdenverkehrswerbung aber nicht nur auf einen, nämlich den anerkannten Ortsteil abgestellt wird, sondern zu großen Teilen für eine gesamte Gemeinde wirbt, ist hier auch jenseits finanzieller Aspekte Handlungsbedarf gegeben. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, auf die örtlichen Gegebenheiten besser zu reagieren.

Durch die vorgesehene Änderung des Kommunalabgabengesetzes will die Landesregierung die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen erweitern. So wird den **staatlich anerkannten Fremdenverkehrsgemeinden**, in denen nur ein Gemeindeteil anerkannt worden ist, die Möglichkeit eröffnet, die Abgabepflicht für die **Fremdenverkehrsabgabe** auch auf diejenigen durch den Fremdenverkehr Bevorteilten zu erstrecken, die zwar außerhalb des anerkannten Gebietes, aber in der Gemeinde ansässig sind.

Das Gebiet, in dem die Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden soll, legen die Gemeinden in ihrer **Satzung** konkret fest. Dort ist bekannt, in welchem Gebiet Ortsansässige durch den Fremdenverkehr Vorteile haben.

Bei dieser Abgabe handelt es sich nicht um ein allgemeines Finanzierungsmittel der Gemeinden. Die Abgabe kann nur zur Deckung eines **konkreten Aufwandes** der Gemeinde erhoben werden. Die Höhe der möglichen Belastung wird also durch den Aufwand der Gemeinde begrenzt. Allerdings wird durch die Neuregelung die Möglichkeit geschaffen, im Einzelfall durch die **Ausweitung des Erhebungsgebietes** auf durch den Fremdenverkehr bevorteilte Gebiete den abgabepflichtigen Personenkreis zu vergrößern. Das kann dann zur Verringerung der Belastung einzelner Abgabepflichtiger führen oder den Gesamteintrag der Gemeinde steigern.

Die mit dem vorliegenden und zur parlamentarischen Beratung im anstehenden Gesetzentwurf getroffenen Regelungen tragen zu einer größeren Abgabengerechtigkeit bei. Die Entscheidungsgewalt soll künftig bei der Gemeindevertretung liegen und da gehört sie meines Erachtens auch hin.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei SPD und CDU)

Insofern muss ich Ihnen ehrlich sagen, die Kritik an dieser Maßnahme wundert mich sehr, ist es doch etwas, das lange gefordert wurde und das nun neue Freiheiten eröffnet, keinerlei Zwang von oben. Aber wahrscheinlich gilt da ja die Freiheitsdefinition von Jean Paul, der gesagt hat: „Freiheit ist ein Gut, dessen Dasein weniger Vergnügen bringt als seine Abwesenheit Schmerzen.“

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Jürgen Feddersen.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes erweitern wir für die Kommunen die Möglichkeit, eine Fremdenverkehrsabgabe zu erheben. Eine Fremdenverkehrsabgabe kann nur dann erhoben werden, wenn die Kommunen als Fremdenverkehrsort anerkannt sind. Eine Voraussetzung für die **Anerkennung** ist das Vorhalten einer touristischen Infrastruktur durch die Kommunen, wodurch besondere Kosten entstehen.

Nun ist das Problem aufgetreten, was mit den Kommunen ist, bei denen nur ein Gemeindeteil als **Fremdenverkehrsort** anerkannt ist. Die bisherige gesetzliche Regelung sieht vor, dass nur in dem anerkannten Gemeindeteil eine Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden darf. Hier findet eine Ungleichbehandlung statt, schließlich profitiert die Kommune in Gänze von dem Tourismus. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird es künftig möglich sein, in der gesamten Gemeinde eine Fremdenverkehrsabgabe erheben zu können.

Natürlich belastet eine solche Abgabe die Tourismuswirtschaft. Grundsätzlich sprechen wir uns als CDU-Fraktion gegen weitere Belastungen der Wirtschaft aus.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber wenn es konkret wird, macht ihr sie!)

Auf der anderen Seite ist es aber auch nur gerecht, wenn diejenigen, die vom Tourismus profitieren, auch einen Anteil für die Schaffung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktur in der Kommune leisten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es hat künftig kein Unternehmer mehr dadurch einen Vorteil, dass er seinen Betrieb außerhalb des anerkannten Gemeindeteils ansiedelt.

Die Fremdenverkehrsabgabe leistet innerhalb der Kommunen einen Beitrag zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur vor Ort. Sie stellt eine wichtige **Einnahme** dar, ohne die die Kommunen nicht in der Lage wären, das künftige touristische Angebot aufrechtzuerhalten.

Es zeichnet sich bereits heute ab, dass wir in Zukunft über weitere Neuerungen bei der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe nachdenken müssen. So gibt es bereits Bestrebungen in der **Schlei-Region**, künftig eine Fremdenverkehrsabgabe nicht nur auf die Kommune zu beschränken, sondern diese auf die Region auszudehnen.

Es profitiert schließlich die gesamte Region vom Tourismus.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Eine solche **regionale Ausdehnung** der **Fremdenverkehrsabgabe** sollten wir aber sorgfältig prüfen. Auf der einen Seite kann eine solche Abgabe zu einer deutlichen Stärkung des Tourismus vor Ort führen, da sich jeder daran beteiligen muss. Es wird zu keiner **Trittbrettfahrersituation** kommen, bei der Betriebe bewusst keinen finanziellen Beitrag leisten wollen, aber von der bereitgestellten Infrastruktur profitieren. Die Verhinderung einer solchen Trittbrettfahrersituation ist der große Vorteil einer Fremdenverkehrsabgabe. Auf der anderen Seite bringt eine solche Abgabe aber **zusätzliche Belastungen** für die **Tourismuswirtschaft** vor Ort.

Wird sie aber wie zum Beispiel in der Schlei-Region direkt von den Betroffenen gefordert, so sollten wir uns diesem Anliegen nicht verschließen. Daher beantrage ich, den vorliegenden Gesetzentwurf federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Jürgen Feddersen. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge, wir führen mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes keine neue

(Regina Poersch)

Steuer ein. Der Gesetzentwurf eröffnet die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, in Gemeinden, in denen nur ein Gemeindeteil als Kur- und Erholungsort anerkannt ist, eine **Fremdenverkehrsabgabe** auch **außerhalb** der **Kurortanerkennung** zu erheben. Wenn die Abgabenlast auf eine größere Zahl Abgabepflichtiger verteilt wird, sinkt automatisch die Abgabepflicht des Einzelnen. Genau dies sollen die Kommunen entscheiden.

Der Gesetzentwurf des Innenministers schafft bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe mehr Freiraum für die Kommunen. Lassen wir die Kommunen selbst über die unpopuläre Abgabe entscheiden. Herr Kollege Dr. Garg, lassen wir die Kommunen selbst entscheiden, in welchen Gemeindegebieten die Abgabe erhoben werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf gibt uns darüber hinaus Gelegenheit, das Thema Kur- und Fremdenverkehrsabgabe einmal ganzheitlich anzugehen. So wäre es aus meiner Sicht wünschenswert, weitere Freiräume schaffen zu können und zum Beispiel die Kurabgabe und die Fremdenverkehrsabgabe zu einer **kommunalen Tourismusabgabe** zusammenzufassen. Diese Tourismusabgabe könnte von den Vermietern und von der sonstigen vom Tourismus profitierenden Wirtschaft aufgebracht werden. Beim Gast findet das bestimmt Zustimmung. Es ist immer wieder zu hören, dass der **Verwaltungsaufwand** für die Erhebung der Kurabgabe unverhältnismäßig groß sei. Das gelte sowohl für die Festsetzung als auch für die Erhebung. Unverständnis herrscht nicht selten nicht nur bei den Vermietern, sondern auch beim Gast von außerhalb. Es herrscht auch bei Schleswig-Holsteinern und Schleswig-Holsteinerinnen, die an einen Strand möchten. Es wäre doch schön, wenn wir den Gast von der Last der Kurabgabe befreien könnten und wenn die Betriebe hier einspringen würden.

Eines steht für mich fest: Die Tourismuskommunen sind auf **verlässliche** und planbare **Einnahmen** aus Kur- und Fremdenverkehrsabgaben angewiesen, um ihre touristische Infrastruktur in Schuss halten zu können. Ziel der Landespolitik muss es sein, den Aufwand für Kalkulation, Festsetzung und Erhebung der Abgabe so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Das, was hier eingespart werden kann, ist mehr als genug Kompensation für mögliche Mindereinnahmen an den Strandhäuschen, an denen die Kurtaxe kontrolliert wird.

Mit Abgaben - allzumal mit der Fremdenverkehrsabgabe - macht man sich wahrlich keine Freunde. Trotzdem: Wer davon profitiert, dass eine Stadt

oder eine Gemeinde Urlauber, Tagesgäste, Kongressbesucherinnen und Kongressbesucher und Erholung suchende in die Stadt lockt; wer davon profitiert, dass ein Strand frisch und sauber ist und bleibt, dass Touristinformationen und touristische Attraktionen durch eine Kommune vorgehalten werden und dass ein Tourist am Geldautomat Geld abhebt, ein Restaurant besucht oder im Urlaub ein lange gesuchtes Paar Schuhe ersteht, der soll seiner Stadt mit der Fremdenverkehrsabgabe ein klein wenig zurückgeben. Das muss auch ohne eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtmitgliedschaft von Unternehmen in einem Tourismusverband nach österreichischem Vorbild möglich sein, wie wir es am Tirolstand auf der ITB erfahren haben.

Ich kenne die Sorge, dass die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe zu **Wettbewerbsnachteilen** und zu Verdrängung und Abwanderung von Betrieben führen könnte. Ich kann den betroffenen Kommunen nur empfehlen, sich in der Region untereinander abzustimmen und zu einer einheitlichen Abgabenerhebung zu kommen, denn dann hat sich das Thema Abwanderung erledigt. Mein Kollege Feddersen hat auf ein Beispiel hingewiesen, nämlich auf die Kommunen in der Schlei-Region, die dies gern gemeinsam einheitlich regeln möchten.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Gedanken machen sollten wir uns - wenn wir schon bei dem Thema sind - über den **Begriff Fremdenverkehrsabgabe**. Aus meiner Sicht ist es höchste Zeit, den Begriff Fremdenverkehr aus der Fremdenverkehrsabgabe zu verbannen. Unsere Touristen sind unsere Gäste und keine Fremden!

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Jürgen Feddersen [CDU])

Eine weitere Frage, der wir uns in der Ausschussberatung widmen sollten, ist die Frage nach der Notwendigkeit der **Anerkennung** als **Kur- oder Erholungsort**. Ich frage mich, ob wir hierauf verzichten können. Tourismus ist da, wo Gäste sind. Es ist ganz einfach. Lassen wir das doch die Kommunen entscheiden.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb bitte auch ich darum, diesen Gesetzentwurf federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, in dessen Bereich der Tourismus angesiedelt ist.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Regina Poersch und habe Verständnis dafür, dass der PGF der SPD bei diesem Thema vom Urlaub träumt. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede kann ich nicht mehr verstehen, dass der PGF der SPD vom Urlaub träumt. Die Union klatscht hier auch noch Beifall! Sie wollen ein Gesetz beschließen, nach dem Menschen, die im Urlaub Schuhe kaufen und im Urlaub an den Bankautomat gehen, dafür noch einmal durch eine Fremdenverkehrsabgabe zahlen müssen. Wo ist die Union eigentlich hingekommen? Eigentlich wollte ich auf das Geld ohne Zinsen und auf die Wirtschaft ohne Wachstum aus und nicht auf Ostholstein zurückkommen, aber dieser Beitrag reiht sich wirklich nahtlos ein.

Lieber Herr Innenminister, ich mache Ihnen einen Vorschlag: Nennen Sie das Gesetz doch einfach Gesetz zur Freiheit der Kommunen. Hätten Sie nicht die Freiheit besessen, den Kommunen 120 Millionen € wegzunehmen, dann bräuchten wir heute überhaupt nicht über dieses Gesetz zu diskutieren. Meine Güte!

(Beifall bei der FDP - Zurufe)

Wir sind nicht in Ostfriesland hinter dem Deich. Das Land sollte **Aufgaben streichen, Standards herabsetzen** und damit den Kommunen die Möglichkeit geben, Ausgaben, die sie heute zwingend tätigen müssen, zu sparen. Diese Landesregierung geht einen ganz anderen Weg. Statt den Aufwandaufwand auf kommunaler Ebene konsequent zu senken, eröffnet sie den Kommunen mit neuer Freiheit die **Freiheit zum Abkassieren** von Bürgern und Gästen. Nichts anderes wird mit diesem Gesetz verfolgt. Gut, wenn die Union das so will, dann nehme ich das so zur Kenntnis.

Worum handelt es sich bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe eigentlich? Die **Kurabgabe** richtet sich an Ortsfremde, die dafür eine Abgabe zahlen, dass sie die im Erhebungsgebiet vorgehaltenen Kur- und Erholungseinrichtungen oder Veranstaltungen nutzen. Die **Fremdenverkehrsabgabe** richtet sich hingegen sowohl an Ortsfremde als auch an die Einheimischen, die durch die geschäftliche Teilnahme am Fremdenverkehr besondere wirtschaftliche Vorteile generieren. In der Lesart der Kollegin Poersch sind das also Menschen, die an einen Bankautomat gehen oder Schuhe kaufen. Ortsfrem-

de, die sich zu einem Urlaub in einem Kurort aufhalten, dort zugleich aber auch geschäftlich tätig sind, weil sie beispielsweise selbst Ferienwohnungen vermieten, werden doppelt belastet.

Formal besteht nach dem Kommunalabgabenrecht keine **Pflicht zur Erhebung** der Kur- oder Fremdenverkehrsabgabe, sondern nur ein Recht, dies zu tun. Es gibt aber nach **§ 76 der Gemeindeordnung** sehr wohl die Verpflichtung der Gemeinden, dass sie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen auch aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen haben, bevor sie einen Kredit aufnehmen dürfen. Tatsächlich heißt das bei der Finanzlage der Kommunen, dass sie gezwungen sein werden, diese Abgaben zu erheben. Sie haben also keine Wahl. Das war es dann schon mit Ihrer schönen neuen Freiheit, lieber Herr Innenminister! Abhilfe könnte hier nur der Landesgesetzgeber schaffen.

Über Sinn und Zweck dieser Abgaben kann man trefflich streiten, denn zum einen dienen sie dazu, dass die Kommunen die zumeist in kommunaler Hand befindlichen Erholungseinrichtungen finanzieren können. Zum anderen stellen sie aber auch eine Belastung der Urlaubsgäste und insbesondere der Ferienwohnungsanbieter dar, die diese Einrichtungen teilweise gar nicht in Anspruch nehmen, sich aber nicht gegen diese Abgabe wehren können.

Die Landesregierung will es künftig ermöglichen, die **Fremdenverkehrsabgabe** in der **gesamten Ortschaft** zu erheben, auch wenn nur ein Ortsteil die Voraussetzungen für einen Kur- oder Fremdenverkehrsort erfüllt. Das ist ein echter Systembruch, den wir - das sage ich ganz deutlich - nicht mittragen werden.

Ich wundere mich über den Applaus der Lübecker Kollegen auch aus der SPD-Fraktion. Ich will das Beispiel **Lübeck** nennen. Dort ist Travemünde als Seeheilbad anerkannt. Künftig soll die Fremdenverkehrsabgabe aber auch in allen anderen Stadtteilen von Lübeck erhoben werden können. Es wird also auch der Geschäftsreisende betroffen sein, der in einem Lübecker Vorort ein günstiges Zimmer gebucht hat, aber auch der Vermieter, der dieses Zimmer anbietet.

(Widerspruch bei der SPD)

- Aber selbstverständlich, ich empfehle Ihnen einfach einmal, die Auswirkungen dieses Gesetzes zu prüfen.

Nur noch einmal zur Erinnerung: Zwischen Lübeck Innenstadt und Travemünde liegen ungefähr 20 km. Wer also in Lübeck günstige Fremdenzimmer anbietet oder aber diese mietet, der will keinen Vorteil

(Dr. Heiner Garg)

durch die im 20 km entfernten Travemünde angebotenen Erholungseinrichtungen erlangen oder anbieten - jedenfalls in der Regel nicht.

Wenn man aber die Finanzsituation der Hansestadt Lübeck - die ja durch den Eingriff der Landesregierung in den kommunalen Finanzausgleich noch verschärft wird - sieht, dann wird Lübeck überhaupt keine andere Wahl haben, als die Kur- und Fremdenverkehrsabgabe im gesamten Stadtgebiet zu erheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten endlich damit aufhören, immer neue Phantasien zu entwickeln, wie wir den Bürgerinnen und Bürgern das ohnehin schon immer weniger vorhandene Geld aus der Tasche ziehen können. Sinn macht es hingegen, endlich die kommunale Ebene von Aufgaben und gesetzlichen Standards zu entlasten. An dieser Stelle sage ich: Wir warten hierzu gespannt auf die konkreten - die konkreten! - Vorschläge aus dem Hause Schlie.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die grüne Landtagsfraktion wird diesem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zustimmen. Was soll erreicht werden? - Die Gemeinden haben zukünftig die Möglichkeit, den räumlichen Bereich der Fremdenverkehrsabgabe über den anerkannten Gemeindeteil hinaus zu erweitern. Den betroffenen Kommunen wird ein neues Entscheidungsrecht eingeräumt. Eine **Ausweitung** der **Selbstbestimmungsrechte** der Gemeinde wird von uns Grünen grundsätzlich unterstützt.

Wenn es dort Personen oder Personenvereinigungen gibt, die ebenfalls von dem Fremdenverkehr profitieren, dann ist es nur gerecht, dass diese auch in die Abgabepflicht einbezogen werden.

Herr Garg, wenn Sie sich einmal in dem mir naheliegenden **Eckernförde** die Situation anschauen: Dort haben wir einen gut ausgebauten touristischen Bereich. Die Leute, die davon angezogen werden - das ist manchmal die doppelte Zahl der Einwohner der Stadt - kaufen dann aber in der Peripherie bei familia ein. Das ist nicht untypisch.

Die Auswirkungen für die Kommunen sind klar. Entweder kommt es durch die Neuregelung zu einer Erhöhung der Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe, da die Erhebungsbasis vergrößert wird, oder aber es kommt zu einer finanziellen Entlastung der bisher allein zur Abgabe herangezogenen Personen beziehungsweise Personenvereinigungen, weil die gleichbleibende Abgabensumme auf mehr Zahler verteilt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Neuregelung wird auch von den kommunalen Landesverbänden unterstützt. Ich finde, das ist ein wichtiger Aspekt in dieser Diskussion. Von der Neuregelung kann eine Kommune Gebrauch machen, sie muss es aber nicht. Ob es sinnvoll ist, davon Gebrauch zu machen, kann am besten vor Ort entschieden werden.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Ich möchte aber trotzdem noch einmal den Aspekt ansprechen, den Herr Dr. Garg eben hinsichtlich der Prüfung, ob die Möglichkeiten der Erhebung von Eigenfinanzmitteln genügend ausgeschöpft sind, genannt hat. Das wird regelmäßig gemacht. In Osterby ist es uns zum Beispiel passiert, dass wir vom Kreis kritisiert wurden, weil wir zu niedrige Kita-Beiträge hatten. Wir mussten sie heraufsetzen, um weiter die Zuweisungen erhalten zu können. In diesem Fall sollte man unter Umständen darüber nachdenken, eine Freistellung der Prüfung der **Eigenfinanzierungsausschöpfung** einzuführen. Denn sonst greift die Logik, die Herr Dr. Garg hier eben entwickelt hat.

Meine Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Ich möchte noch einmal anregen, über die **Begrifflichkeit** Fremdenverkehrsabgabe nachzudenken. Das Wort Fremdenzimmer finden wir vielleicht noch in Erde,

(Heiterkeit)

aber ansonsten muss man da lange suchen. Ich glaube, das Wort Fremdenverkehrsabgabe ist als Begrifflichkeit antiquiert. Lassen Sie uns nach einem neuen Begriff suchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile für den SSW Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie zeitgemäß eine Fremdenverkehrsabgabe heute in einer Zeit ist, in der unsere heimische Tourismuswirtschaft mit Destinationen in der Karibik und im Indischen Ozean - natürlich all inklusive - konkurriert, mag mit gutem Recht bezweifelt werden. Aber es gilt - das wissen wir auch - das eherne Gesetz, dass sich bei Abgaben und Steuern, wenn sie erst eingeführt sind, niemand findet, der den Mut aufbringt, sie wieder abzuschaffen. Das gilt offensichtlich auch für den Fall, dass sich der **ursprüngliche Zweck** und die Form längst überlebt haben.

Die Sektsteuer zur Finanzierung des wilhelminischen Flottenbaus ist hier ein oft und gern zitiertes Beispiel einer solchen Staatseinnahme. Ich möchte das jetzt nicht weiter vertiefen, denn es geht natürlich um das Kommunalabgabengesetz und die Ausweitung der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe.

Trotzdem möchte ich noch einmal etwas zur Form des Gesetzentwurfes sagen, weil mich das regelmäßig ärgert. Es hätte sich für eine ordentliche Vorlage gehört, dass die potenzielle Mehrbelastung für die lokale Wirtschaft von circa 500.000 € im Jahr in der Einleitung des Gesetzentwurfs unter Punkt D 3 - da steht ja: Auswirkungen auf die private Wirtschaft - zu finden gewesen wäre, spiegelbildlich natürlich auch die möglichen Mehreinnahmen für die betroffenen Kommunen in gleicher Höhe. Denn im Bericht der Landesregierung über die Kompensation der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs rechnet man ja ab 2008 mit genau dieser Summe.

(Zurufe)

- Ja, das ist richtig, aber ich finde, es muss einmal angemerkt werden. Das Wort Entbürokratisierung kommt zwar inzwischen merklich weniger vor als noch vor einem Jahr, aber trotz allem muss Entbürokratisierung mit der **Transparenz** von **Kosten** anfangen, wenn das nicht alles nur heiße Luft sein soll. Eine quantifizierte Angabe über Be- und Entlastungen - wenn auch nur als Schätzgröße - gehört aus unserer Sicht vorn in die Drucksache.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verlangt die Transparenz von Regierungshandeln vor der Öffentlichkeit. Damit bin ich wieder bei dem, was wir zusammen mit den Grünen angeregt hatten, nämlich die Einführung des Standardkostenmodells.

Doch nun zum Inhalt: Innerhalb des bestehenden KAG ist die **Ausweitung** der **Abgabenerhebung** durchaus nachvollziehbar, ja sogar folgerichtig. Wir

haben also keine Probleme mit der inhaltlichen Änderung. Diejenigen, die durch den Fremdenverkehr in der Gemeinde wirtschaftliche Vorteile haben, auch an den Lasten zu beteiligen, ist so weit schlüssig, zumindest theoretisch.

Dass die **Gemeindegrenzen** in Schleswig-Holstein in der Praxis ansonsten meist kaum den **Funktionsräumen** entsprechen, also die Nutznießer einer kommunalen Infrastruktur beziehungsweise Dienstleistung oft außerhalb der vorhaltenden Gemeinde steuer- und abgabepflichtig sind, sollte aber auch nicht vergessen werden. Das ist die Perspektive. Wir reden häufig über Zweckverbandsdemokratie, Trittbrettfahrmentalität von Umlandgemeinden oder einem Investitionsstau bei öffentlichen Infrastrukturen in den Städten. Das sind einige der entwicklungshemmenden Nebenwirkungen einer überfälligen **Gemeindestrukturreform**. Ich denke, auch das gehört eigentlich in diesen Komplex hinein.

(Beifall beim SSW)

Der Gesetzentwurf ist eine von mehreren **Kompensationsmaßnahmen** zugunsten der Kommunen für den vorgenommenen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich. Das ist die Intention dieses Gesetzentwurfs. Es bleibt nun zu hoffen, dass die weiteren Maßnahmen mehr Wirkung erzielen als die vorliegende. Man kann sagen, die Reformmaßnahmen der Landesregierung werden brav abgearbeitet, aber das Muster ist bisher Pepita, es bleibt nämlich kleinkariert.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen Redebeitrag in der vereinbarten Redezeit erhält Herr Minister Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wusste, dass es sich lohnt, noch einmal auf den Kollegen Dr. Garg zu antworten. Sie gehören ja der Freien Demokratischen Partei an. Mich hat Ihr Freiheitsbegriff sehr fasziniert, muss ich sagen: Können, aber nicht müssen, ist ja ganz angenehm. Müssen, aber nicht können, ist ziemlich schlecht. Und wollen, aber nicht dürfen, das entspricht nun gar nicht meinem Freiheitsbegriff, lieber Herr Kollege Garg.

(Heiterkeit bei der CDU)

Darüber würde ich mit Blick auf Ihren Parteinamen noch einmal nachdenken.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erhält Frau Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Garg, ich kann nachvollziehen, dass es schwer war, bis Donnerstagmittag unruhig auf dem Stuhl herumzurutschen, um endlich auf den „Leben ohne Wachstum“-Antrag der SPD Ostholstein zum Landesparteitag zu sprechen zu kommen.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Hoppla, endlich ist es so weit, endlich geht Regina Poersch nach vorn und spricht zum Abgabenrecht. Aber anstatt zuzuhören und hinzuhören, was ich gesagt habe, kommt ein Einwurf und ein Seitenschwenk auf Zinsen: Weil Sie nicht zugehört haben, möchte ich gern wiederholen, was ich gesagt habe.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe zugehört! Der Satz mit den Schuhen!)

- Jetzt lasse ich mal die Schuhe weg. - Ich habe gesagt: Wer davon profitiert, dass eine Stadt Urlauber und Tagesgäste in diese Stadt holt, und dafür sorgt, dass touristische Infrastruktur vorgehalten wird, der soll der Stadt über die Fremdenverkehrsabgabe etwas zurückgeben. Das ist Sinn der Fremdenverkehrsabgabe: zweckgebunden, genau kalkuliert und genau nachvollziehbar. Der **Vorteil** für die **örtliche Wirtschaft** lässt sich an der Kalkulation ablesen. Darum ging es mir, das habe ich gesagt. Ich habe gesagt, dass die Kommunen verlässliche und planbare Einnahmen aus der Kurabgabe und aus der Fremdenverkehrsabgabe brauchen. Ich bin auch dafür, das Ganze zu einer **Tourismusabgabe** zusammenzufassen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das werden wir in den Ausschüssen weiter besprechen. Ich habe nicht gesagt, dass der, der Schuhe kauft, eine Abgabe zahlen muss. Das habe ich nicht gesagt. Ich bitte darum, dass wir in Zukunft genauer zuhören, was hier vorn gesagt wird.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Garg!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was habt ihr alle mit mir?)

Ordnungspolitik in allen Ehren, aber ich kann an dieser Stelle auch einmal sagen: Reisen bildet. Wir sind mit dem Wirtschaftsausschuss kürzlich in Berlin auf der ITB gewesen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da war ich in der Schweiz!)

Wir haben gesehen, wie intensiv der Wettbewerb im Tourismus läuft. Die Landesregierung tut deshalb über das Wirtschaftsministerium eine ganze Menge, was die touristische Infrastruktur angeht. Aber wir müssen insgesamt auch dafür sorgen, dass die **Wettbewerbsfähigkeit** des Schleswig-Holstein-Tourismus gesteigert wird. Wir waren am Stand der Region Tirol, die ein Jahresbudget von 15 Millionen € allein für Marketing zur Verfügung hat. Das hat sie unter anderem deswegen, weil sie eine landesweite Fremdenverkehrsabgabe eingeführt hat. Die Positionierung von Tirol im Wettbewerb des Tourismus war relativ deutlich und stark.

Wenn ich mit Blick auf die Schlei-Region die Diskussion verfolge, kann ich schon sagen - das gilt im Übrigen für Lübeck und Travemünde auch -: die Luft- und Wasserqualität ist im anerkannten Erholungsort Ulsnis genauso hoch wie im benachbarten, nicht anerkannten Erholungsort Lindaunis, aber die Gäste der Schlei-Region insgesamt profitieren davon.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Regina Poersch [SPD])

Auch die Wirtschaft profitiert letztendlich davon. Deshalb ist eine Ausweitung der Abgabe, wie wir sie hier diskutiert haben, sachgerecht. Wir stärken damit den Schleswig-Holstein-Tourismus, eine der wesentlichen Säulen unserer wirtschaftlichen Entwicklung, und wir schaffen und sichern Arbeitsplätze für die Menschen hier im Land. Das ist sicherlich auch im Interesse der FDP.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Jürgen Feddersen.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Ich mache das sehr kurz! Frau Präsidentin, ich muss noch einmal auf den Kollegen Garg eingehen. Ich hätte mich eigentlich gefreut, wenn Herr Kollege Hildebrand den Redebeitrag heute gebracht hätte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der ist auf der Beerdigung eines Parteifreundes!)

- Das hat damit gar nichts zu tun.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war aber seine Rede!)

Er ist auch Vermieter und kann das vielleicht ein bisschen besser einschätzen.

Man kann gern sagen, dass man die Fremdenverkehrsabgabe oder auch die Kurtaxe abschaffen will. Dann muss man aber für Ersatz sorgen, weil man das vor Ort irgendwie regeln muss. Ich komme aus einer kleinen Fremdenverkehrsgemeinde. Wenn wir diese Einnahmen nicht hätten, müssten wir das irgendwie anders regeln. Ich bin sehr dafür, darüber zu reden, sie abzuschaffen. Kein Problem.

Ich möchte aber mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, ein privates Wort aus meiner Firma, aus meinem Geschäft sagen: Worüber reden wir überhaupt? Was **kostet** die **Fremdenverkehrsabgabe** einen Unternehmer? Ich sage Ihnen: Ich mache zwei Drittel meines Geschäfts mit den Touristen und nur ein Drittel mit den Einwohnern. Ich bezahle keine 1.000 € Fremdenverkehrsabgabe. Ich würde freiwillig 2.000 € Fremdenverkehrsabgabe bezahlen, wenn ich dafür den Tourismus auf Pellworm erhalten kann.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1275 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. - Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungs-

punkt 19, Dopingbekämpfung im Sport, auf die Mai-Tagung zu verschieben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1276

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem es um die Neuregelung des ÖPNV geht, und zwar in der Weise, dass wir den Busverkehr komplett auf die Kreise übertragen wollen. Wir wollen damit letztlich bessere und flexiblere Angebote ermöglichen. Das tun wir, indem wir die **Ausgaben** und die **Aufgabenverantwortung** mit Wirkung vom 1. Januar 2007, also rückwirkend, bündeln.

Wir stellen den Kreisen und kreisfreien Städten in diesem Jahr knapp 60 Millionen € für den ÖPNV und den Busverkehr zur Verfügung und damit fassen wir gleichzeitig verschiedene **Finanzierungsquellen**, die wir zurzeit haben, zusammen. Kreise und kreisfreie Städte erhalten dadurch eine sichere und transparente Planungsgrundlage. Es gibt deutlich mehr Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten und damit erreichen wir letztlich einen noch effizienteren Einsatz der knappen ÖPNV-Mittel.

Wie diese Mittel regional verteilt werden sollen, bleibt einer Verordnung vorbehalten, die wir zurzeit zwischen den Aufgabenträgern, den Verbänden und dem Land abstimmen. Welche Mindeststandards für ein angemessenes Verkehrsangebot es letztlich geben soll, werden wir mit den Kreisen und den kreisfreien Städten in einer Vereinbarung festlegen.

Insgesamt ist dies ein Beitrag zur **Entbürokratisierung**, denn mit der Bündelung der Mittel entfällt auch die Antragstellung und die Bearbeitung für die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr. Das heißt, wir haben weniger Verwaltungsaufwand bei den Verkehrsunternehmen und auch beim Land. Die kommunalen Verbände haben inzwischen zugestimmt. Sie sind mit uns einig und dankbar, dass

(Minister Dietrich Austermann)

sie diese zusätzlichen Entscheidungsmöglichkeiten haben. Wir haben weniger Verwaltungsaufwand.

Die kommunalen Behörden möchten aber eine **Übertragung** der **Genehmigungszuständigkeit**. Dazu sind wir im Moment noch nicht bereit, weil wir davon ausgehen, dass die EU einen Rechtsrahmen vorlegen wird, der neue Regelungen vorsieht. Wir werden uns dann sicher über einen neuen Weg verständigen, wenn die EU ihre Entscheidung bekannt gegeben hat.

Natürlich haben sich die Verkehrsverbände - insbesondere die Busunternehmer - mehr Geld gewünscht. Dazu möchte ich kurz die Feststellung treffen: Wir haben - soweit ich das erinnern kann - noch niemals zuvor mehr Geld, insbesondere für den Ausbildungsverkehr, zur Verfügung gestellt, als wir für das letzte Jahr zur Verfügung gestellt haben. Die **Mittel** sind ständig **angestiegen** und haben sich zu einem erheblichen Betrag gesteigert. Es ist klar, dass wir in einer Situation, in der der Bund die Regionalisierungsmittel gekürzt hat, die Mittel nicht unbegrenzt weiter steigen lassen können.

Wenn Sie sich einmal vorstellen, wie viel Mittel die öffentliche Hand - Kreise, Gemeinden und das Land - insgesamt einsetzt, um den Busverkehr und den Nahverkehr in der Fläche aufrechtzuerhalten - das sind rund 330 Millionen € -, dann sehen Sie, dass ein kleinerer Teil durch Fahrkarten aufgebracht wird. Im Wesentlichen leistet hier die öffentliche Hand den Beitrag.

Ich kann die Wünsche auf der einen Seite verstehen, auf der anderen Seite sehe ich wegen der **Kürzung** der **Regionalisierungsmittel** keine Möglichkeit - der Landtag hat sich bei der Beratung über den Haushalt mit diesem Thema intensiv befasst und nach Wegen gesucht, wie man zu einer Änderung kommen kann -, weiter von steigenden Mitteln auszugehen.

Ich halte das, was wir jetzt machen, für einen Meilenstein für einen attraktiven ÖPNV Schleswig-Holstein, der von den Beteiligten insgesamt positiv bewertet wird. **Wettbewerbsverantwortung** wird auf die Kreise übertragen. Ich möchte mich bei unseren Partnern im ÖPNV bedanken, mit denen wir den vorliegenden Entwurf Schulter an Schulter erarbeitet haben, ebenso bei den kommunalen Landesverbänden, bei den Kreisen und kreisfreien Städten, bei den Verkehrsverbänden VDV-Nord und Omnibusverband Nord, bei der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft und beim Hamburger Verkehrsverbund.

Ich hoffe auf eine einvernehmliche, rasche Entscheidung. Wie gesagt, das Gesetz soll zum 1. Ja-

nuar 2007 rückwirkend in Kraft treten. Jetzt ist Eile geboten. Die Sorgfalt bei der Beratung darf aber nicht unterbleiben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Karsten Jasper.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Busbereich neu geregelt werden. Ausgangspunkt für diese Notwendigkeit sind die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes sowie die angespannte Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein; Letztere wollen wir nicht verhehlen. Insbesondere die Haushaltslage des Landes ließ eine vollständige Kompensation der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch das Land nicht zu. Minister Austermann hat eben darauf hingewiesen. Trotzdem ist es uns gelungen, gemeinsam mit dem Finanzministerium eine tragfähige Finanzierung zu finden.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Wirtschaftsministerium mit den kommunalen Landesverbänden und den Unternehmen zusammengesetzt, um Lösungen für eine **Neugestaltung** der **Finanzierung** des **öffentlichen Personennahverkehrs** zu finden. Nach umfangreichen Gesprächen ist es nun gelungen, eine zukunftsorientierte Lösung zu finden, die zum einen die Finanzierung sicherstellt und zum anderen einen effizienten Mitteleinsatz gewährleistet.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten künftig **pauschale Zahlungen**, die die bisherigen verschiedenen Finanzierungsinstrumente zusammenfassen. Durch diese Lösung reduziert sich der Verwaltungsaufwand für die Kreise und kreisfreien Städte sowie für die Unternehmen erheblich. Entscheidend ist, dass künftig auch Aufgaben- und Ausgabenverantwortung auf kommunaler Ebene zusammengeführt werden. Diese Neuerung können wir uneingeschränkt unterstützen. Sie ist im Übrigen eine schon lange erhobene Forderung der Kommunen. Mit dieser Regelung erhalten die Kommunen auch neuen Gestaltungsspielraum.

Unser Anliegen ist es immer gewesen, Kompetenzen an die kommunale Ebene abzugeben. Diese weiß am besten, welche Einsparungen möglich sind und wo Doppelverkehre abgebaut werden können.

(Karsten Jasper)

Gleichzeitig entlasten wir die Kommunen von überflüssiger Bürokratie. So schaffen wir die Verpflichtung zur Aufstellung des **landesweiten Nahverkehrsplans** und zur Aufstellung der **regionalen Nahverkehrspläne** ab und stellen sie in das Ermessen der Aufgabenträger. Dasselbe gilt für die Durchführung einer **Strategischen Umweltprüfung**. Durch diese Maßnahmen werden die Aufgabenträger zukünftig zeitlich, personell und kostenmäßig entlastet.

In diesem Gesetzentwurf gehen wir ein Stück in die richtige Richtung zur Sicherung des ÖPNV in Schleswig-Holstein. Ein kleiner Anfang ist gemacht. Aber vor dem Hintergrund der Haushaltssituation müssen wir uns weiter über die künftige Ausgestaltung des ÖPNV in Schleswig-Holstein unterhalten und sie diskutieren. Sollte der Bund weitere Kürzungen der Regionalisierungsmittel vornehmen, müssen wir in Schleswig-Holstein über die künftige Finanzierung und das Angebot nachdenken. Das Land kann eine weitere Kürzung - auch in Teilen - nicht erneut kompensieren.

Wir werden über das Angebot zwingend nachdenken müssen. Dabei darf es keine Tabubereiche mehr geben. Sollte es zu weiteren Kürzungen durch den Bund kommen, können Streckenstilllegungen sowohl im Bus- als auch im Schienenverkehr nicht ausgeschlossen werden. Dies hier und heute in der Öffentlichkeit anzusprechen hat nichts mit Panikmache zu tun, sondern mit Ehrlichkeit gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Ich beantrage, den vorliegenden Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Föderalismusreform ist der Bereich Finanzhilfen für den öffentlichen Personennahverkehr in die Hoheit der Länder übergegangen. Die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den ÖPNV erhalten nun die Finanzhilfen direkt aus den Händen des Landes. Die bisherigen Finanzquellen mit Regionalisierungs- und GVFG-Mitteln aus dem FAG sowie Zuweisungen nach dem Personenbeförderungsgesetz werden jetzt zusammengefasst und gebündelt. Die Aufgabenver-

antwortung soll mit der Ausgabenverantwortung zusammengeführt werden.

Mit der Gesetzesänderung werden folgende Ziele verfolgt: die Sicherung der Finanzmittel, die Gewährleistung von Transparenz, ein effizienterer Einsatz der Mittel, die Wahrung von Gestaltungsmöglichkeiten und die Schaffung von Planungssicherheit für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen.

Verbunden ist alles mit einer Reduzierung von Verwaltungsaufwand. Das Land wird entlastet - wir haben es aus dem Munde des Ministers gehört -, da es durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr keine Anträge mehr bearbeiten muss. Die Aufgabenträger werden entlastet, weil sie nicht mehr verpflichtet sind, regionale Nahverkehrspläne zu erstellen und damit verbunden Strategische Umweltprüfungen vorzunehmen. Schließlich werden die Verkehrsunternehmen entlastet, da sie durch die pauschalierte Regelung weniger Verwaltungsaufwand haben werden. Ich finde, dies ist ein gelungenes Beispiel der viel diskutierten **Deregulierung** und **Entbürokratisierung**.

Politischer Wille ist, dass trotz der vom Bund vorgenommenen Kürzung bei den Regionalisierungsmitteln das jetzige Niveau beim ÖPNV weitestgehend gehalten werden kann. Wie Sie sich erinnern werden, haben wir das bei den Haushaltsberatungen intensiv diskutiert. Wir waren uns einig, dass wir das, was wir über viele Jahre zum Teil mühsam aufgebaut haben, in diesem Land erhalten wollen. Denn ohne Abfederung der Kürzungen des Bundes durch das Land wären weitere Einschnitte bei der Schülerbeförderung, mögliche Streckenstilllegungen und eine Ausdünnung der Taktzeiten nicht zu vermeiden gewesen. Wie Kollege Jasper hier schon erklärt hat, werden wir in den nächsten Jahren diesen Bereich noch intensiv diskutieren müssen. Denn die **Kürzung der Regionalisierungsmittel** wird auch in den Jahren 2009/10 erheblich durchschlagen.

Nunmehr ist eine Grundlage geschaffen worden, um die Schülerbeförderung und den öffentlichen Nahverkehr insgesamt im Flächenland Schleswig-Holstein abzusichern sowie die Arbeitsplätze bei den ÖPNV-Unternehmen zu erhalten. Uns ist es wichtig, dass dies dauerhaft Arbeitsplätze mit **Tariflohn** bleiben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich hoffe, dass es uns allen hier im Hause gelingt, hierfür eine zukunftssichere Lösung aufzubauen und sicherzustellen. Das Stichwort Tarifreue wird

(Bernd Schröder)

uns in nächster Zeit im Zusammenhang mit dem Tariftreugesetz sicher noch beschäftigen.

Schleswig-Holstein nimmt den ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge ernst und hat in den zurückliegenden Jahren ein attraktives ÖPNV-Angebot mit zahlreichen Verbesserungen aufgebaut. Dabei sind überdurchschnittliche **Zuwächse** bei den **Passagierzahlen** erreicht worden. Darauf können wir alle ein Stück stolz sein. Diese Errungenschaften wollen und werden wir trotz weiterhin angespannter Haushaltslage nicht aufgeben.

Ich schließe mich dem an, was Kollege Karsten Jasper gesagt hat, und bitte um Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Redmann, der öffentliche Busverkehr gehört zur Daseinsvorsorge, gerade in einem zum Teil dünn besiedelten Flächenland Schleswig-Holstein. Aufgabenträger sind die Kreise und die kreisfreien Städte. Die Finanzierung speist sich aus verschiedenen Stellen. Es handelt sich um die klassische **Mischfinanzierung**, bei der viele das bezahlen, was andere bestellen. Wenn die Kompetenzen und die Verantwortung für Aufgaben und Ausgaben so auseinanderfallen, kommt es häufig zu ineffizienten Ergebnissen auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Insofern begrüßen wir grundsätzlich den Vorschlag der Landesregierung, die **Finanzierungsmittel zusammenzufassen** und pauschal den Kreisen und kreisfreien Städten zuzuweisen. Gleichzeitig sollen die Kreise und kreisfreien Städte größere Entscheidungsspielräume bekommen. So werden Kompetenz und Verantwortung für die Aufgaben und Ausgaben auf einer staatlichen Ebene zusammengefasst, und zwar getreu dem **Subsidiaritätsprinzip** auf der niedrigsten Ebene, auf der die Aufgaben sinnvoll erledigt werden können. Die einzelnen Gemeinden sind zu klein, um den öffentlichen Busverkehr effizient organisieren zu können. Der Abstimmungsbedarf zwischen den Gemeinden würde die Kosten zu sehr in die Höhe treiben.

Trotz unserer grundsätzlichen Zustimmung möchte ich auf zwei Punkte hinweisen, die aus unserer

Sicht in dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt sind.

Erstens muss sichergestellt sein, dass die Landesregierung die Zuweisungen für den öffentlichen Busverkehr nicht über Gebühr kürzt. Denn dass die Kreise und kreisfreien Städte den **Busverkehr** jetzt eigenständig organisieren dürfen, bedeutet per se nicht, dass er **preiswerter** wird. Eher wird das Gegenteil der Fall sein. Angesichts der steigenden Energie- und Kraftstoffpreise und der damit verbundenen automatisch steigenden Steuerlast wird auch das Bus-fahren-Lassen teurer; denn schließlich steigt der zu zahlende Mehrwertsteuerbetrag mit jeder Steigerung des Verkaufspreises proportional an, genauer um 19 % des Nettopreisanstiegs. Diese Kostensteigerungen geben die Unternehmen, zumindest teilweise, an ihre Kunden weiter. Wenn gleichzeitig weniger öffentliches Geld zugewiesen wird, steigen die Preise für die Kunden sogar überproportional, was die nachgefragte Menge an Busfahrten mindert. Das wäre genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Das hat auch der Kollege Schröder dargestellt.

Wir sind ja froh, dass dieses Angebot bisher so zahlreich angenommen wird. Deshalb muss es die Landesregierung unseres Erachtens vermeiden, die Zusammenfassung und die Pauschalierung der Zuweisungen für Streichungen zu nutzen. Einzig tatsächlich eingesparter Verwaltungsaufwand sollte berücksichtigt werden. Allerdings müssen, wie bereits gesagt, genauso tatsächliche Kostensteigerungen mit berücksichtigt werden.

(Beifall beim SSW)

Dies führt mich direkt zu unserem zweiten konkreten Kritikpunkt. Die Landesregierung hat den Kommunen bereits Geld für den öffentlichen Busverkehr gestrichen, und zwar in Höhe des ehemaligen Vorwegabzugs im kommunalen Finanzausgleich. In den Jahren 2007 und 2008 setzt die Landesregierung die **Streichung** des **Vorwegabzugs** für ÖPNV-Mittel - 10 Millionen € - als Kompensation für die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um 240 Millionen € an. Das aber ist Unsinn. Denn die Umschichtung zwischen Vorwegabzügen und Schlüsselzuweisungen beeinflusst nur die Verteilung der Finanzausgleichsmasse, nicht aber deren Höhe. Zwar steigt die Flexibilität der Kommunen beim Mitteleinsatz und diese höhere Flexibilität ist, Herr Minister Austermann, sicherlich ein geldwerter Vorteil für die Kommunen, aber dieser Geldwert entspricht bestimmt nicht dem Kürzungsbetrag, sondern nur einem kleinen Bruchteil dessen.

(Dr. Heiner Garg)

Mit anderen Worten: Zur Kompensation der Kürzung des Finanzausgleichs verteilt die Landesregierung die verkleinerte Finanzausgleichsmasse ein bisschen um und behauptet dann, die kleinere Finanzausgleichsmasse würde deren vorherige Kürzung ausgleichen.

Wenn wir dies berücksichtigen, wenn wir also nicht weniger, sondern zumindest ebenso viele Mittel weiterhin zur Verfügung stellen, dann bin ich sicher, dass mit diesem Gesetzentwurf etwas Sinnvolles auf den Weg gebracht wird, was wir zügig im Wirtschaftsausschuss beraten können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Neuregelung für die Finanzierung des Bus-ÖPNV wird von den Grünen grundsätzlich begrüßt. Es ist richtig, die Finanzmittel zu bündeln und vom Land auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Deren Aufgabenträger erhalten künftig eine **jährliche Pauschale** zur Sicherstellung einer ausreichenden ÖPNV-Verkehrsbedienung.

Ich will aber auch deutlich darauf hinweisen, dass nach meinen Informationen die Anregungen und Forderungen der Aufgabenträger des ÖPNV noch nicht in den Gesetzesentwurf eingearbeitet sind. In der Begründung des Gesetzes wird suggeriert, dass ein Einvernehmen mit den Aufgabenträgern, den Kreisen und kreisfreien Städten, den Verkehrsunternehmen und den kommunalen Landesverbänden hergestellt wurde. Das ist nach unseren Informationen aber nicht abschließend geschehen.

Die **Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr** werden bislang an die Verkehrsunternehmen gezahlt. Die Mittel gehen künftig an die Kreise und kreisfreien Städte. Diese schließen eine Finanzierungsvereinbarung mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Spannend ist hierbei natürlich die Verteilung der Mittel auf die Kreise. Das Ministerium wird ja durch Gesetz ermächtigt, die Finanzierung des Bus-ÖPNV durch Rechtsverordnung zu regeln. Es geht um die Höhe der Mittel, es geht um die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte. Diese Verord-

nung liegt noch nicht im Entwurf vor. Wir wollen die Verteilung und die Auswahl des Basisjahres im Ausschuss sorgfältig beraten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für 2007 sind 59,76 Millionen € für den Busverkehr vorgesehen. Im Jahre 2008 sinkt der Betrag auf 58,26 Millionen € und für 2009 auf 57,26 Millionen €. Damit werden die **Reduzierungen** bei den **Regionalisierungsmitteln** des Bundes durch die Große Koalition aus CDU und SPD in Berlin an die Aufgabenträger weitergereicht. Das wird von uns Grünen scharf kritisiert, denn die Bewohnerinnen und Bewohner Schleswig-Holsteins als Flächenland sind auf einen attraktiven und bezahlbaren ÖPNV angewiesen. Es ist ein großes Ärgernis, dass wir die mühsam erkämpften Standards im ÖPNV bei Schiene und Bus schrittweise wieder verlieren. Aus grüner Sicht muss die Landesregierung eine deutliche Priorität bei den Haushaltsmitteln setzen. Ich frage mich: Wo bleibt an dieser Stelle der Einsatz der SPD?

Nach zwei bis drei Jahren ist vorgesehen, den Verteilungsschlüssel der ÖPNV-Mittel schrittweise mit **Anreizkomponenten** auszustatten. Das kann sich auf die jeweiligen Fahrgastzahlen beziehen. Dies halten wir für einen guten Weg.

Einen weiteren Punkt jedoch sehen wir kritisch. Die Aufstellung des landesweiten **Nahverkehrsplans** und die Aufstellung der regionalen Nahverkehrspläne sind **keine Pflichtaufgaben** mehr. Hier gilt jetzt eine Kann-Bestimmung. Das ist eine Standardabsenkung, bei der sicherlich auch Mittel eingespart werden, allerdings, wie ich glaube, nur in einem sehr geringen Umfang. Es hat sich aber gezeigt, dass die Aufstellung und die Beschlussfassung über die Verkehrspläne dazu geführt haben, dass sich die Politiker mit dem Thema intensiv beschäftigen: Was wollen wir im Nahverkehr? Welche Ziele gibt es? Wollen wir neue Modelle ausprobieren, Angebote verändern et cetera? Damit hat sich die Politik vor Ort jeweils intensiv befasst. Dies droht wegzufallen und das ist ein verkehrspsychologischer Nachteil für die Fläche und für die Organisation des ÖPNV hier im Land.

Dem Gesetzentwurf liegt keine „**Mustervereinbarung**“ bei. Dies wäre sicher hilfreich, um eine Vergleichbarkeit zu haben und die Mittelverteilung transparent zu halten.

Auch sollte es eine Möglichkeit der **Mittelübertragung** geben. Die Aufgabenträger könnten so Mittel für größere Investitionsprojekte ansparen.

(Detlef Matthiessen)

Nach der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel könnte im Weiteren die **Konzessionshoheit** über die **Linien** auf die Aufgabenträger übertragen werden. Das halten wir im Sinne einer vernünftigen Ausschreibungspolitik, die auch zu Kreisdegressionen führen kann, für erforderlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne begrüßen die Bündelung und die Kommunalisierung der Bus-ÖPNV-Mittel, wir erwarten aber auch, dass die Forderungen und Anregungen der Aufgabenträger und der kommunalen Landesverbände berücksichtigt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile nun für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr wird das Ziel verfolgt, der Bevölkerung im Land eine ausreichende Bedienung mit Leistungen des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten. Damit ist der ÖPNV ein Teil der Daseinsvorsorge und gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist dies eine wichtige Aufgabe.

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise, der Diskussion um den Klimawandel und dem daraus resultierenden Ziel, den **Individualverkehr** stärker auf den **ÖPNV** zu verlagern, gewinnt der ÖPNV auch künftig weiter an Bedeutung. Dieses Ziel lässt sich jedoch nur erreichen, wenn der ÖPNV entsprechend gestärkt wird.

Um die Aufgaben zu erfüllen, stehen dem Land, den Kreisen und kreisfreien Städten Mittel aus verschiedenen Finanzierungsquellen zur Verfügung: Regionalisierungs- und GVFG-Mittel, Mittel nach dem FAG sowie Landesmittel für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr. Doch wie wir wissen, hat es bei den Mittelzuweisungen in den letzten Jahren erhebliche **Kürzungen** und **Neuausrichtungen** gegeben. Insbesondere die Kürzung der Regionalisierungsmittel hat die Länder schwer getroffen. Demnach muss Schleswig-Holstein bis 2011 auf rund 109 Millionen € für den ÖPNV verzichten. Auch die Neuausrichtung der GVFG-Mittel hat zur Folge, dass der ÖPNV schlechter gestellt wird.

Dies haben wir bereits kritisiert und darauf hingewiesen, dass jene, die auf den ÖPNV angewiesen

sind, und unsere Busunternehmen, die hiervon betroffen sind, Probleme bekommen werden. Gerade im ländlichen Bereich werden diese Einschnitte erhebliche Spuren hinterlassen.

Wir wissen, dass die Landesregierung bereits im letzten Jahr die Beteiligten über die Änderung, die heute vorliegt, informiert hat. Dass die Landesregierung im Vorfeld das Gespräch mit der kommunalen Ebene und den betroffenen Verkehrsunternehmen gesucht hat, begrüßen wir. Dadurch wurden jene, die es betrifft, bereits früh ins Boot geholt.

Grundsätzlich begrüßt die kommunale Ebene den Ansatz, die **ÖPNV-Mittel** zu **kommunalisieren**. Jedoch - so geht es aus einem Schreiben des Kreises Nordfriesland hervor - herrscht Unklarheit über die Höhe der Mittel, die den Kreisen zur Verfügung gestellt werden. Die Befürchtung ist dort groß, dass die zu verteilende Finanzmasse bei Weitem nicht ausreichen wird, um den heutigen ÖPNV-Standard im Busbereich zu halten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms [SSW]:

Es wird davon ausgegangen, dass dem Kreis Nordfriesland durch die Kommunalisierung jährlich über 900.000 € fehlen werden. Dies würde eine Kürzung von fast 20 % bedeuten. Dies allein durch die Einführung von **Elternbeteiligung** in der **Schülerbeförderung** oder durch **Tarifsteigerungen** auszugleichen, wird für unrealistisch gehalten. Im Gegenteil. Durch die Elternbeteiligung wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Busse nutzen, fallen. Das heißt, die Busunternehmer werden weniger Einnahmen haben und möglicherweise die Preise erhöhen.

Was die regierungstragenden Fraktionen zur Schülerbeförderung beschlossen haben, schadet den Schülern im ländlichen Raum, es schadet den hiesigen Busunternehmen und schadet dem ÖPNV im Allgemeinen.

(Beifall beim SSW)

Es bleibt festzuhalten: Der Kreis Nordfriesland befürchtet, dass es durch die Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel zu einer erheblichen Verschlechterung

(Lars Harms)

rung des ÖPNN und zu einer **Angebotsreduzierung** kommen kann. Damit wäre die ÖPNV-Grundversorgung in der Fläche des Kreises Nordfriesland nicht mehr gegeben. In anderen Kreisen sieht es sicherlich nicht anders aus. Eine solche Entwicklung kann und darf nicht gewollt sein.

Das Bestreben der Landesregierung, die Entscheidungsprozesse über die weitere Entwicklung und Gestaltung des ÖPNV auf die kommunale Ebene zu verlagern, hat durchaus seinen Reiz. Dies darf aber nicht zu einer Verschlechterung des ÖPNV in den Kreisen führen. Die Gefahr ist groß, dass maßgeblich die struktur- und einkommensschwachen Kreise davon betroffen sein werden.

Ein weiterer negativer Effekt, der mit der möglichen Kürzung der Mittel einhergeht, ist unsere Befürchtung, dass sich der **Wettbewerb im ÖPNV** verstärken wird. Dem steht natürlich grundsätzlich nichts im Wege; Wettbewerb muss sein. Wenn aber von Neustrukturierung die Rede ist, sehe ich die Gefahr, dass die Kreise und kreisfreien Städte - sozusagen auf dem Weg durch die kalte Küche - gezwungen werden, bei künftigen Ausschreibungen auf **Sicherheits- und Umweltstandards** zu verzichten. Eine solche Entwicklung werden wir nicht akzeptieren. Im Gegensatz hierzu muss - wie schon der Kollege Schröder sagte - die **Tariftreue** im Bereich des ÖPNV schnellstens eingeführt werden, damit hier Verwerfungen ausgeschlossen werden.

(Beifall beim SSW)

Hier sehen wir Klärungsbedarf. Die flächendeckende Daseinsvorsorge ÖPNV darf nicht aus Kostengründen geopfert werden. Die Finanzfragen und die Fragen der Standards müssen geklärt werden, bevor wir dieses Gesetz beschließen.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für einen weiteren Redebeitrag erhält Herr Minister Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war klug, vorhin auf einen Teil meiner Redezeit zu verzichten, damit ich das aufnehmen kann, was gerade von Herrn Harms gesagt worden ist. Ich möchte unterstreichen, was die Kollegen Schröder und Jasper gesagt haben: Das Niveau kann gehalten werden.

Wir sind gerade vom Kreis Nordfriesland zu dieser Regelung gedrängt worden. Der Kreis hat uns gesagt, es gebe erhebliche Wettbewerbspotenziale, die zum Wohle des Nahverkehrs von den Kreisen genutzt werden könnten, ohne dass deswegen die Leistungen schlechter werden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Die **Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr** haben sich in den letzten Jahren von 30 Millionen € auf 52 Millionen € entwickelt. Es kann sich jeder seine Gedanken darüber machen, wo das Ganze wohl geblieben ist. Wir wollen jetzt eine mittelfristige Festschreibung des Durchschnittsbetrags der letzten Jahre bei 45,5 Millionen € haben.

Ich denke, es wird kein Kreis weniger Geld haben, es wird nicht weniger Effizienz geben, sondern wir hoffen auf mehr Effizienz, darauf, dass mit dem gleichen Geld noch mehr erreicht werden kann.

Unsere Garantie für dieses Gesetz ist: Das Niveau kann gehalten werden. Wir werden keine Verschlechterung des Busverkehrs in den Kreisen haben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Austermann. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1276 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir treffen uns nach der Mittagspause um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung 12:53 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Meine Damen und Herrn, auch wenn wir noch nicht ganz vollzählig sind, eröffne ich die Sitzung wieder und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass wegen auswärtiger Verpflichtungen Frau Ministerin Erdsiek-Rave beurlaubt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden während der Sitzung den Gehörlosenverband auf der Tribüne begrüßen können. Damit die Damen und Herren die Debatte verfolgen können, werden zwei Gebärdendolmetscher, die sich abwechseln, die Debatte begleiten.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit - Stärkung der Demokratie

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1287

Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Lothar Hay [SPD]: Soweit sie anwesend sind!)

- Der Bericht würde das, glaube ich, verdienen.

(Beifall)

Ob Skinhead-Konzert, Farbschmierereien oder das Rufen von nationalsozialistischen Parolen, fast täglich werden dem Rechtsextremismus zuzuordnende Taten ermittelt. Das ist erschreckend und macht uns zugleich deutlich, dass wir alle miteinander nicht beschwichtigen und nicht wegsehen dürfen.

Lassen Sie mich zuerst die **statistischen Daten** darstellen. Den registrierten Straftaten nach ist für das Jahr 2006 ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich Rechtsextremismus von 337 im Jahre 2005 auf 510 im Jahre 2006 zu verzeichnen. Die in der Gesamtzahl enthaltenen Gewaltdelikte belaufen sich auf 65 Taten. Das sind mehr als im Jahr zuvor, wo wir 56 Taten hatten. Schleswig-Holstein bewegt sich mit dieser Entwicklung im Bundestrend, für den es auch in den anderen Ländern keine einhelligen Erklärungen gibt.

Was sind die Hintergründe für diese Entwicklung? Die in den vergangenen zehn Jahren maßgeblich vom Bundesvorsitzenden der **NPD** betriebene **Neu- ausrichtung** der NPD hat zu einer grundlegenden Veränderung der Struktur des Rechtsextremismus in Deutschland geführt. Die Anfang der 90er-Jahre schon totgeglaubte NPD dominiert heute den deutschen Rechtsextremismus. Dies gilt auch für die Verhältnisse in Schleswig-Holstein.

Die NPD versucht, sich den Wählern als die Partei, die die sogenannte soziale Frage aufgreift, darzustellen. Nach einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung im vergangenen Jahr stoßen die Rechtsextremisten auf wachsende Zustimmung in der Bevölkerung.

Während die Agitation fast aller Rechtsextremisten in der Vergangenheit im Wesentlichen durch revisionistische Inhalte bestimmt war, greift die NPD heute zunehmend allgemeinpolitische Themen auf. Das macht sie teilweise schwer erkennbar und gefährlich. Der dumpfe, durch Rassismus getragene Rechtsextremismus, wurde also ergänzt.

In den **ostdeutschen Bundesländern** bildete dieser Strategiewechsel die Grundlage für den Einzug der NPD in die Länderparlamente von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Das Wahlergebnis der NPD in Mecklenburg-Vorpommern betrug 7,3 %. In Schleswig-Holstein versucht die Partei sich gegenwärtig, mit Themen wie Ladenschluss, Gebietsreform oder Landesschulgesetz als Interessenvertretung der kleinen Leute zu profilieren.

Regionale Schwerpunkte der NPD, der ihr nahestehenden „Freien Nationalisten“ und der nur noch fragmentarisch existierenden „Kameradschaften“ liegen derzeit im Raum Dithmarschen, in Lübeck, im Kreis Herzogtum Lauenburg und in Neumünster. Darüber hinaus gibt es im gesamten Land zahlreiche anpolitisierte Jugendliche oder junge Erwachsene, die der **rechtsextremistischen Subkultur**-Szene zuzurechnen sind. Diese Subkultur wird seit ihrem Bestehen ganz wesentlich durch rechtsextremistische Musik und zunehmend durch das Internet inspiriert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Extremisten finden meist dort Gehör, wo ihre populistischen Parolen auf Halbwissen oder Uninformiertheit stoßen oder wo Menschen mit ihrer persönlichen, insbesondere wirtschaftlichen Situation unzufrieden sind. Wenn wir in Deutschland zu viele Menschen abschreiben, dann versuchen Rechtsextremisten, daraus Kapital zu schlagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Insofern ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus durch Stärkung der Kräfte der freiheitlichen Demokratie eine Daueraufgabe für alle Bereiche der Gesellschaft und übrigens auch für alle demokratischen Parteien.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dies ist übrigens kein Thema, das wir in einem Parteienstreit bewegen sollten.

Der vorgelegte Bericht gibt vielfältige Anregungen. Ich habe im Herbst letzten Jahres eine Initiative in der Innenministerkonferenz ergriffen, um Erkenntnisse über die **Finanzierung** rechtsextremistischer Gruppierungen zusammenzuführen. Gegenwärtig arbeitet eine Arbeitsgruppe daran. Denn politisch, so finde ich, sind die Geldgeber der Rechten anzu-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

prangern. Diese Art des Sponsorings menschenverachtender Parolenschreier ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich sage aber auch: Nur durch **Verbote** wird dem Rechtsextremismus nicht zu begegnen sein, zumal man das Denken nicht verbieten kann. Verbandsverbote allein, ohne inhaltliche Auseinandersetzungen mit den Veranstaltern und deren Zielen, sind in Anbetracht der in Teilen der Bevölkerung vorhandenen stillen Zustimmung für rechtsextremistische Positionen kein adäquates Mittel. Mitleidseffekte zugunsten der Rechtsextremisten sollten wir immer verhindern.

Was aber auch nicht geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, aus Angst vor rechtsextremen Übergriffen demokratische Veranstaltungen abzusagen. Ich finde es skandalös, wenn das geschieht.

(Beifall)

Und es darf auch nicht hingenommen werden, dass Wahlhelfer demokratischer Parteien eingeschüchtert oder verprügelt werden. Also: Keine Samthandschuhe beim Kampf gegen Nazis oder Neonazis!

(Beifall)

Die in der Vergangenheit mit Vereins- und Parteiverboten gemachten Erfahrungen zeigen, dass sie nicht zu einem dauerhaften Schutz vor Rechtsextremismus taugen. Ich halte einen neuen Anlauf für ein **NPD-Verbot** nicht für klug. Die NPD ist eine verfassungswidrige Partei, das ist klar. Ich bin aber skeptisch, ob ein Verbandsverfahren hilfreich wäre, unabhängig von den Erfolgsaussichten. Wenn es scheitern sollte, wäre das geradezu ein Konjunkturprogramm für die NPD.

Besser ist es, die rechtsextremistischen Parteien auch weiterhin durch den Verfassungsschutz zu beobachten und die offensive politische Auseinandersetzung zu führen, und zwar gerade um die Geldquellen, denn das tut den Rechtsextremisten weh. Und ich sage auch: Ein Herummanipulieren am **Verfassungsschutzgesetz**, auch wenn es zum Teil von meinen eigenen Parteifreunden vorgeschlagen wird, würde so wirken, als wäre die Demokratie hilflos im Umgang mit ihren Feinden.

(Beifall)

Ein anderes Feld, auf dem wir tätig werden müssen, ist der Versuch, den **Fußballsport** durch Gewalt, Alkoholexzesse und rechtsextreme Profiteure von Hooligan-Aktionen zu beschädigen. Hier habe ich vor Kurzem die Verantwortlichen von Politik, Verbänden, Vereinen und Kommunen an einen Tisch geholt. Das ist ein Beispiel dafür, wie man ver-

sucht, über etwas sehr Populäres an junge Leute heranzukommen. Das müssen wir verhindern, übrigens nicht nur im Interesse des Sportes, sondern auch der vielen Millionen Menschen, die den Fußballsport als Vergnügen und Freizeitbeschäftigung mit Begeisterung verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin, ich fürchte, ich bekomme etwas Schwierigkeiten mit meiner Zeit. Ich hoffe, dass Sie mir noch etwas Zeit einräumen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die „Frankfurter Rundschau“ vom vergangenen Samstag zitieren:

„Niemand hat heute Grund, eine bevorstehende Machtübernahme der Rechtsextremisten zu befürchten. Aber genauso wenig gäbe es eigentlich einen Grund, die tägliche Nazi-Propaganda und die rassistischen Gewalttaten mit schulterzuckender Selbstverständlichkeit zu dulden.“

Denen, die sagen, es gäbe auch in anderen Ländern Rechtsextreme, sage ich: Es wird immer etwas anderes sein, wenn es Rechtsextremismus in Deutschland gibt. Gestern war der internationale Tag zur Bekämpfung von Rassismus. Arbeiten wir also alle daran, dass wir die lebensuntauglichen Rezepte der Rechten entlarven.

Ich glaube übrigens, dass das **Urteil** in Sachen der durchgestrichenen Hakenkreuze hilfreich gewesen ist, weil es dem gesunden Menschenverstand entspricht.

(Beifall)

Insgesamt geht es nicht darum, zu verharmlosen, und es geht nicht darum, zu dramatisieren, sondern es geht darum, entschlossen für die Demokratie zu kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Situation im Bereich des **Linksextremismus** ist zu sagen, dass die Taten dort sehr deutlich zurückgegangen sind, und zwar um etwa die Hälfte von 273 in 2005 auf 118 in 2006. Der Anteil der Gewaltdelikte hat sich von 86 auf 41 verringert.

Die aktuelle Lage im linksextremistischen Bereich wird immer deutlicher durch die Vorbereitung von Protestaktionen gegen den **G-8-Gipfel in Heiligendamm** bestimmt. Mittlerweile wird bundesweit und auch international mobilisiert. Die überwiegende Anzahl der geplanten Aktionsformen ist zwar friedlich angelegt, durch verschiedene Erklärungen wird

(Minister Dr. Ralf Stegner)

aber deutlich, dass man auch gewalttätige Proteste nicht ablehnt.

Insgesamt wurden bundesweit bislang 17 Brandanschläge im Begründungszusammenhang mit dem G-8-Gipfel begangen; zwei davon in Schleswig-Holstein. Mit Blick auf die Polizeibeamten, die dort eingesetzt werden, sage ich: Auch hier muss gelten, der Gewaltbereitschaft konsequent entgegenzuwirken. Das muss auch auf dieser Seite klar und deutlich ausgesprochen werden.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur vereinzelt finden auch Aktionen zu anderen Themenfeldern statt. So gab es in jüngster Zeit in verschiedenen Landesteilen eine Reihe von Solidaritätsaktionen im Zusammenhang mit dem **Abriss Ungdomshuset**, einem alternativ-autonomen Jugendzentrum in Kopenhagen.

Mit einem umfangreichen Aufgebot bereitet sich die Polizeidirektion **Lübeck** auf eine mögliche Konfrontation zwischen Links- und Rechtsextremisten am **31. März 2007** in der Hansestadt vor. Hintergrund sind zeitgleich stattfindende von den jeweiligen Lagern angemeldete Demonstrationen. Hierbei wird die **Landespolizei** von Einsatzkräften aus den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen unterstützt. Ich erwähne das, weil es zu unseren föderalen Pflichten gehört, dass es zu einem Austausch zwischen den Länderpolizeien kommt. Es ist unzutreffend, wenn behauptet ist, wir würden die Einsatzhundertschaften in andere Länder schicken, um Geld zu verdienen. Ich glaube, dass Kooperationen im föderalen Austausch notwendig sind und dass wir froh sein sollten, dass die schleswig-holsteinische Polizei einen so guten Ruf hat. Unsere Polizei ist gut ausgebildet und wird ihrem Ruf gerecht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die intensivste Bedrohung für die innere Sicherheit geht nach wie vor vom **islamistischen Terrorismus** aus. Die gescheiterten Kofferbomben-Anschläge vom 31. Juli 2006 konkretisierten die bisher weitgehend abstrakte Zuordnung Deutschlands zu einem weltweiten Gefahrenraum. Neben den emotionalisierenden Dauerthemen Palästina, Irak und Afghanistan haben der Streit um die Mohammed-Karikaturen und der Militärschlag Israels gegen den Libanon im Jahr 2006 zwei weitere Anstöße gebracht, die Empörung der Muslime weltweit - mitunter auch manipulativ - zu schüren.

So hat der in Kiel festgenommene mutmaßliche **Kofferbomben-Attentäter** die Mohammed-Karikaturen als eines seiner Motive für die Tat benannt. Die bisher ausgewerteten Ermittlungsergebnisse im Zusammenhang mit diesen gescheiterten Anschlägen lassen es zweifelhaft erscheinen, dass die Verdächtigen zumindest in ihrem hiesigen Umfeld in ein terroristisches Netzwerk eingebunden waren. Ungeachtet dessen konzentrieren sich Verfassungsschutz und kriminalpolizeilicher Staatsschutz darauf, solche Strukturen aufzudecken.

Weitere Organisationen, die dem ausländischen Extremismus zuzurechnen sind, haben in Schleswig-Holstein in der Vergangenheit keine herausragende Rolle gespielt. Im Jahr 2006 sind dem Kriminalpolizeilichen Staatsschutz 13 Straftaten - davon zwei Gewalttaten - bekannt geworden, die in den Bereich politisch motivierter Ausländerkriminalität gehören; im Jahr 2005 waren es insgesamt fünf Taten.

Meine Damen und Herren, die Lage erfordert eine unverändert hohe Wachsamkeit der Sicherheitsbehörden. Der aktuelle Entführungsfall von Deutschen im Irak und die damit einhergehenden Drohungen gegen Deutschland untermauern diese Forderung deutlich. Ich warne allerdings - das betone ich - vor einer Terrorhysterie.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist wichtig, dass man weder dramatisiert noch verharmlost. Wir müssen unsere Sicherheitsmaßnahmen, die seit vielen Jahren auf einem hohen Niveau sind, fortführen. Das ständige Herumschwadronieren des einen oder anderen Sicherheitsexperten in den Medien halte ich für verantwortungslos.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat die gesetzlichen Initiativen, die auf Bundesebene erforderlich waren, unterstützt. Wir haben entsprechende Veränderungen bei uns vorgenommen und die erforderliche **personelle Verstärkung** des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit der **Anti-Terror-Datei** erfolgt moderat.

Jedes Bundesland trägt mit seinen Aktivitäten im Kampf gegen Extremismus zugleich auch Verantwortung für die Sicherheitsarchitektur des gesamten Staates. Dies bitte ich in der Diskussion um die innere Sicherheit immer mit zu bedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Formen des politischen Extremismus verdienen die gesellschaftliche Ächtung. Der Staat ist der Garant dafür, dass die Menschen in unserem Land vor Ge-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

walttaten geschützt werden, und zwar unabhängig davon, aus welcher Motivlage heraus diese begangen werden. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Sie ist ein hohes öffentliches Gut.

Der Staat kann diesem Schutzauftrag nur nachkommen, wenn die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowohl mit den erforderlichen rechtlichen Instrumenten als auch den personellen und logistischen Ressourcen ausgestattet sind. Die Behörden werden allerdings nur dann Erfolg haben, wenn die Gesellschaft Extremismus und Rassismus nicht toleriert, wenn wir also mit aller Kraft dagegen vorgehen und für Demokratie werben. Wir müssen den Menschen zeigen, dass Politik etwas bewirken kann.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist immer auch Augenmaß und Verhältnismäßigkeit. Denn wir möchten nicht die Freiheiten preisgeben, die wir verteidigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister für seinen Bericht. Die angemeldete Redezeit wurde um 2:50 Minuten überschritten, sodass nun auch den Fraktionen zusätzliche Zeit zur Verfügung steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße mit Ihnen auf der Tribüne Mitglieder der Volkshochschule Krempe sowie Mitglieder des Gehörlosenverbandes Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen zu dieser Debatte!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei dem Innenminister sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller beteiligten Ressorts für den umfassenden, sorgfältigen und sehr aufschlussreichen Bericht bedanken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der schriftliche Bericht wie auch Ihre Ausführungen, Herr Minister Dr. Stegner, heute hier im Parlament belegen eindrucksvoll, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein die Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit einerseits und die Stärkung der Demokratie andererseits zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht hat.

Noch mehr als für diesen Bericht möchte ich für die vielfältigen Aktivitäten, Programme und Projekte danken, die im fruchtbaren Zusammenwirken zum Beispiel von Staatskanzlei, Ministerien, Polizei, Justiz, Schule, Kindertageseinrichtungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Landeszentrale für politische Bildung, Sport, IQSH und einer Vielzahl von Verbänden entwickelt worden sind, um dieser Bedrohung unserer freiheitlichen Grundordnung durch Extremismus und Fremdenfeindlichkeit zu begegnen und entgegenzutreten. Vielen Dank all den Menschen in Ehrenamt und Hauptamt, die sich dieser wichtigen Aufgabe verschrieben haben!

(Beifall bei CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so positiv der Aufbau dieses **Netzwerkes** zu bewerten ist, so erschütternd und bedrückend ist die Tatsache, dass all diese Anstrengungen überhaupt erforderlich sind, ja, dass wir sogar trotzdem eher eine Zunahme von Gewalt und Vorfällen mit insbesondere rechtsextremem Hintergrund zu verzeichnen haben. Ihr Bericht zur aktuellen Lage und Entwicklung, Herr Minister Dr. Stegner, belegt dieses bedauerlicherweise.

Heute sind wir in Schleswig-Holstein in der glücklichen Lage, dass Extremisten in unserem Landtag keinen Platz haben. Aber frühere Zeiten und Zustände in diesem Hause und die jetzigen Entwicklungen zeigen, dass wir leider noch immer und verstärkt hinreichenden Anlass und die Verpflichtung haben, allen Anfängen von extremistischen und fremdenfeindlichen Entwicklungen zu wehren.

(Beifall bei CDU und SPD)

In der Landtagsdebatte vom 30. Oktober 1992 hat unter anderem Dr. Peter Bendixen in klarer und unmissverständlicher Weise mit den damals im Landtag vertretenen DVU-Abgeordneten abgerechnet.

(Rolf Fischer [SPD]: Sehr gute Rede!)

Der Landtag hat damals zu einer beeindruckenden Geschlossenheit im Kampf gegen den politischen Extremismus gefunden. Er hat damals Position bezogen gegen den **neuen Rechtsextremismus**. Alle demokratischen Fraktionen waren sich einig in der Ablehnung der Neonazis, und nicht zuletzt die Zurückstellung parteipolitischer Interessen hat zum Erfolg der demokratischen Kräfte geführt.

Unsere gemeinsame Aufgabe heute ist zu verhindern, dass solche geistigen Brandstifter wie damals die Abgeordneten der DVU, die inzwischen wohl in den Reihen der NPD wiederzufinden sind, erneut in den Schleswig-Holsteinischen Landtag oder in unsere kommunalen Parlamente gelangen. Unsere ge-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

meinsame Aufgabe heute ist, mit aller Kraft zu verhindern, dass wieder Menschen mit falschen Argumenten, mit falschen Verlockungen auf falsche Wege gelockt und politisch verführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Ziel verlangt aber auch, dass wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln konsequent und hart gegen Rechtsextremismus vorgehen. Bedauerlich dabei ist, dass uns nach wie vor die Handhabe für ein **Verbot extremistischer Parteien**, wie es die NPD ist, fehlt. Dieses gilt, obwohl wir wissen, dass die politischen Ziele der NPD mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in keiner Weise vereinbar sind, antisemitisch und fremdenfeindlich sind, das geistige Klima und den Boden für gewaltsame Übergriffe auf Ausländer und Minderheiten schaffen und Gewalttäter aktiv unterstützen.

Ich teile Ihre Auffassung, Herr Minister, dass wir wahrscheinlich mit Verboten der extremistischen Parteien nicht weiterkommen, aber bedauerlich ist es schon. Darum müssen wir insbesondere diese Partei - die NPD - neben allen rechts- und linksextremen Gruppierungen zumindest mit Mitteln des **Verfassungsschutzes** beobachten. Gerade die Zunahme von Gewaltdelikten aus dem rechten Spektrum muss uns nach wie vor mit Sorge erfüllen. Da, wo die Schwellen des strafrechtlich Relevanten überschritten werden, bedarf es einer konsequenten und vor allem zügigen Handlungsweise von **Polizei** und **Justiz**.

Neben dem Einsatz all dieser rechtsstaatlichen Mittel kommt aber dem vielfältigen Aufgaben- und Maßnahmenkatalog, insbesondere der Prävention, der Aufklärung und Wissensvermittlung, wie sie im Bericht ausführlich dargestellt werden, eine immer größere Bedeutung zu.

Beispielhaft erwähnen möchte ich die **Schulen**. Lehrerinnen und Lehrer können weit im Vorfeld extremistische Tendenzen erkennen und ihnen entgegenwirken, wobei ich nach wie vor, Frau Ministerin, Entwicklungsbedarf bei einer noch engeren Vernetzung zwischen Schule und Polizei sehe. Ich weiß, dass wir dort der präventiven Arbeit - insbesondere der Polizei - eine Menge zu verdanken haben und dass dort gute Arbeit geleistet wird, aber ich denke, sie kann noch intensiviert werden. Es passiert immer noch, dass auch an Schulen so getan wird, als ob es diese extremistischen Vorfälle nicht gäbe. Ich denke, das ist etwas, was es in Zukunft nicht mehr geben darf. Wir müssen uns vielmehr dazu bekennen, nur dann können wir die notwendi-

gen Schritte tun, die wir - wie ich glaube - alle gemeinsam für erforderlich halten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aber auch der **Sport** kann zur Vermeidung von Gewaltkriminalität einen besonderen Beitrag leisten. Sport ist nicht nur ein Mittel, mit überschüssigen Energien umzugehen und seinen Körper selbst kennenzulernen, sondern auch ein über die kulturellen Grenzen hinaus verbindendes Element. Das Projekt „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes und seiner Mitgliedsverbände ist insoweit ein wichtiger Baustein, der ausgebaut werden sollte. Es gibt auch das Projekt „Sport gegen Gewalt“ hier bei uns in Schleswig-Holstein.

Ein weiterer besonders wichtiger Baustein zur Überwindung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit ist das gegenseitige **Kennenlernen der Kulturen**. Daher sind wir in der Extremismusbekämpfung auch auf die Mitwirkung der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer angewiesen, die ihren Beitrag zur Integration, zum gegenseitigen Kennenlernen durch das Miteinander-Leben leisten müssen.

Es ließe sich eine Vielzahl von Beispielen aus dem Bericht ableiten. Dafür reicht die Zeit nicht, aber ich denke, die wenigen Beispiele und die Vielfalt des Berichtes machen deutlich: Die Bekämpfung des politischen Extremismus ist eine querschnittsorientierte, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie geht uns alle an. Dabei reicht es auch nicht aus, sich nur mit den Symptomen auseinanderzusetzen, sondern wir müssen die Ursachen erkennen und bekämpfen.

Politischer Extremismus weist dort seine höchsten Zuwächse auf, wo **Jugendarmut** und **soziale Ausgrenzung** stattfinden. Gefährdet sind insbesondere Jugendliche, die sich aus der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, die keine Geborgenheit und Liebe in der Familie finden und denen Perspektiven für ihr privates und berufliches Leben fehlen. Und wer seine religiösen und kulturellen Wurzeln nicht kennt, besitzt weder ein verlässliches Wertefundament für sein Leben noch die Fähigkeit zur Integration und Toleranz.

Es geht also letztendlich immer wieder darum - das haben wir in verschiedenen Debatten gestern und heute erlebt -, dass wir in unserem Land **Chancengleichheit** sicherstellen müssen. Eine gute Bildung, Ausbildung und Qualifizierung, soziale Kompetenz und ein verlässliches Wertefundament spielen hier eine Schlüsselrolle. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass sich unsere Kinder und jungen Menschen zu gefestigten Persönlichkeiten ent-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

wickeln, die zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung und vor allem von Verantwortung für sich selbst bereit sind, so wie es sich das **Lions-Quest-Programm** zum Ziel gesetzt hat. So sind sie weniger anfällig für vereinfachende, gefährliche Ideologien. Dieses ist einer der Wege, um unsere Demokratie zu stärken. Natürlich haben auch hier die Eltern eine entscheidende Rolle und Verantwortung, von der wir sie nicht freisprechen können.

Denn „Demokratie kann nicht aufgezwungen werden, sie muss in den Herzen und Seelen der Menschen wachsen.“ So sagte Will Lawther.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht außer Acht gelassen werden dürfen aber auch weitere **Formen politischen Extremismus**. Sie klangen vorhin bei dem Bericht des Herrn Ministers an. So sind Ereignisse wie kürzlich in Kopenhagen und linksextreme Ausschreitungen im Vorfeld des G-8-Gipfels zum Beispiel in Hamburg oder die eindeutigen Versuche, aus dem rechtsextremen Lager, zum Beispiel aus den strittigen hoch emotionalen Diskussionen um die Verwaltungsstrukturreform für sich billiges Kapital zu schlagen, warnende Beispiele und Signale, die wir nicht übersehen dürfen.

Nicht zuletzt durch das regelmäßige gezielte Zusammentreffen - auch das haben Sie angesprochen - von rechts- und linksextremen Gewalttätern werden diese Gruppen zu einem „eskalierenden Paar“, das gemeinsam bekämpft werden muss. Ihr gemeinsames Feindbild ist unser Rechtsstaat. Diesen zu schützen, ist aber unser zentraler Auftrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch einmal deutlich machen, dass für meine Fraktion die Bekämpfung des politischen Extremismus, ganz gleich, ob von rechts oder von links, ganz gleich, aus welcher ideologischen Quelle gespeist, höchste Priorität hat. Wir müssen deshalb auch als Parlament eine **gemeinsame Strategie** über alle Parteigrenzen hinweg entwickeln. Der vorgelegte Bericht der Landesregierung ist dafür eine solide Grundlage. Die ressortübergreifenden Aktivitäten und das umfassend geknüpfte Netzwerk zeigen, dass wir schon jetzt auf einem richtigen Weg sind. Die Darstellung der Entwicklung in unserem Land zeigt aber auch auf, dass wir auf diesem eingeschlagenen Weg konsequent und gemeinsam weitergehen müssen.

Ich beantrage die Ausschussüberweisung in den Innen- und Rechtsausschuss, und ich möchte einen persönlichen Wunsch anfügen: Ich finde, dass uns der Bericht sehr viel an Inhalt vermittelt, und ich wünsche mir, dass sich beteiligte Ausschüsse, wie dies auch die Ressortbeteiligung deutlich macht, al-

so Sozialausschuss und Bildungsausschuss, im Rahmen des Selbstbefassungsrechts auch mit diesem Bericht auseinandersetzen, dass wir den Bericht also nicht in den Ausschüssen versenken, sondern ihn vielleicht zu einem geeigneten und richtigen Zeitpunkt in diesem Parlament wieder aufleben lassen, vielleicht auch mit eigenen Gedanken und eigenen Positionen, um dieses Feld weiter zu beackern. Es ist dringend notwendig.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir an die Landesregierung ein herzlicher Dank dafür, dass dieser Bericht so rasch vorgelegt werden konnte. Es waren ja nur vier Wochen Zeit. Herzlichen Dank dafür, dass dieser Bericht dennoch so inhaltsreich ausgefallen ist.

Anlässe für eine solche Berichterstattung gibt es leider mehr als genug. Jüngste Umfragen deuten auf eine immer geringer werdende Zustimmung zu unserem demokratischen System in der Bevölkerung hin. Im Osten ist dies leider noch stärker der Fall als im Westen. Die aktuelle **Kriminalitätsstatistik** weist zwar eine Stagnation bei der **politisch motivierten Kriminalität** in Schleswig-Holstein auf, aber es gibt eine deutliche Verschiebung bei der Zahl der Straf- und Gewalttaten von der links- zur rechtsextremen Seite. Im Bundesvergleich nimmt Schleswig-Holstein in Bezug auf die Gewalttaten mit rechtsradikalem Hintergrund einen Spitzenplatz ein. Nach Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Sachsen kommt schon unser Bundesland mit gut zwei Gewalttaten pro hunderttausend Einwohner im Jahr, wenn man die Zahlen von 2005 zugrunde legt.

Parteien wie die **NPD** wittern vor dem Hintergrund der Wahlerfolge in Brandenburg - durch die dortige **DVU** - in Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern auch hier bei uns Morgenluft. Das lässt für die Kommunalwahl im kommenden Jahr tatsächlich Schlechtes befürchten. Der Innenminister hat darauf hingewiesen, dass sich die **NPD** in unserem Land auch anderen als ihren klassischen Themen zuwendet. Damit hat die Arbeit dieser Partei in unserem Land eine neue Qualität erhalten. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Unterstützung

(Thomas Rother)

durch die bezahlten Kräfte, die es in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen leider gibt.

Hinzu kommt, dass sich an der Westküste neben dem Club 88 in Neumünster ein weiterer überregionaler Treffpunkt für Neonazis in Schleswig-Holstein zu etablieren scheint. Grundlegend haben wir natürlich immer noch das Problem, dass Studien weiterhin bestätigen, dass rund 10 bis 15 % der Wahlbevölkerung über ein geschlossenes rechtsextrêmes Weltbild verfügen. Momentan gibt es hier leider wieder eine eher steigende Tendenz. Daher trägt auch die vor Kurzem vorgelegte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu diesem Themenbereich den Titel „Vom Rand zur Mitte“. Der Innenminister hatte darauf hingewiesen. In dieser Studie werden auch im politischen Mainstream eindeutige Tendenzen zu rechtsextrêm Positionen nachgewiesen.

Der **G-8-Gipfel** im Juni dieses Jahres in Heiligendamm dient eigentlich zur Klärung politischer Streitfragen von internationalem Gewicht. Gerade deshalb ist er auch Anlass zu Protesten gegen die negativen Folgen der Globalisierung, was durchaus berechtigt ist. Leider bietet er auch Extremisten - vor allem von der linken Seite, aber auch von der rechten Seite - einen Ansatzpunkt für Gewalt und Krawall. Hier wird immer wieder gern Bürgerkrieg gespielt, wobei man sich dabei nicht an die Grenzen der Bundesländer hält. Insofern sind auch wir betroffen. Aus meiner Sicht ist sehr positiv anzumerken, dass die Bundesregierung schon im Vorfeld Gipfelthemen wie den Klimawandel auch mit nicht beteiligten Ländern und mit Nichtregierungsorganisationen erörtert hat. Das schafft öffentliche Akzeptanz für die anstehenden Beratungen.

Zur Situationsbeschreibung und Analyse von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit wird uns demnächst der **Landesverfassungsschutzbericht** vorgelegt werden. So wird mit diesem uns vorliegenden Bericht das Augenmerk auf die Aktivitäten zur Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit und auf Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie gerichtet.

Der Hinweis, dass sich der Bericht in seiner Struktur an Berichten aus den Jahren 2002 und 2004 orientiert, ist nicht nur beiläufig, sondern aus meiner Sicht sehr wichtig, denn dieser Hinweis macht deutlich, dass diese Aufgabe als **Daueraufgabe** begriffen worden ist, und zwar über den Regierungswechsel hinaus. Es hatten manche Befürchtungen, dass dies in den Hintergrund treten könnte. Das ist ganz und gar nicht der Fall und das ist gut so. Nur mit einem dauerhaften Engagement, das nicht von der politischen oder publizistischen Konjunktur dieses Themas abhängig gemacht werden darf, besteht

die Chance, dass wir den Prozentsatz von 10 bis 15 % der Menschen mit geschlossenem rechtsextrêm Weltbild knacken um damit auch rechtsextrêm Parteien den Boden entziehen zu können. Wir alle erinnern uns daran, wie groß der Aufschrei nach der Wahl der NPD war. Zwei Wochen später gab es schon wieder andere Themen.

Ob das bisherige Engagement der Landesregierung Wirkung gezeigt hat, lässt sich natürlich nicht sicher ermitteln. Hier gibt es keine empirischen Daten. Ich weiß auch, dass für Erfolge jeder gern die Verantwortung übernimmt. Bei Misserfolgen waren es leider immer die anderen. Festzuhalten ist auf der Grundlage der neuesten Erhebungen der Universität Bielefeld, in der man sich seit mehreren Jahren regelmäßig mit den Fragen der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextrémismus auseinandersetzt und auch **Ländervergleiche** anstellt, dass fremdenfeindliche Einstellungen in Schleswig-Holstein Gott sei Dank eher spärlich sind. Wir haben hier den viertbesten Wert aller Bundesländer. Man hat auch festgestellt, dass der Rechtspopulismus und seine Themen bei uns im Vergleich die geringsten Chancen auf Resonanz in der Bevölkerung haben. Bei Gewaltbereitschaft und Gewaltbilligung landen wir allerdings auf einem Mittelplatz. Das erklärt sicher zu einem Teil auch die hohe Zahl von Gewalttaten mit rechtsextrêm Hintergrund hier in unserem Bundesland.

Nun zu einigen Details aus dem Bericht: Das Justizministerium kümmert sich in besonderer Weise um die **einsitzenden Rechtsradikalen** und das ist richtig so, denn diese können sich im Vollzug der Auseinandersetzung nicht entziehen. Hoffentlich hat das heilsame Wirkung. Ich teile die im Bericht genannten Einschätzungen des **Justizministeriums** zur Wirksamkeit seiner Maßnahmen bis auf eine: Auf der Seite 11 wird behauptet, dass es durch das entschiedene Handeln aller an der Strafverfolgung beteiligten Stellen gelungen sei, insbesondere die rechtsradikale Szene zurückzudrängen. Das wäre schön. Zum einen bewirkt das aber wenig in den betroffenen Köpfen und zum anderen sprechen auch die Zahlen leider dagegen.

Das **Innenministerium** ist insbesondere mit Bezug auf die Zielgruppe junger Menschen vor allem über Sportprojekte und Präventionskonzepte sehr wirksam in der Arbeit gegen Rechtsextrémismus und Fremdenfeindlichkeit. Das wurde schon angesprochen. Ich hoffe, dass an dem angesprochenen Runden Tisch zu Gewalt in und um Fußballstadien auch konkrete Projekte entwickelt werden, denn dort versuchen rechtsextrême Organisationen ihren Nachwuchs zu rekrutieren.

(Thomas Rother)

Der „**Leitfaden gegen Rechts**“ des Landesrates für Kriminalitätsverhütung ist und bleibt ein wichtiges Werkzeug für kommunale Aktionen und Initiativen gegen Rechtsextremismus.

Der Innenminister hat auch auf sein Engagement auf Bundesebene zur Aufdeckung von **Finanzquellen** rechtsextremer Gruppierungen hingewiesen. Und wenn wir beim Thema Verbot sind, muss man sagen, dass dieser Gedanke ein ganz neues Konzept zur Bekämpfung dieser Organisationen ist und in vielen Fällen weitaus wirksamer sein kann als ein formales Verbot, das die Dinge nicht aus den Köpfen der Leute herausbringt.

Wir stehen zu den Maßnahmen der **Polizei** bei der Verfolgung und Verhinderung von Straftaten und wir stehen natürlich auch zur Polizei, wenn sie das Recht auf Demonstrationsfreiheit wahrt, auch wenn uns manche dieser Demonstrationen - eine findet demnächst wieder in Lübeck statt - überhaupt nicht passen. Das Informationsangebot über die Internetplattform www.polizei-beratung.de ist sehr zu empfehlen. Dies sage ich auch zur Information aller hier im Haus. Frau Erdsiek-Rave, im Gegensatz dazu steht leider das Internetangebot des IQSH, das in seiner Suchmaschine unter dem Stichwort Rechts-Extremismus nur einen Eintrag aus dem Jahr 2000 aufweist. Die Stichworte Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weisen gar keinen Treffer auf. Da ist die Suchmaschine des Landesbildungsservers weitaus ergiebiger.

Dennoch bleibt die **Schule** einer der wichtigsten Orte, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Insbesondere Projekte wie „Schulen ohne Rassismus/Aktion Courage“ ermöglichen eine aktive und nicht nur theoretische Auseinandersetzung mit dem Phänomen.

Besondere Bedeutung besitzt vor diesem Hintergrund natürlich die Jugendarbeit. Nicht nur die bildende und präventive Ausrichtung von Projekten auf spezielle Problemgruppen bezogen ist aus meiner Sicht hervorzuheben, sondern auch die Ansprache sogenannter ganz normaler Jugendlicher, da diese für unterschwellig angebotene Themen leider durchaus empfänglich sind. Die Erfahrungen eigener Lebensgestaltung und Integration in Kommunikations- und Kooperationszusammenhänge ist dabei von großer Wichtigkeit, denn meist sind nicht die Bedürfnisse falsch, die man hat, sondern die Form ihrer Äußerung und ihrer Befriedigung ist manchmal ziemlich kraus. Frau Todsens-Reese hat darauf hingewiesen. Deshalb ist auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Schwerpunktthema des Kinder- und Jugendaktionsplans vollkommen richtig gesetzt. Die Initiative „mitWir-

kung“, ist in der vergangenen Woche gestartet worden. Sie wird hoffentlich dazu beitragen, in den Kommunen eine bessere Beteiligungskultur in Bezug auf Kinder und Jugendliche zu etablieren, um Demokratie positiv erleben zu können. Heute wird auch in der „Landeszeitung“ über verschiedene Projekte dazu berichtet.

Der **Bund** hat nunmehr seine Förderprogramme für Toleranz und Demokratie neu geordnet. Das Programm „XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt“ wird fortgeführt. Gerade in der vergangenen Woche fand in Lübeck eine Ergebniskonferenz statt. Die Programme „entimon“ und „CIVITAS“ werden in einem neuen Programm zusammengefasst und zwar ohne diese aus meiner Sicht schrecklichen Namen, denn sie machen aus meiner Sicht nicht deutlich, was dahintersteht. Das ist richtig und schafft eine bessere Übersichtlichkeit und Zielgenauigkeit der Maßnahmen.

Allerdings wäre es gut gewesen, wenn die Antragsteller aus Schleswig-Holstein im vorliegenden Bericht genannt worden wären - ich weiß lediglich von Anträgen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Wir als Parlamentarier würden das natürlich gern unterstützen. Das kann in der Ausschussberatung vielleicht nachgeholt werden.

Das auch vor diesem Hintergrund segensreiche Wirken der **Landeszentrale für politische Bildung** zur Stärkung der Demokratie ist in der vergangenen Woche anlässlich des 50-jährigen Bestehens dieser Einrichtung zu Recht gewürdigt worden.

Um noch einmal auf den Bericht zurückzukommen - es ist natürlich richtig, dass der Umgang mit nationalen Minderheiten ein Maßstab für die Humanität einer Gesellschaft ist. Allerdings sind aus meiner Sicht nicht nur - wie im Bericht - die autochthonen Minderheiten zu nennen. Der Umgang mit Migrantinnen und Migranten - Frau Todsens-Reese hatte darauf hingewiesen - ist ein ebensolcher Maßstab und damit aus meiner Sicht ein Fall für alle Ressorts, auch für die Staatskanzlei und nicht nur für das Innenministerium.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Karsten Jasper [CDU])

Der Bericht zeigt auf, dass wir bei der Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit und bei der Stärkung der Demokratie auf dem richtigen Weg sind. Wir werden uns dauerhaft - leider Gottes - mit rechtsextremen und fremdenfeindlichen Einstellungen zu beschäftigen haben. Dazu gehört, die Grundlagen für ein demokratisches Selbstverständnis und die Zustimmung zum

(Thomas Rother)

demokratischen System zu stärken. Denn das Problem des Rechtsextremismus - das ist eine Binsenweisheit - ist natürlich weniger ein individuelles, sondern mehr ein gesellschaftliches. Dennoch müssen wir natürlich auch versuchen, diejenigen zurückzugewinnen, die man größtenteils auch als **Modernisierungsverlierer** oder wie auch immer nennen mag, die ihre Interessen in einer demokratischen Gesellschaft nicht mehr vertreten sehen. Auch für sie müssen wir eine Perspektive schaffen.

Letztlich bleiben wir als Parlamentarier verantwortlich dafür, dass - das kann uns niemand abnehmen - unsere Demokratie funktioniert, Probleme löst, die Sorgen der Menschen ernst nimmt und Chancen und Perspektiven für alle - eben wirklich alle - bietet. Daher haben wir auch noch genügend Stoff zur abschließenden Beratung des Berichts im Innenausschuss, mitberatend zumindest im Sozialausschuss, wenn es um die Jugendprojekte geht. Das kann man natürlich auch über den Weg der Selbstbefassung auf den Weg bringen. Aber es stimmt, dass man das Ganze für die parlamentarische Arbeit als Daueraufgabe begreifen sollte, das heißt, sich öfter damit zu beschäftigen als alle zwei, drei oder vier Jahre, wenn einmal ein Antrag gestellt wird.

Wer mag, ist herzlich eingeladen, sich an der Demonstration gegen den Neo-Nazi-Aufmarsch in Lübeck am 31. März 2007 zu beteiligen und damit auch aktiv etwas Gutes zu tun. Aus meiner Erfahrung heraus ist es tatsächlich so, dass, je mehr bekannte Leute aus der Politik dabei sind, es umso weniger zu Konfrontationen kommt. Wir wirken ein Stück weit deeskalierend und Sie alle sind herzlich aufgerufen und eingeladen, an dieser Demonstration teilzunehmen. Wir können jeden und jede gut gebrauchen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Rother und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zu Beginn der Debatte möchte ich den Fraktionen des Landtages insgesamt ein Lob aussprechen. Wir haben es geschafft, dass es seit 1996 keine rechtsextreme Gruppierung im Landtag gegeben hat.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Das bedeutet zugleich, dass wir alle mit dafür gesorgt haben, dass es trotz aller teilweise vorhandenen Unzufriedenheit mit den politischen Parteien seit elf Jahren gelungen ist, Rechtsextreme aus diesem Parlament fernzuhalten. Das ist ein Erfolg. Dennoch dürfen wir uns darauf nicht ausruhen.

Ich möchte eine etwas andere Sichtweise in die Debatte hineinbringen, weil ich glaube, dass etwas Nachdenken in diesem Bereich mindestens genauso wichtig ist wie die gemeinsame Überzeugung, auf der besseren Seite zu stehen.

Wenn wir über die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit reden, dann müssen wir auch über die Scheinheiligkeit von Politik sprechen. Denn allzu oft ignorieren politische Repräsentanten aus **Political Correctness** die Probleme der Menschen. Ich habe in früheren Debatten schon darauf hingewiesen, dass - dem Zeitgeist folgend - viele auch von uns in der Vergangenheit geglaubt haben, man müsse bei uns normabweichendes Verhalten durch andere, die zu uns gekommen sind, deshalb akzeptieren, weil sie aus einem anderen Kulturkreis kommen. Ich erinnerte in einer Debatte daran, dass Polizeibeamte mir gesagt haben, dass es nicht im Interesse der politischen Führung gelegen habe, bestimmte Regionen, Orte oder Lokalitäten aufzusuchen und dort Erkenntnisse zu sammeln, weil dies wiederum als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit gebrandmarkt worden wäre. Ich weiß aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung als Anwalt, dass, wann immer ein Täter mit Migrations- oder ausländischem Hintergrund von der Polizei festgenommen und verhört wird, die erste Erklärung die ist, dass man es mit rassistischen, fremdenfeindlichen Polizeibeamten zu tun habe, denen man auch politisch entgegentreten müsse.

Das kann dann in Form von Extremismus - ob von links oder von rechts - zurückschlagen. Von der Politik wurden oft die Menschen, um die es geht, vor den Kopf gestoßen - zumindest gilt das für die, die Rechtspopulisten gewählt haben -, weil ihnen erklärt wurde, sie müssten sich dafür schämen, dass sie teilweise Angst haben. Aber wir müssen die Menschen dort abholen, wo sie stehen. Wir dürfen nicht mit der moralischen Keule kommen, wenn beispielsweise eine ältere Dame in Gaarden - wie geschehen - Angst hat, wenn sie eine Gruppe von Menschen trifft, die anders aussehen, und ihr sagen, sie dürfe keine Angst haben, weil das ein Ausweis von Fremdenfeindlichkeit sei. Wir müssen ihr vielmehr erklären, dass Andersartigkeit keine Furcht wecken muss, statt zu stigmatisieren. Denn das ist es: erklären statt zu stigmatisieren und sich nicht

(Wolfgang Kubicki)

moralisch überhöhen und die Menschen mit ihren Problemen zurücklassen.

In diesem Zusammenhang ist das doch immer eine Gratwanderung. Wir führen Debatten über die innere Sicherheit in unserem Land, in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik Deutschland und warnen vor dem islamistischen Terror. Diese Warnung mag im Einzelfall begründet sein, aber sie weckt bei vielen Menschen die Befürchtung, dass die Nähe zu Menschen mit muslimischem Glauben, die andersartig sind, ihrerseits Probleme bereiten kann. Auch darauf habe ich hingewiesen.

Wir haben ein **Urteil** einer **Amtsrichterin** in **Frankfurt**,

(Jutta Schümann [SPD]: Unerhört!)

von dem wir alle sagen: „Unerhört“, Frau Kollegin Schümann. Aber es gibt viele Urteile in Deutschland, die unerhört sind und die durch die Rechtsprechung wieder aufs richtige Gleis gebracht werden. Es gab beispielsweise einmal die Entscheidung eines Amtsgerichtes, Schadenersatz dafür auszusprechen, dass Urlauber durch Behinderte in der Urlaubsanlage beeinträchtigt wurden oder sich beeinträchtigt glaubten. Die Rechtsprechung ist dafür da, solche Urteile zu korrigieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber nun wie der Generalsekretär der CDU mit der Keule zu kommen - und ich sage das ausdrücklich -, als drohe nun sozusagen die Unterwanderung des deutschen Rechtssystems durch Islamisten - die Aussage aus der „Bild“-Zeitung von heute lautete: „Wenn der Koran über das deutsche Grundgesetz gestellt wird, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, Deutschland!“ -, lässt mich fragen: In welcher Welt leben wir eigentlich, dass man solche Einzelfälle zum Anlass nehmen kann, vor einer Gefahr zu warnen, als stünden Millionen Menschen vor unserer Tür, um das deutsche Gebiet und das deutsche Recht zu übernehmen?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich sage noch einmal, dass wir uns selbst in der Diskussion keinen Gefallen tun, wenn eine Frau wie Alice Schwarzer, die sich früher für Integration und Zusammenhalt eingesetzt hat, heute in „Spiegel Online“ erklärt: „Unser Rechtssystem wird von islamistischen Kräften unterwandert“. Ich sage das deshalb, weil Sie alle die Geschichte kennen. Wer etwas zu sehr überhöht und stigmatisiert, der muss sich nicht wundern, wenn die Menschen vernünfti-

gerweise in anderen Bereichen nicht mehr bereit sind, auf ihn zu hören.

Insofern bin ich auch Ihnen, Herr Minister, zu Dank verpflichtet für die an sich nicht erwartete, aber doch sehr ausgewogene Rede, die Sie heute zu diesem Thema gehalten haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir haben vor circa fünf Jahren bereits einen Bericht der Regierung zu diesem Thema debattiert und ich erinnere mich noch genau an die Worte unseres damaligen Kollegen Thorsten Geißler von der CDU, der an dem Bericht der rot-grünen Landesregierung Folgendes bemängelte:

„Der Bericht hat aber auch ein Manko. Leider wird an kaum einer Stelle aufgezeigt, wie viele Menschen denn von den einzelnen Projekten und Maßnahmen erreicht wurden.“

Herr Kollege Rother, ich muss leider sagen, dass dieser Bericht im Vergleich zum damaligen Bericht noch dünner ist und noch weniger etwas darüber aussagt, wie viele Menschen von den **einzelnen Projekten** erreicht wurden. Das ist vor dem Hintergrund der damaligen Kritik der Union, die heute in der Regierung sitzt, aus meiner Sicht ein Armutszeugnis. Es zeugt davon, dass die Bedeutung dieses Themas anscheinend doch nicht so verinnerlicht ist, wie immer wieder behauptet wird.

Dazu lässt sich noch ein weiteres Beispiel anführen. Der Kollege Dr. Garg hatte vor fünf Jahren folgende Passage im Abschnitt des Justizministeriums im rot-grünen Bericht kritisiert:

„Durch die Darstellung konsequenter Strafverfolgung und schneller Ahndung fremdenfeindlicher und extremistischer Taten kann generalpräventive Wirkung in der Öffentlichkeit erzielt werden ...“

Kollege Dr. Garg wies damals zu Recht darauf hin, dass dieser **Allgemeinplatz** grundsätzlich für die Strafverfolgung gilt und daher nicht als spezifische Maßnahme gegen rechtsextreme Täter verwandt werden sollte. Schließlich sollten möglichst alle Straftaten konsequent und zügig geahndet werden. Genau diese Passage findet sich wortwörtlich im vorliegenden Bericht aus dem Jahr 2007 wieder. Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei nicht um Textbausteine handelt, die bei regelmäßiger Abfrage der Daten wiederverwendet werden.

Nimmt man den letzten Verfassungsschutzbericht, so erkennt man, dass die Anzahl der Mitglieder in rechtsextremistischen Organisationen seit 2001

(Wolfgang Kubicki)

leicht rückläufig ist. Wurden seinerzeit noch 1.450 Mitglieder der **rechtsextremen Szene** zugeordnet, so lag die Zahl nach dem letzten Bericht bei 1.430.

Ist also alles in Ordnung? Mitnichten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Denn diejenigen, die von diesen Mitgliedern unter die Rubrik „gewaltbereite Skinheads“ fallen, nehmen seit 1999 ständig und prozentual sogar überaus kräftig zu. Das ist die eigentliche Veränderung in der Szene. Die gesellschaftliche Verankerung der Rechtsextremen ist bei uns weiterhin gering. Die **Gewaltbereitschaft** der Szene nimmt allerdings zu. So gab es 1999 nach dem Verfassungsschutzbericht noch 300 gewaltbereite Skinheads, 2001 waren es bereits 470, und im Jahr 2005 waren es 640 erkannte gewaltbereite Skinheads. Die Anzahl hat sich also mehr als verdoppelt, wenn man den Zahlen aus dem Hause Dr. Stegners Glauben schenken darf.

Wenn die Landesregierung diese Entwicklung feststellt, hätte ich eine Reaktion in ihrem Bericht erwartet, wie sie mit diesem Phänomen umzugehen gedenkt. Die bisherigen Programme und Maßnahmen scheinen geeignet gewesen zu sein, die Verankerung rechtsextremer Gruppen zu verhindern. Sie haben aber eine steigende Gewaltbereitschaft der rechten Szene nicht verhindern können. Hier erwarte ich Antworten von der Regierung - auch im Innen- und Rechtsausschuss -, die zumindest dieser Bericht nicht gibt. Wir befinden uns nach wie vor auf dem Stand von 2002.

Im Bericht der rot-grünen Regierung wurden beispielsweise im **Jugendvollzug** noch konkrete Maßnahmen genannt, die bei straffällig gewordenen rechtsextremistischen Jugendlichen realisiert worden sind. Ich nenne ein Beispiel: Rechtsextremen Jugendlichen wurden seinerzeit statt Ausgrenzung Einzel- und Gruppengespräche durch Vollzugsabteilungsleiterinnen und Vollzugsabteilungsleiter angeboten. Es wurde teilweise auf verschärfte Haftbedingungen verzichtet, weil der Isolierung als Ursache rechtsextremistischer Einstellungen entgegen gewirkt werden sollte. Es wurden soziale Trainingsmaßnahmen für „Mitläufer“ mit dem Ziel einer Einstellungsänderung angeboten. Damit habe ich nur einige wenige Beispiele aus dem Bericht des Jahres 2002 genannt.

Heute ist davon keine Rede mehr. Im aktuellen Bericht der schwarz-roten Landesregierung werden in zwölf Zeilen nur kurz einige Maßnahmen im allgemeinen Strafvollzug aufgeführt. Der Täter-Opfer-Ausgleich auch als Erziehungsmaßnahme fällt im Bericht völlig weg. Darüber hinaus höre ich - das würde mich weiter beschäftigen -, dass das Justizministerium beabsichtigt, in seinem Entwurf zum

Jugendstrafvollzug auch eine Unterbringung von Jugendlichen mit erwachsenen Häftlingen zuzulassen. Das hingegen wäre aus meiner Sicht eine echte Katastrophe, jedenfalls für diesen Täterkreis, auch für die Erziehungschancen jugendlicher rechtsextremistischer Häftlinge.

(Beifall bei der FDP)

Sport ist ein wichtiger Baustein der Integration und Erziehung zur Befolgung von Regeln und zur Toleranz. Dem Sport kommt daher auch bei der Frage eine wichtige Bedeutung zu, wie der Fremdenfeindlichkeit der Nährboden entzogen werden kann.

Wer erinnert sich nicht an die Fußball-WM und an die vor Kurzem gewesene Handball-WM, die zum einen der Welt gezeigt haben, dass Deutschland ein weltoffenes, freundliches und tolerantes Land ist, die aber auch vielen Einheimischen die Möglichkeit gegeben haben, mit den Gästen aus aller Herren Länder in Kontakt zu kommen!

Meine Fraktion begrüßt daher die im Bericht dargelegte finanzielle Unterstützung des Landessportverbandes durch das Land. Der Sport erreicht viele Menschen. So erreicht das Programm „Integration durch Sport“ immerhin 1.850 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Woche.

Wir haben aber auch vor einigen Monaten in einem Bericht der Landesregierung zur Situation des Sports in Schleswig-Holstein zur Kenntnis nehmen müssen, dass es um die Sportstätten in unserem Land nicht gerade rosig bestellt ist. Vor diesem Hintergrund fragen wir uns weiter, warum die Sportvereine weiter auf die zusätzlichen Einnahmen verzichten sollen, die dem Sport durch eine Aufhebung des Lotteriedeckungs- und Sportwettenmonopols zugute kommen würden.

Eine **wirtschaftlich gute Entwicklung** unseres Landes ist und bleibt nach meiner Auffassung der wichtigste Aspekt im Kampf gegen den Extremismus. Wenn wir Familien in Beschäftigung bringen, wenn Jugendliche eine Chance auf eine Ausbildung und einen Arbeitsplatz haben, dann haben sie Perspektiven und keine Zeit, sich den Parolen von Menschenfischern am rechten Rand hinzugeben. Dann empfinden sie Vielfalt als Chance und nicht als Bedrohung. Dann entgehen sie der Einfalt, eigenes Selbstvertrauen nur aus der Abwertung und Ausgrenzung Schwächerer aufzubauen, und begreifen, dass Mitmenschlichkeit und Solidarität ein größeres Glücksgefühl und stärkere Geborgenheit bieten als unkritische Kameraderie.

(Wolfgang Kubicki)

Du bist Schleswig-Holstein, das umfasst alle - das sage ich ausdrücklich -, die hier in Frieden und Würde leben wollen.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für den Bericht und auch für die ausgewogene Rede des Ministers. Zunächst sage ich die gute Nachricht dieses Berichts. Das Problem des Rechtsextremismus wird in dieser Landesregierung in Kontinuität ernst genommen. Der Bericht nennt eine große Vielzahl von Einzelmaßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen.

In dem Bemühen, möglichst viele gute Taten der Regierung darzustellen, bringt der Bericht aber auch einige Merkwürdigkeiten und Widersprüche hervor. So fragt man sich, was es mit der Bekämpfung von Rechtsextremismus zu tun hat, wenn den Mitarbeitern im Justizvollzug Englischkurse angeboten werden oder die Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten vom Sozialministerium unterstützt wird. Das sind sicherlich alles gute Maßnahmen.

Im Kapitel über die Arbeit des Justizministeriums ist zu lesen, dass es durch Maßnahmen der **Strafverfolgung** gelungen sei, die rechtsradikale Szene in Schleswig-Holstein zurückzudrängen. Das wäre sicherlich sehr schön, ist aber wohl nicht ganz richtig. Denn in Zeitungen vom letzten Oktober wird Innenminister Stegner zitiert, dass „Rechtsextreme wieder massiver und frecher auftreten“. Die Zeitungen berichteten, dass die Zahl rechtsextremistischer Straftaten in Schleswig-Holstein sprunghaft angestiegen sei. So sagt es auch die Statistik.

Der Bericht stellt dar, dass sich die allermeisten Maßnahmen an **Jugendliche** richten. Rechtsextreme Haltungen sind aber nicht auf Jugendliche beschränkt. Ja, Jugendliche stellen nicht einmal die größte Gruppe der Menschen mit rechtsextremen Ansichten.

Der Bericht setzt in wesentlichen Teilen den Rechtsextremismus mit der rechtsextremen Gewalt gleich. Dabei gerät leicht in Vergessenheit, dass auch Menschen, die **rechtsextremistische Haltung-**

gen offen oder auch verdeckt billigen, Teil des Problems sind und bei vielen Umfragen über 10 % der Bevölkerung ausmachen.

Dazu gibt es eine Untersuchung im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Diese Untersuchung stellte fest:

„Rechtsextreme Einstellungen sind durch alle gesellschaftlichen Gruppen und in allen Bundesländern gleichermaßen hoch vertreten. Rechtsextremismus ist ein politisches Problem in der Mitte der Gesellschaft.“

Es ist interessant, dass wir immer glauben, der Rechtsextremismus sitze in Ostdeutschland. In den Wahlergebnissen und auch in dem offenen Auftreten des Rechtsextremismus stimmt das. In den rechtsextremen Haltungen gibt es dagegen kaum einen Unterschied. Es gibt in Westdeutschland genauso viele Menschen mit rechtsextremen Haltungen wie in Ostdeutschland. Der wesentliche Unterschied ist in meinen Augen, dass wir in den neuen Bundesländern wesentlich mehr soziale Probleme haben, die dazu führen, dass diese Einstellungen zum Ausdruck kommen.

Das heißt, wir müssen uns auch in Schleswig-Holstein mit diesen Einstellungen auseinandersetzen, und zwar genauso, wie es in den neuen Bundesländern erforderlich ist.

Viele der genannten Maßnahmen, insbesondere diejenigen gegen Gewalt, sind eine gute Sache. Eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen ist aber weder eine Strategie, noch wird damit das Problem an der Wurzel gepackt. Mir fehlt in dem gesamten Bericht eine umfassende Klammer.

Man muss sich über eines klar sein: Mit Polizei und Verfassungsschutz können wir Gewalt bekämpfen; das ist deren Aufgabe. Aber wir werden damit keine Wahlerfolge der NPD verhindern.

Um rechtsautoritären Haltungen beizukommen, muss neben der Arbeit an den Symptomen insbesondere für das positive Gegenbild geworben werden. Wir müssen klären, welchem Leitbild unser Zusammenleben folgen soll. Deshalb ist der Kampf gegen den Rechtsextremismus im Wesentlichen eine Frage der **Bildungspolitik** und eine Frage der sozialen Kohäsion der Gesellschaft.

Im Arbeitsbereich des Bildungsministeriums werden viele richtige Ansätze aufgezeigt: von Prävention im Team bis zur Sprachförderung und zu offenen Ganztagschulen. Die beste Prävention gegen autoritäre, antidemokratische Bestrebungen aber ist ein Bildungswesen, das alle mitnimmt, das keine tatsächlichen oder vermeintlichen Verlierer schafft.

(Karl-Martin Hentschel)

Rechtsextreme - das zeigen Studien - sind überwiegend Menschen, die sich wenig akzeptiert fühlen, die sich in ihrer Umgebung wenig wohl und unsicher fühlen.

In der Sozialpolitik geht es nicht um die Quantität der Sozialleistungen, sondern um das Dazugehören.

Wer darauf vertrauen kann, sein Leben nach seinen Vorstellungen zu gestalten, aus eigener Anstrengung einen Platz in der Gesellschaft zu finden, wer keine Angst vor den negativen Folgen des sozialen Abstiegs hat, der ist eher bereit, sich auch in schwierigeren Zeiten auf das manchmal mühsame Geschäft des demokratischen Zusammenlebens einzulassen. Häufig sind es nicht die Armen in unserer Gesellschaft, die zu rechtsextremen Ansichten neigen, sondern verunsicherte Angehörige der Mittelschicht, die den sozialen Abstieg fürchten.

Ein wichtiger Aspekt des Rechtsradikalismus ist die **Fremdenfeindlichkeit**. Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen. Die Antwort auf Fremdenfeindlichkeit kann sicherlich nicht alleine in der Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit liegen, sondern sie erfordert eine von uns allen gemeinsam getragene öffentliche Haltung zur Migration. Die Tatsache, dass Migration in den letzten Jahren vor allem als Problem genannt wurde, hat ganz sicher keinen positiven Einfluss und ruiniert die gesellschaftliche Atmosphäre, die für das Gelingen einer multikulturellen Gesellschaft entscheidend ist.

Herr Kubicki, ich bin anderer Auffassung als Sie. Die Fremdenfeindlichkeit ist dort am höchsten, wo es am wenigsten Fremde gibt. In den Gebieten, in denen es praktisch keine Ausländer gibt, ist das größte Ausmaß an Fremdenfeindlichkeit festzustellen. Dort, wo das Zusammenleben mit Ausländern alltäglich ist, ist die Fremdenfeindlichkeit am geringsten.

Wir wissen längst: **Migration** ist nicht die Ursache sozialer Probleme. Migrantinnen und Migranten zahlen deutlich mehr in die sozialen Kassen ein, als sie heraus bekommen. Kriminalität ist bei Migrantinnen und Migranten gleicher sozialer Milieus nicht höher ist als bei Deutschen, sondern sogar etwas niedriger.

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Probleme unserer Gesellschaft kulminieren bei den Schwächsten und dazu gehören nun einmal vor allem Migrantinnen und Migranten aus der Osttürkei, aus Russland und aus Afrika. In den Gefängnissen sitzen fast ausschließlich schlecht ausgebildete Menschen, also „Looser“. Dazu gehören eben auch viele Migranten. Je mehr diese bei der Bildung und bei der Arbeit diskriminiert werden, desto mehr gehö-

ren zur sozialen Unterschicht, mit allen daraus resultierenden Problemen. - Dies alles ist bekannt, wird aber selten gesagt. - Strukturelle Arbeitslosigkeit oder Mängel des Bildungssystems zeigen ihre Auswirkungen nicht ausschließlich in Zuwandererkreisen, aber sie verschärfen sich dort.

Meine Damen und Herren, Politik ist stets auch Kommunikation. Wer undemokratische Haltungen und Rechtsextremismus bekämpfen will, der muss sich in seiner Rhetorik davor hüten, populistischen Stimmungen Vorschub zu leisten. Politik darf keinen Populismus auf Kosten von Schwachen und Migranten betreiben; denn damit werden den Rechtsextremen geradezu die Stichworte frei Haus geliefert.

Ich glaube, dass wir ins Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren in dieser Frage recht erfolgreich waren. Dass es diese Stimmungen hier weniger gab als anderswo, hängt auch mit der guten politischen Atmosphäre in Schleswig-Holstein zusammen. Ich denke, es gibt da einen Zusammenhang. Wir sollten sehr darauf achten, dass wir diese Atmosphäre beibehalten, und uns nicht Kämpfe liefern, so wie wir das teilweise in anderen Bundesländern erlebt haben, was dann dazu führt, dass Stimmungen aufgepeitscht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir alle wissen: Demokratie ist nicht immer einfach. Sie hat sich trotzdem oder gerade deswegen allen andern politischen Systemen überlegen gezeigt. Das müssen wir auch sagen. **Demokratie** gewährt uns Sicherheit und Menschenrechte gegenüber der Obrigkeit. Demokratie gewährt mehr Sozialstaat als jedes andere System der Geschichte. Demokratie schafft, bei aller Kritik, auch mehr Umweltschutz und mehr wirtschaftlichen Erfolg. Das ist der Grund, warum Demokratie sich gegenüber anderen politischen Systemen durchgesetzt hat. Dies muss immer wieder betont werden, auch in der politischen Debatte. Die Erfolge des sozialen demokratischen Rechtsstaats zu verteidigen, lohnt sich, auch für den einzelnen Menschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir sind als Parlamentarier die originären Repräsentanten der Demokratie. Es liegt an uns, ob wir glaubhaft für diese Gesellschaft werben können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich ihrer Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir es leicht vergessen mögen: Rechtsradikale schlagen in Deutschland immer noch öfter zu als islamische Terroristen. Deshalb ist es begrüßenswert, dass dieses Thema wieder einmal auf der Tagesordnung des Landtages steht. Dafür schulden wir den Antragstellern Dank. Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, die diesen Bericht zusammengestellt haben, und auch dem Minister, der vorhin in dieses Thema eingeführt hat.

Der Bericht hebt hervor, dass er sich an dem Aufbau ähnlicher Berichte aus den Jahren 2002 bis 2004 orientiert. Auch wenn ich große Lust dazu hätte, wäre es also nicht ganz gerecht, ihn wegen seiner Struktur zu kritisieren. Es ist aber schon bemerkenswert, dass die Landesregierung bei dem Thema Fremdenfeindlichkeit völlig ohne **Gefahrenanalyse** auskommt. Was genau das Phänomen ausmacht, eine genaue Definition und die Ausbreitung neuer Forschungserkenntnisse über Verbreitung und Entwicklung - diese Punkte fehlen im Bericht.

Da die Landesregierung das Phänomen nicht abgrenzt, überlässt sie der Leserin oder dem Leser die Interpretation dessen, was sie oder er als Extremismus beurteilt. Ganz offensichtlich gilt körperliche Gewalt gegen Ausländer und Migranten als einzige Äußerungsform der Fremdenfeindlichkeit. Der „hässliche Skinhead“ ist aber schon lange nicht mehr der einzige Rechtsextremist in unserer Gesellschaft.

Wer als Ausländer keinen Vermieter findet oder als Sinto, weil er ein Sinto ist, keinen Job bekommt, der ist unmittelbar von **Fremdenfeindlichkeit** betroffen, ohne dass ein Tropfen Blut geflossen ist, ohne blauen Fleck. Diese Art der strukturellen Gewalt lässt der Bericht außen vor. Deren Bekämpfung ist schließlich nicht so einfach zu bewerkstelligen. Diese Form von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit wird von Trägern weißer Kragen ausgeübt, mitten in unserer Gesellschaft.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Büro des SSW stehen mehrere Aktenordner voller Briefe, Karten

und E-Mails, die uns nach der Landtagswahl 2005 erreichten. Darunter befinden sich Texte, die der dänischen Minderheit die Rückkehr nach Hause empfehlen. Gemeint ist wohl Dänemark. Andere gehen sehr viel weiter. Das Ausmaß dieses Hasses hat viele erschreckt und uns noch einmal eindrücklich vor Augen geführt, dass der Rechtsextremismus schon lange kein **Randphänomen** mehr ist.

Die neueste Studie über Rechtsextremismus trägt nicht zufällig den Titel „Vom Rand zur Mitte“. Oliver Decker und Elmar Brähler lehnen nach umfangreichen Befragungen in der gesamten Bundesrepublik den Begriff übrigens gänzlich ab, weil „rechtsextreme Einstellungen durch alle gesellschaftlichen Gruppen und in allen Bundesländern gleichermaßen hoch vertreten sind“. So zeigte jeder zehnte Deutsche **antisemitische Einstellungen**. Das ist keine Randgruppe. Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Haltungen sind fest in der Mitte der Gesellschaft verankert. Das betonte übrigens auch Michel Friedman, dessen Leibwächter rechtsextremistische Propaganda auf ihren PC hatten. Der Rechtsextremismus sei in allen Berufsgruppen angekommen.

Die Wissenschaft charakterisiert die Ausländerfeindlichkeit als Einstiegsdroge in ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild. Dennoch scheint sich eine gewisse Form der **Ausländerfeindlichkeit** in der Öffentlichkeit ganz gut eingerichtet zu haben. Vor allem die Berichterstattung über ausländische Straftäter genügt nicht immer journalistischen Grundregeln.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht nur da!)

- Nicht nur da. - Die Maßnahmen gegen den fest in der Gesellschaft verankerten Rechtsextremismus unterscheiden sich völlig von den ordnungs- und überwachungspolitischen Maßnahmen gegen Skins, die wir weitgehend Polizei und Verfassungsschutz überlassen können. Mit anderen Worten: Die neue Generation extremistischer Politiker erfordert neue Formen der Auseinandersetzung, und das möglichst schnell, wie uns die Wahlergebnisse in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und die dortige Ausprägung angeblich „befreiter Zonen“ vor Augen führen.

Das Fehlen qualitativer und quantitativer Materialien führt dazu, dass alle Maßnahmen auf die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Extremismus hin verstanden werden können, Sprachkurse für Vollzugsbeamte ebenso wie Gesundheitsmaßnahmen für Migranten. Problematisch wird es dagegen, wenn der Eindruck entsteht, dass die Migranten

(Anke Spoorendonk)

ten die Schuld, zumindest Mitschuld für Fremdenfeindlichkeit tragen.

So heißt es auf Seite 32f dass das - ich zitiere - „Ausleben extremistischer/fremdenfeindlicher Tendenzen“ unwahrscheinlicher ist, wenn die „Menschen fremder Ethnien“ zur Integration bereit sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Umkehrschluss lautet: Sie selbst sind es, die durch den öffentlichen Gebrauch ihrer Sprache und das Tragen landestypischer Kleidung Fremdenfeindlichkeit provozieren. Das geht natürlich nicht.

Daher sage ich: Aufkommender Fremdenhass hat mit den **Integrationsbemühungen** des Individuums herzlich wenig zu tun, denn Extremisten geht es nicht um den Menschen, sondern um den Typus, um das Erscheinungsbild. Das mussten in Berlin zwei Journalisten erfahren, die einen Kippa-Test durchführten. Sie gingen einen Tag lang mit einer Kippa auf dem Kopf durch die Hauptstadt, mit der Kopfbedeckung orthodoxer Juden. Beide Journalisten erlebten Misstrauen, schräge Blicke und unverschämte Kommentare. So merkt man am eigenen Leib, wie verbreitet Antisemitismus ist, der lediglich auf äußere Merkmale fixiert ist.

Integration ist ein wichtiger Eckpfeiler einer erfolgreichen **Einwanderungspolitik**. So richtig es ist, Integrationsanstrengungen zu fordern und auch zu fördern, so muss doch mit aller Klarheit gesagt werden: Mangelnde Integration kann und darf nicht als scheinbar legitimer Grund für Fremdenfeindlichkeit dargestellt werden.

Die **Erziehung zur Demokratie** - das wissen wir - ist ein schwieriges und langwieriges Unterfangen. Da sind wir alle gefragt. 1999 verabschiedete der Landtag einstimmig eine Resolution gegen den Rechtsextremismus und das, was damals richtig war, gilt heute immer noch:

„Extremistische Einstellungen lassen sich nicht verbieten, sondern nur langfristig durch die gesellschaftliche Auseinandersetzung verändern. Ihnen muss vor allem in der Breite der Gesellschaft mit Zivilcourage und der Vermittlung der demokratischen Werte einer toleranten und solidarischen Gesellschaft begegnet werden.“

Positive Beispiele spornen andere an. Zivilcourage und Mut zum Eingreifen sollte die Landesregierung daher beständig auszeichnen und belohnen und sie tut es zum Glück auch.

Der Bericht hebt hervor, dass die **Vorbeugung** gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt früh ansetzt und nahezu alle Lebensbereiche

umfasst. Wenn wir die Politik der Landesregierung beurteilen sollen, dann ist entscheidend, was in den letzten fünf Jahren bewusst gegen Rechts unternommen worden ist. Nach diesem Maßstab würde der Bericht der Landesregierung aber um einiges dünner ausfallen. Denn Maßnahmen wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen oder die kulturelle Förderung der Sinti und Roma hätten hoffentlich auch ohne Fremdenfeindlichkeit stattgefunden. Ich vermisse vor diesem Hintergrund ganz einfach auch, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Bündnisse gegen Rechts Maßnahmenkonzepte abarbeiten, dass der Begriff der Nachhaltigkeit verstärkt in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Engagements gerückt wird.

Hierzu ein Beispiel: Der Familienausschuss des Deutschen Bundestages hat sich gestern mit den Plänen der Bundesregierung befasst, zusätzlich 5 Millionen € jährlich für das **Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“** zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Geld sollen Opferberatungsstellen und mobile Beratungsteams finanziert werden, die anlassbezogen kurzfristig und zeitlich begrenzt Kommunen in bedrohlichen Situationen mit professionellen Hilfen zur Seite stehen. Hier muss wirklich gefragt werden, wie nachhaltig solle Beratungsteams arbeiten können, wenn sie nur eine Art Feuerwehrfunktion erfüllen dürfen.

Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass man so gut wie ausschließlich auf die Vorbeugung bei Kindern und Jugendlichen setzt. Dabei sollte aber meiner Meinung nach nicht vergessen werden, dass der Erfolg von Bildungsarbeit nicht allein daran gemessen werden kann, um wie viele Jugendliche mit rechtsextremen Tendenzen man sich kümmert. Das Wichtigste ist, dass wir die „normalen“ Jugendlichen erreichen und stärken. Wir müssen sicherstellen, dass der Antifaschismus für die weit überwiegende Mehrheit der Jugendlichen „normal“ bleibt, und zwar in jeder Generation aufs Neue. Wir müssen Demokratie stärken und wir müssen die Jugendlichen unterstützen, die Demokratie leben und vorleben, dort, wo sie ihren Alltag haben.

(Vereinzelter Beifall)

Aus Sicht des SSW geht aber auch kein Weg daran vorbei, dass wir uns mit dem Gift der **Fremdenfeindlichkeit** in der Mitte unserer Gesellschaft befassen. Wir haben in diesem Zusammenhang einmal gesagt, dass das in der letzten Legislaturperiode von der damaligen Landesregierung eingerichtete Bündnis gegen Rechts die Argumente der

(Anke Spoorendonk)

Fremdenfeinde offen aufgreift und sich damit seriös auseinandersetzt, dass man öffentlichkeitswirksam die Mythen über schmarotzende Ausländer mit Fakten widerlegt. Denn wir müssen uns ernsthaft und sachlich mit den Erwachsenen auseinandersetzen, die bereits fremdenfeindlich denken. Sonst werden wir diese Menschen nicht erreichen können. Fremdenfeindliche Äußerungen sind heute abseits der politischen Debatte Teil des Alltags, auch in Schleswig-Holstein.

Wir müssen mit guten Argumenten die viel zitierte Lufthoheit über Stammtische und Kaffeetafeln wiedergewinnen. Wenn dies nicht gelingt, dann werden wir irgendwann auch hier sagen, was mir ein Mitarbeiter des Aktionsbündnisses in Brandenburg vor wenigen Tagen berichtete: „Wir führen hier einen Krieg mit den Rechten.“ So weit darf es bei uns weißgott nicht kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat der Innenminister, Herr Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal am Ende der Debatte für die sachliche Aussprache bedanken. Ich wünsche mir, dass wir den einen oder anderen Punkt, der noch nicht befriedigend genug war, in den Ausschüssen vertiefen, zum Beispiel die Frage, wie man aktiv dazu beitragen kann, dass sich Demokratie lohnt, wie man das mit einem Landtagsforum oder auf andere Art und Weise, Herr Landtagspräsident, voranbringen kann. Denn daran fehlt es ja gelegentlich, zum Ausdruck zu bringen, dass sich Demokratie lohnt.

Ich habe mich hauptsächlich aber deswegen noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass ein Teil dessen, was Anke Spoorendonk eben gesagt hat, noch einmal angesprochen werden muss. Den Umkehrschluss, was das Thema Integration angeht, finde ich so nicht zulässig. Es ist natürlich nicht so, dass es irgendeine Rechtfertigung für Fremdenfeindlichkeit gibt. Das hat auch niemand gesagt und unterstellt. Wenn wir allerdings für **Toleranz** werben, müssen wir dafür werben - und zwar nicht auf die Art und Weise, die der Oppositionsführer von Frau Schwarzer zitiert hat, sondern anders -, dass Integration auch Pflicht ist. Integration ist nicht Assimilation, sondern Integration ist Pflicht. Das bedeutet, dass bestimmte Spielregeln bei uns für alle

gelten, für die Deutschen und für die anderen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das gilt für jeden.

(Beifall)

Deswegen ist **Integration** ungeheuer wichtig, und zwar nicht nur in Sonntagsreden. Das muss man an manchen Punkten auch sehr hart sagen. Es widerspricht zum Beispiel eben nicht der Religionsfreiheit zu sagen, dass bestimmte Dinge nicht gehen. Die Gleichheit von Mann und Frau gilt nach unserem Grundgesetz. Auch, dass wir Dinge nicht mit Gewalt regeln. Auch, dass wir Pressefreiheit haben. Auch, dass sich der Staat nicht für Dinge entschuldigt, die in der Zeitung stehen. Viele andere Dinge mehr gelten.

(Vereinzelter Beifall)

Anke Spoorendonk, ich finde, es war im letzten Jahr ein richtiger Gewinn, als wir über Ausländerrecht gesprochen haben, endlich auch dafür zu werben, dass es verknüpft wird und wir nicht immer nur über die Probleme reden, sondern dass wir sagen: Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Nur so war es in dem Bericht gemeint und nicht etwa so, dass wir dem Einzelnen Schuld geben, der sich nicht integriert. Dieses Missverständnis wollte ich hier gern noch einmal klarstellen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Oppositionsführer das Wort, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es immer wieder anregend, wenn man über solche Themen einmal etwas fundierter diskutiert. Ich wollte etwas Ähnliches zu dem sagen, was im Bericht stand, wie der Innenminister. Aber ich möchte noch etwas darüber hinausgehen. Wenn wir die Menschen erreichen wollen, müssen wir die Kirche im Dorf lassen. Ich will das an einem Beispiel demonstrieren. Nicht jeder Türkenwitz ist Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit. Auch die Ostfriesenwitze waren kein Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit. Der beste Erzähler von Türkenwitzen ist mein ehemaliger Mitarbeiter Mehmet Daimagüler, selbst Türke.

Das bedeutet, in dem Moment, in dem wir eigentlich ganz normale menschliche Regungen, die sich entwickelt haben, von vornherein diskreditieren

(Wolfgang Kubicki)

und stigmatisieren, haben wir uns bestimmte Zugänge zu Menschen bereits verbaut.

Ich sage noch einmal - das habe ich bei der Debatte, die wir hier geführt haben, schon einmal gesagt -: Mich hat bei der Frage, warum sich Jugendliche von Rechtsradikalen überhaupt beeindruckt lassen, die Schilderung meines Kreisvorsitzenden aus Neumünster, Reinhard Ruge, aufgerüttelt und aufgeschüttelt, dessen Tochter auf dem Schulweg von jungen Menschen mit Migrationshintergrund häufiger belästigt worden ist. Niemand hat darauf reagiert, weil es einfach nicht zum guten Ton gehörte, darauf zu reagieren, weil man sich nicht den Vorwurf gefallen lassen wollte, man würde fremdenfeindlichem oder ausländerfeindlichem Gedankengut nachgehen.

Die einzigen, die sich darum gekümmert haben, waren rechtsradikale Jugendliche. Das hat den Zugang verschafft. Da hat er zu mir in einer Vorstandssitzung gesagt: Wenn wir nicht aufpassen, wenn wir bestimmte Probleme gar nicht mehr wahrnehmen wollen, weil es politisch nicht opportun ist, und darauf nicht reagieren, dann werden wir **Fremdenfeindlichkeit** und Hass erzeugen, und nicht, wenn wir darauf angemessen reagieren.

Ich sage noch einmal: Recht ist unteilbar. Unsere Verfassung hat keinen religiösen Charakter. Tötung bleibt Tötung, egal aus welchen Motiven sie geschieht. Das kann man vielleicht bei der Strafzumessung berücksichtigen, aber es bleibt Tötung. Wer Gewalt anwendet, egal ob in der Ehe oder außerhalb der Ehe, ist ein Straftäter. Es gibt keine legalisierte Gewalt in der Ehe. Ich weiß gar nicht, wer jemals auf die Idee gekommen ist, so etwas zu verbreiten. Selbstverständlich müssen wir uns dagegen wehren, auch heute noch - ich sage das aufgrund eigener beruflicher Erfahrung -, dass Eltern ihre Töchter mit zwölf oder 13 Jahren in die Türkei zurückschicken, um sie dort zwangszuverheiraten, und unsere Amtsrichter haben momentan Probleme damit, in entsprechender Weise einzuschreiten, und zwar aus lauter Furcht, sie würden als Ausländerfeinde oder Fremdenfeinde oder Rechtsradikale an die Wand gestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Der Kollege Hentschel sagt: Quatsch. Ich nehme Sie gern mit, Herr Kollege. Es ist kein Quatsch. Wir müssen auch ein Klima in unserer Gesellschaft schaffen, indem wir dokumentieren: Recht ist unteilbar und gilt für jeden Mann und jede Frau, die bei uns leben.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, lieber Kollege Kubicki, ich fühle mich missverstanden. Ich weiß schon, was ich gesagt habe. Meine Pointe war, dass Fremdenfeindlichkeit nichts mit dem Willen zur Integration zu tun hat. Fremdenfeindlichkeit hat mit dem äußeren Erscheinungsbild zu tun, damit, dass Menschen, die fremd sind, anders aussehen. Das können gut integrierte Menschen sein, sie sehen aber immer noch anders aus. Sie sprechen vielleicht auch noch immer ihre eigene Sprache. Trotzdem werden sie von fremdenfeindlichen Menschen angegriffen. Das war eigentlich meine Pointe.

Das heißt, ich will die **Toleranz** anders aussehende Menschen gegenüber einfordern. Sie muss eingefordert werden. Natürlich ist unser Grundgesetz unteilbar, sind die Rechte unserer Gesellschaft unteilbar. Dazu kann es keine zwei Meinungen geben. Aber das hilft uns nicht weiter. Wir müssen auch den Menschen beibringen, dass wir in einer offenen Gesellschaft leben, dass Menschen unterschiedlich aussehen und trotzdem integriert sein können. Das wollte ich gern zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht Drucksache 16/1287 dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 20:

Energieeinsparverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1300

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiesen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die europäische Richtlinie 2002/91 über die Gesamteffizienz von Gebäuden verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten, einen **Energieausweis** für Gebäude einzuführen. Das kann ein wichtiger Anreiz werden, um Gebäude energetisch zu sanieren. Der Vermieter kann für die energetisch optimierte Wohnung mehr Miete verlangen, und ein Mieter kann das dann auch bezahlen, wenn er tendenziell steigende Energiekosten dauerhaft spart.

Am 17. November 2006 haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Ministerium für Wirtschaft und Technologie den Referentenentwurf der neuen Energieeinsparverordnung, genannt ENEV, veröffentlicht und damit auch einen detaillierten Vorschlag zur Einführung von Energieausweisen für Gebäude vorgelegt. Im Entwurf der **ENEV** ist vorgesehen, dass der Vermieter einer Wohnung dem Kauf- beziehungsweise Mietinteressenten den Energieausweis zugänglich machen muss. Er ist aber nicht verpflichtet, den Energieausweis von sich aus aktiv in das Verkaufs- oder Vermietungsgespräch einzubringen. Das genau sollte aber geregelt werden: der Energieausweis als obligatorischer Bestandteil des Miet- und Kaufvertrages mit Vorlagepflicht des Energieausweises, damit die beabsichtigte Lenkungswirkung des Energieausweises auch wirklich greifen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ENEV regelt weiterhin: Für Bestandsgebäude, Wohn- wie Nichtwohngebäude, können Energieausweise sowohl auf der Grundlage des ingenieurmäßig errechneten Energiebedarfs als auch auf der Grundlage des gemessenen Energieverbrauchs erstellt werden. Bei Neubauten wird der Ausweis auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs ausgestellt, so der Entwurf der ENEV. Genau das sollte aber auch für Bestandsgebäude gelten. Es geht um die tatsächlich erreichbare Einsparung von Energie und nicht um ein zufälliges Verbraucherverhalten, das gemessen wird. Hier hat sich offensichtlich die Lobby der Wohnungswirtschaft durchgesetzt. Ziel muss ein einheitlicher, kostengünstiger, leicht verständlicher und mit Vergleichswerten versehener Energieausweis sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Etwa 40 % des **Energieverbrauchs** in Europa wird für die Heizung von Gebäuden verwendet. Das ist

ein erhebliches Potenzial für Einsparungen von Energie und damit von **CO₂**. Deshalb muss eine Energieeinsparverordnung, die ihren Namen verdient, ambitionierte Ziele verfolgen. Der Entwurf der ENEV sieht vor, dass Mindestdämmniveau für Neubauten und Renovierungen auf dem Niveau von 1995 zu belassen. Warum das denn, meine Damen und Herren? Wir haben jetzt das Jahr 2007! Neubauten und Renovierungen auf dem Niveau von 1995, und das im Jahre 2007 - ich habe die Zeitung auf meinem Platz liegen, meine Damen und Herren -

(Der Abgeordnete holt sich von seinem Platz eine Zeitung und hält sie hoch.)

in dem Zeitungen solche Artikel veröffentlichen; gucken Sie sich das einmal an. Im Jahre 2007 wird auf Werte von 1995 zurückgegriffen, und das in einer Energieeinsparverordnung mit einem Einsparpotenzial von 40 % des gesamten Energieverbrauchs dieser Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, **Wärmedämmmaßnahmen** können Energieeinsparungen in einem typischen Bestandsgebäude von bis zu 90 % erzielen. Deshalb erwähne ich das ja. Würden die Kennzahlen auf ein anspruchsvolles Niveau gebracht, hätten wir nicht nur eine deutliche CO₂-Minderung, sondern ein Beschäftigungsprogramm im Handwerk und einen Beitrag zur Senkung der Mietnebenkosten.

Mit diesem Antrag bittet die grüne Landtagsfraktion die Landesregierung, sich im Rahmen der Bundesratsbefassung mit dem Entwurf der Energieeinsparverordnung dafür einzusetzen, dass die vorgeschlagenen Änderungen in die neue Verordnung aufgenommen werden.

Erstens. Der Eigentümer einer Wohnung wird verpflichtet, den Miet- und Kaufinteressenten den Energieausweis für die Wohnung vorzulegen.

Zweitens. Für Wohnbestandsgebäude werden die Energieausweise wie bei Neubauten auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs ausgestellt. Für Nichtwohngebäude soll die Regelung mit einer Übergangsfrist von zehn Jahren ebenfalls verbindlich werden.

Drittens. Das Anforderungsniveau an den Mindestwärmeschutz für Neubauten sowie für Nachrüstung, Änderung und Modernisierung von Gebäuden soll um 30 % angehoben werden und sich damit am Passivhausstandard orientieren. Das ist Stand der Technik heute, meine Damen und Herren! Warum also eine so wenig ambitionierte Verordnung?

(Detlef Matthiessen)

Mit diesen Änderungen werden die **Klimaschutzziele** so erreicht, wie es möglich und erforderlich ist. Wirtschaft und Handwerk erhalten wichtige Impulse. Es entsteht Wertschöpfung vor Ort. Wenn wir von Wertschöpfung vor Ort reden, meine Damen und Herren: Häuser haben den entscheidenden Vorteil, dass sie nicht weglaufen können, und Arbeitsplätze können nicht verlagert werden.

Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Lassen Sie uns gemeinsam ernst machen mit dem Klimaschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Lieber Kollege Matthiessen, Anschauungsmaterial, auch Zeitungsblättchen, sollten nicht Bestandteil einer Rede sein.

Ich erteile das Wort für die Fraktion der CDU dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Matthiessen, das war sehr interessant, was Sie hier vorgetragen haben. Ich habe noch nie erlebt, dass ein Antrag Ihrer Fraktion so flüssig vorgetragen wurde.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich trage meine Anträge immer flüssig vor!)

- Bitte?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich trage meine Anträge immer flüssig vor!)

Präsident Martin Kayenburg:

Bitte keine Dialoge!

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es war flüssig! Das können wir zunächst festhalten!)

Wilfried Wengler [CDU]:

Sie sollten mich erst zu Ende reden lassen. Vielleicht war es auch überflüssig. Denn das, was Sie vorgetragen haben, liegt seit einigen Tagen gedruckt vor.

Spätestens seit der viel beachteten Rede der Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, vom 1. März 2007 ist der Klimaschutz auch im politischen Alltag wieder in den Vordergrund der täglichen politischen Diskussion gerückt.

Wir alle sind uns einig, dass es verstärkter Bemühungen bedarf, um einen **Klimawandel** hinauszuzögern oder gar aufzuhalten. Die bisherigen Vereinbarungen des Kyoto-Protokolls reichen hierfür bei Weitem nicht aus. Vielmehr bedarf es einer nachhaltigen Energiestrategie, die sowohl die Versorgungs- als auch die Verbrauchsseite berücksichtigt. Die Wärmedämmung ist in unserer Region eines der herausragenden Themen zur Steigerung der Energieeffizienz. Daher ist es auch richtig und wichtig, dass wir mit der Änderung der Energiesparverordnung ein gutes Stück Transparenz zwischen Mieter und Vermieter schaffen.

Über neun Monate haben die beteiligten Ressorts gestritten, bevor sie sich am 24. Oktober auf Einzelheiten eines Energieausweises und insbesondere der Berechnungsgrundlagen verständigt haben. Einig war man sich dabei von vornherein, dass bei jedem Neubau **Energieeffizienzgesichtspunkte** eine wesentliche Rolle spielen müssen und hierfür ein entsprechender Nachweis erstellt werden muss.

Hauptdiskussionspunkt war, wie der Nachweis für den Bestand geführt werden muss. Es geht hier schlicht um das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen. Die Erstellung des sogenannten **Bedarfsausweises**, wie er für Neubauten in jedem Fall vorgeschrieben sein wird, erfordert einen erheblichen Aufwand. Daher soll der Bedarfsausweis auf die Fälle beschränkt werden, in denen auch tatsächlich mit einer Sanierung gerechnet werden kann.

Dementsprechend wird das Hauptaugenmerk zunächst auf die vor 1978 errichteten Gebäude gelenkt, die nicht zwischenzeitlich energetisch modernisiert wurden. Für alle übrigen soll zunächst eine Wahlfreiheit gelten und ein Nachweis anhand des bisherigen Verbrauchs möglich sein. Dieses mag sicherlich zu ungenaueren Ergebnissen führen, eklatante Abweichungen hingegen dürften hier generell nicht zu erwarten sein.

Weiterhin wird auf Anreize gesetzt. So wird derjenige, der an der Vielzahl von Förderprogrammen zur energetischen Sanierung teilnehmen möchte, einen entsprechenden Bedarfsausweis vorlegen müssen.

Ich sehe in dem gefundenen Kompromiss ein sehr gesundes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Dieser Kompromiss sollte durch die von den Grünen beantragten Änderungen nicht gefährdet werden. Obendrein bedeutet es eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts und, meine Damen und Herren, wir sollten uns bemühen, nicht ständig auf EU-Vorschriften draufzusatteln.

(Manfred Ritzek [CDU]: Sehr gut!)

(Wilfried Wengler)

Auch im Sinne einer nachhaltigen **CO₂-Vermeidung** ist es von herausragender Bedeutung, der Energieverschwendung zügig zu begegnen. Sinnvollerweise ist hier bei den größten Verschwendern anzusetzen, bei denen noch bei verhältnismäßig geringem Aufwand ein hoher Ertrag zu erwarten ist. Ohne Frage sind wir damit noch längst nicht am Ende der erforderlichen Bemühungen, um das proklamierte Einsparziel von 20 % der CO₂-Emissionen insbesondere bei gleichzeitigem Verzicht auf Kernenergie zu erreichen.

(Manfred Ritzek [CDU]: Darüber reden wir morgen!)

Ich bin allerdings der Überzeugung, dass bei der überarbeiteten **Energiesparverordnung** der richtige Schritt zur richtigen Zeit getan wird.

Sicherlich noch diskussionswürdig ist der Punkt, ob nicht schon in dieser Energiesparverordnung sinnvollerweise die langfristigen Ziele für Neubauten weiter gefasst werden sollten. Die Festschreibung des Status quo beziehungsweise der Stand des Jahres 1995 als Maßstab erscheint hier zumindest auf den ersten Blick nicht weitreichend genug zu sein. Dieser Ansatz kann in den Ausschussberatungen vertieft werden.

Ein Problem habe ich mit der von den Grünen so geliebten Bevormundung der Bürger. Ein Verkäufer, Herr Matthiessen, wird alles tun, um sein Objekt an den Käufer zu bringen. Das heißt, er wird zwangsläufig den Vorteil eines Energieausweises für sein Verkaufsgespräch nutzen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

ohne dass wir ihm dies gesetzlich vorschreiben.

Der mündige Kunde hingegen wird dies von ihm verlangen. Ich halte daher die geforderte Vorschrift für überflüssig. - Ich beantrage Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Lösung der anstehenden Aufgaben im Klimaschutz ist die **energetische Modernisierung** des Wohngebäudebestands eine wichtige Voraussetzung, um die ehrgeizigen Klimaschutzziele erreichen zu können. 30 % des **Energieverbrauchs** sind

dem Wohnungs- und Gebäudebestand zuzuschreiben. Altbauten verbrauchen doppelt so viel Heizenergie wie Neubauten.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Bei der energetischen Modernisierung von Bestandsgebäuden im Wohnungswesen haben wir kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Handlungsdefizit und vor allem ein **Finanzierungsproblem**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laut aktueller Wohnbauprognose für Schleswig-Holstein geht die Wohnungswirtschaft davon aus, dass 40 % der Mietwohnungen in den nächsten Jahren ohne umfassende Modernisierung nicht mehr wettbewerbsfähig sein werden. Hochgerechnet sind bis 2010 150.000 Wohnungen umfassend zu modernisieren.

Dabei gehen 65 % der befragten Vermieter davon aus, dass die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen nicht durch Mieten zu finanzieren sind. Das dafür erforderliche Investitionsvolumen wird auf 3,2 Milliarden € geschätzt - ein Betrag, der in dieser Größenordnung kaum von den Vermietern und Eigentümern alleine zu finanzieren sein wird. Daher brauchen wir zielgerichtete Förderprogramme, die diesen Modernisierungsprozess vorantreiben. Die politische Zielrichtung muss deshalb so aussehen, die energetische Modernisierung als ein Förderkriterium im künftigen **Wohnraumförderungsgesetz** für Schleswig-Holstein zu verankern.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Energieeinsparverordnung ist für die Bewältigung der gewaltigen Aufgaben, die wir im Bestandswohnungsbau vorfinden, nicht zielführend.

Die in dem Antrag geforderte Verpflichtung der Eigentümer, den Miet- oder Kaufinteressenten den **Energieausweis** vorzulegen, ist bereits heute im Entwurf verankert. In § 16 Abs. 2 des Entwurfs ist die Verpflichtung, die Sie fordern, festgeschrieben; ich zitiere:

„Soll ein mit einem Gebäude bebautes Grundstück, ein grundstückgleiches Recht an einem bebauten Grundstück, selbstständiges Eigentum an einem Gebäude oder Wohnungs- oder Teileigentum verkauft werden, hat der Verkäufer dem Kaufinteressenten einen Energieausweis gemäß § 17 sowie § 18 oder § 19 zugänglich zu machen.“

Die von Ihnen geforderte Verpflichtung ist also überflüssig.

(Thomas Hölck)

Ihre zweite Forderung, den Energieausweis für Bestandsgebäude wie bei Neubauten auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs auszustellen, ist nicht praxisnah. Die **EU-Richtlinie** über die **Gesamtenergieeffizienz** von Gebäuden lässt ebenso wie das Energieeinspargesetz einen Energieausweis wahlweise auf der Basis der Bedarfsberechnung oder Verbrauchserfassung zu.

Dem verbrauchsorientierten Energieausweis werden reale Daten aus dem Bestand zugrunde gelegt. Durch die Ausstellung eines Energieausweises und die entsprechenden Modernisierungsempfehlungen sollen Gebäudeeigentümer sensibilisiert werden, energetische Verbesserungen umzusetzen. Die Verbrauchsdaten sind bekannt, der Aufwand und die Kosten für einen bedarfsorientierten Ausweis sind dagegen unverhältnismäßig teuer.

Der wesentliche Unterschied zwischen Neubau und Bestand besteht nun einmal in der Tatsache, dass im Bestand in der Regel Verbrauchsdaten beziehungsweise Daten aus dem Nutzungsverhalten vorliegen, während im Neubau zunächst auf theoretisches Zahlenwerk zurückgegriffen werden muss.

Der dritte Aspekt Ihres Antrages, das Mindestdämmniveau anzuheben, ist aus technischer, wirtschaftlicher und sozialverträglicher Betrachtung zurzeit nicht zustimmungsfähig. Die derzeitigen Anforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung führen bei der Umsetzung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen zu erheblichen Verbesserungen des Bestands; als Beispiel verweise ich auf die bereits genannten 150.000 Wohnungen.

Wenn bei diesen Wohnungen mit einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 62 qm Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle mit einer gleichzeitigen Erneuerung der Heizungstechnik durchgeführt werden, so lässt sich damit eine **CO₂-Minderung** von 744.000 t pro Jahr erreichen. Das ist ein wirklicher Beitrag zum Klimaschutz. Nachzulesen sind diese Berechnungen in der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zur Wohnungspolitik in Schleswig-Holstein. Es gibt zurzeit keine umfassenden Erfahrungen im Bereich des Passivhausstandards hinsichtlich der bauphysikalischen Auswirkungen auf den Bestand.

Zum Schluss will ich ausdrücklich auf den **sozialpolitischen Aspekt** der Bestandsmodernisierung hinweisen. Es ist wichtig, die stetige Steigerung der Betriebskosten durch eine energetische Modernisierung abzubremsen, um bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu sichern. Eine Orientierung am Passivhausstandard würde dazu

führen, dass die Mieten im Bestand zu stark ansteigen, sodass entweder die Maßnahmen gar nicht durchgeführt werden, da sie nicht refinanzierbar beziehungsweise durchsetzbar sind oder bezahlbarer Wohnraum vernichtet wird. Die Zielrichtung Ihres Antrages ist richtig, aber ich glaube, dass er zu früh gestellt wurde. Wir sollten diesen Antrag nicht ablehnen, sondern ich beantrage Überweisung zur vertieften Beratung in den Ausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bereits seit 2006 schreibt die Europäische Richtlinie für die Gesamteffizienz der Gebäude vor, dass bei jedem Eigentums- und Mieterwechsel eines Gebäudes ein Energieausweis vorzulegen ist, zunächst als freiwilliger Energiepass und ab 2008 als verpflichtendes Zertifikat. Dieser Energieausweis enthält alle grundlegenden Aussagen über die **energetische Qualität** des Gebäudes. Der Zweck dieser Regelung ist bekannt. Der Verbraucher wird objektiv über die energetische Qualität des Gebäudes informiert. Er kann sich ein Bild über die Höhe der zukünftigen Energie- beziehungsweise Nebenkosten machen und Wohnungen vor Bezug vergleichen.

Es ist schon lange so, dass nicht mehr die Mietpreise als solche, sondern die Nebenkosten darüber entscheiden, ob sich jemand eine Mietwohnung leisten kann oder nicht. Darüber hinaus wird der Eigentümer in die Lage versetzt, sein Gebäude energetisch einzuordnen, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen, Einsparpotenziale festzustellen und infolge dessen Modernisierungsmöglichkeiten zu ergreifen. Das ist deshalb wichtig, weil gut isolierte Wohnungen nicht nur weniger Energie benötigen, sie tragen auch mit dazu bei, das Klima zu schützen. Rund 20 % aller **CO₂-Emissionen** entstehen in Deutschland aktuell im **Gebäudesektor**. Da gibt es mit Sicherheit noch eine ganze Menge zu tun.

Ich bin auch zuversichtlich, es wird eine ganze Menge getan. Bereits heute kennt jeder Autobesitzer den Spritverbrauch seines Fahrzeugs. Beim Kauf von Kühlschrank, Herd oder Waschmaschine ist die Einteilung in Energieeffizienzklassen längst selbstverständlich geworden. Nun wird der Energieverbrauch auch für Gebäude kenntlich werden, und zwar verbindlich. Das dient mit Sicherheit

(Dr. Heiner Garg)

nicht irgendeinem Selbstzweck. Die Verbraucher werden diesen Energieausweis nachfragen, genau wie sie den Energiebedarf von Auto, Kühlschrank oder Herd mittlerweile nachfragen, vergleichen und dann ihre Kaufentscheidung treffen. Die Vermieter oder die Verkäufer werden den Ausweis im Wettbewerb um energetisch günstige Gebäude ebenfalls nutzen, und zwar werbend nutzen, nicht weil der Mieter gerne mehr Miete für eine energetisch optimierte Wohnung zahlen wollte, wie die Grünen unterstellen. Kein Mensch zahlt gerne mehr. Aber man kann dann belegen, wie sich die Nebenkosten wirklich darstellen.

Eine zusätzliche Verpflichtung zur Vorlage des **Pflichtzertifikats**, wie sie im Antrag der Grünen vorgesehen ist, halte ich daher schlicht für überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Es offenbart nur unangemessen viel Misstrauen und es unterstellt ein Übermaß an Unbedarftheit der Verbraucher; die teile ich in dieser Form nicht.

Die Zeiten, in denen Geld zum Fenster, aus Türen, durch Wände und Dächer hinausgeworfen werden konnte, sind zum Glück vorbei. Was das **Mindestdämmniveau** angeht, werden wir uns im Ausschuss mit Sicherheit noch einmal fachkundig beraten lassen müssen. Ich erkenne durchaus an, lieber Kollege Matthiessen, dass die Grünen nach einem ambitionierten Niveau streben. Allerdings bin ich der Auffassung, dass wir die Augen nicht vor der Realität verschließen können. Wärmedämmmaßnahmen müssen machbar bleiben, wenn man will, dass sie überhaupt gemacht werden.

(Beifall bei der FDP)

Daher muss es das Ziel sein, breit angelegter Gebäudesanierung tatsächlich auch zur Vollendung zu verhelfen und nicht nur ambitionierte Ziele zu formulieren. Ich bin auf die Ausschussberatungen gespannt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir Mitglieder des SPD-Ortsvereins Schuby und der Senioren-Union Flensburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EU geht davon aus, dass etwa 40 % der EU-weit verbrauchten Energien für die Heizung von Gebäuden benötigt werden. Aus diesem Grund hat die EU die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erlassen, die von den Mitgliedstaaten bis 2004 umzusetzen war. Besonderes Merkmal dieser Richtlinie ist der Energieausweis. Mit dem Energieausweis soll erreicht werden, dass potenzielle Hauskäufer und Mieter einen **Richtwert** über die zu erwartenden Energiekosten bekommen und dass Hauseigentümern Anreize für die energetische Sanierung der eigenen vier Wände gegeben werden.

Für **Neubauten** ist die Aufstellung von Energieausweisen bereits seit 1995 vorgeschrieben. Für den Gebäudebestand - das haben die Kollegen schon gesagt - hat sich die Regierungskoalition nun auf eine Regel geeinigt, die die Vorlage eines Energieausweises verpflichtend vorschreibt.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für eine Energieeinsparverordnung ist das Resultat langer Verhandlungen zwischen den Ministerien von Tiefensee, Glos und Gabriel. Insbesondere ging es hierbei um die Ausgestaltung und Umsetzung des Energieausweises. Knackpunkt war die Frage, ob es ein bedarfsorientierter oder ein verbrauchsorientierter Ausweis sein soll, mit anderen Worten, ein ingenieurtechnisch berechneter **Energieausweis** auf der Grundlage des Energiebedarfs oder ein Energieausweis, der auf der Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs der bisherigen Bewohner gestellt wurde.

Das, was bei der **Novellierung der Energieeinsparverordnung** herausgekommen ist, ist ein Mischmasch aus Bedarfs- und Verbrauchsausweis. Je nach Alter der Gebäude oder Anzahl der Wohneinheiten wird entweder der bedarfsorientierte Energieausweis vorgeschrieben oder es wird dem Eigentümer die Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis eingeräumt. Mit diesem Entwurf zur Energieeinsparverordnung hat es die Bundesregierung nicht geschafft, eine eindeutige Vergleichbarkeit des Energieausweises zu erreichen. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits im Vorfeld zur Novellierung der Energieeinsparverordnung wurde vom Bundesverband der Verbraucherzentralen und dem Deutschen Mieterbund eine Analyse beim Institut für Energie- und Umweltforschung in Auftrag gegeben, in der man zu dem Schluss kommt, dass im Gegensatz zum

(Lars Harms)

Energieverbrauchspass mit dem Bedarfspass ein detaillierter Vergleich mit anderen Gebäuden bei **Standardnutzungen** möglich ist. Zudem lassen sich nur mit dem Bedarfspass gebäudebezogene energetische Maßnahmen ableiten, und darauf kommt es schließlich an. Es geht darum, dass wir eine objektive Vergleichbarkeit mit anderen Gebäuden - Neubau und Altbau - erreichen. Darauf zielt die EU-Richtlinie ab.

Der **Energiepass** darf nicht zu einem standardisierten Ausweis verkommen, der eine Übersicht liefert über die Heizkosten und sich auf allgemeine Energiespartipps beschränkt. Nur wenn wir eine immobilienbezogene Bedarfsanalyse haben, die dann auch konkrete Vorschläge für Energieeinsparmöglichkeiten und Kosten liefert, kann der Eigentümer entscheiden, welche der Vorschläge umgesetzt werden sollen.

Aus dieser Sichtweise können Sie entnehmen, dass wir sehr daran interessiert sind, Anreize zum Energiesparen zu geben. Ob ein Zwang zu Maßnahmen, wie in Punkt zwei vorgeschlagen, der richtige Weg ist, bezweifeln wir. Hier müssen wir bedenken, dass wünschenswerte Investitionen nicht von jedem ohne Weiteres getätigt werden können. Derjenige, der sein Haus abzahlt und mit jedem Cent rechnen muss, kann sich eine erzwungene Sanierung oft nicht leisten. Das müssen wir auf jeden Fall berücksichtigen. Genauso gilt das, was der Kollege Hölck eben angesprochen hat: Wir dürfen nicht die Mieten durch gut gemeinte neue Vorschriften nach oben treiben. Hier müssen wir soziale Aspekte mit berücksichtigen und nicht das Mindestdämmniveau so scharf vorschreiben. Deshalb meinen wir, dass **Freiwilligkeit** hier der richtige Weg ist. Wir müssen allerdings sehen, dass wir eine einheitliche Regelung hinsichtlich des Energiepasses hinkriegen, denn das ist das Mindestmaß, das Vergleichbarkeit schafft. Das sollten wir dann im Ausschuss erarbeiten.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Kollege Wengler hat darauf hingewiesen, dass unsere Sicht, ob man einen technischen Standard von 1995 erneut festschreiben muss, vielleicht einer

Überprüfung zugeführt werden muss. Darüber habe ich mich sehr gefreut, Herr Kollege Wengler.

Kollege Hölck hat gemeint - und das habe ich überhaupt nicht bestritten -, dass durch die neue Verordnung Einspareffekte eintreten. Wir sagen nur, wir müssen den technischen Standard, der heute machbar ist, erzielen, damit die Einsparungen größer sind. Insofern ist der Hinweis, dass mit dieser Verordnung - darum wird sie ja erlassen - Einsparungen möglich sind, natürlich weniger als die halbe Wahrheit.

Kollege Dr. Garg, Sie sagten, es soll machbar sein. Selbstverständlich! Ich beantrage doch nichts, was nicht machbar ist.

(Lachen bei der CDU)

- Gut, zwei Kriterien sind dabei zu beachten. Erstens stellt sich die Frage, ob das wirtschaftlich ist. Würde sich die **Investition** über die Einsparung refinanzieren? Bei den von mir genannten 30 % sage ich, dass das der Fall ist. Das habe ich ja nicht einfach so hingeschrieben. Zweitens: Ist das technisch machbar? In der Regel geht es um Einbautiefen bei vorhandenen Gebäuden. Wer ein Dach anfasst und es versäumt, 6 cm mehr Dämmung draufzupacken, der macht einen Fehler. Leider gehen die Beratungen heute aufgrund des Investitionsvolumens, das zu bewältigen ist, noch in eine solche Richtung. Daher sage ich: Darum gibt es die Verordnung. Wenn im Bau- und im Wohnwesen freiwillig alles richtig gemacht würde, bräuchten wir diese Bauordnung nicht. Sie hat also einen verpflichtenden Charakter, an diejenigen adressiert, die noch im Gestern verharren. Ein oller Handwerksmeister kommt vor Ort oft daher und sagt: Na, du musst das Dach wohl neu machen lassen. Ein bisschen müssen wir da machen. So ein Handwerker orientiert sich häufig an Mindeststandards. Hier könnte ich Ihnen Tausende Beispiele aus der Praxis nennen.

Ich sage also: Die **Dämmstandards**, wie sie vom Bundesgesetzgeber vorgelegt werden, spiegeln nicht den technischen Stand und vor allem nicht die wirtschaftliche Machbarkeit wider. Daher sollten wir uns während der Ausschussberatungen noch einmal sorgfältig mit diesem Thema befassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag wird ein Politikfeld thematisiert, das in den letzten Monaten eine erstaunliche Euphorie hervorgerufen hat. Noch vor zwei Jahren war es schier unvorstellbar, dass sich Gesellschaft, Medien und Politik so intensiv und teilweise auch durchaus ernsthaft einem der wichtigsten globalen Probleme - manche sagen sogar dem wichtigsten globalen Problem - widmen würden, nämlich dem Klimaschutz. Bundesumweltminister Gabriel hat in den vergangenen 16 Monaten wichtige Lösungsansätze erarbeitet und vorletzte Woche auf dem **EU-Klimagipfel** sind Vereinbarungen fixiert worden, die man sich bisher nicht vorstellen konnte. Hierzu mag auch beigetragen haben, dass der Frau Bundeskanzlerin als früherer Umweltministerin ihr Verständnis für klimapolitische Zusammenhänge zugute gekommen ist.

Seit dem letzten „stern“-Bericht zu den Kosten des Klimawandels und dem Klimareport des Intergovernmental Panel on Climate Change sowie vieler weiterer Veröffentlichungen - auch des Kieler Instituts für Weltwirtschaft - bekommen wir mehr politische Sensibilität für dieses Thema. Wichtig ist allerdings, dass dies keine mediale Modeerscheinung mit Kurzzeitwirkung bleibt, denn Michail Gorbatschow hat recht. Er hat einmal formuliert: Wir alle sind Passagiere an Bord des Schiffes Erde. Wir dürfen nicht zulassen, dass es zerstört wird. Eine zweite Arche Noah wird es nicht geben.

Nun versucht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesichts dieser aktuellen Euphorie mit der Vorlage ihres Antrags unter Beweis zu stellen, dass sie die beste Umweltpolitik für den wichtigen Bereich **Energie in Gebäuden** macht. So verständlich das Motiv ist, so gilt aus meiner Sicht aber, dass einige der grünen Vorschläge über das Ziel hinausschießen. Lassen Sie mich aus Zeitgründen nur einige wenige Punkte dazu erwähnen: Erstens. Sie wollen eine Verpflichtung zur Vorlage des **Energieausweises**. Ihr Antrag sieht vor, statt des bisher im Entwurf der Einsparverordnung vorgesehenen Passus, dass man diesen zugänglich machen muss, die Vorlage verpflichtend zu machen. Ich glaube, der Miet- oder Kaufinteressent kann den Energieausweis jederzeit einfordern, falls eine Eigentümerin oder ein Eigentümer den Ausweis nicht von sich aus vorlegt. Die angestrebte Lenkungs-funktion ist doch in erster Linie zu erreichen durch den Willen der Energieverbraucher fossile Energieträger zu sparen und den **CO₂-Ausstoß** zu verringern. Das heißt, die vorgeschlagene Verschärfung

ist - jedenfalls aus Sicht des Innenministeriums - verzichtbar.

Zweitens. Sie wollen die **Wahlmöglichkeit** zwischen einfachen Verbrauchersnergieausweisen und den aufwendigen berechnenden Energieausweisen bei Wohngebäuden abschaffen. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass dies vernünftig sei. Bei genauerem Hinsehen muss man aber sagen: Die Anwendung von zulässigen vereinfachten **Berechnungsverfahren** zur Ermittlung des Wärmebedarfs kann in der Praxis hauptsächlich bei älteren Gebäuden zu Ergebnissen führen, die vom tatsächlichen Wärmeverbrauch stärker abweichen, als das unterschiedliche Nutzerverhalten an Ungenauigkeit bei verbrauchsorientierten Energieausweisen verursacht.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Wenn Sie es mögen, lese ich den Satz gern nachher noch einmal vor, Herr Kollege Weber. Die deutlich kostengünstigeren **Energieausweise**, die aufgrund des Verbrauchs ausgestellt werden, wurden bei der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs von Fachleuten als hinreichend genau angesehen. Ich finde, wir sollten hier Überregulierungen vermeiden.

Drittens. Ein Wort noch zu den im Antrag geforderten Anhebungen der **Wärmeschutzstandards** und der mittelfristigen Erreichung des **Passivhausstandards** für Neubauten. Auch dies sieht auf den ersten Blick interessant aus, aber bedenken Sie, die Maßgaben der Energieeinsparverordnung sind - wie übrigens bei der Landesbauordnung - bewusst Mindestanforderungen, die von den Beteiligten eigenverantwortlich genutzt werden sollen und so Gestaltungsmöglichkeiten für Bauherinnen und Bauherren schaffen. Ich finde, wir sollten gegenwärtig auf eine Anhebung der Mindeststandards verzichten und nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Auf EU-Ebene ist übrigens geplant, den Geltungsbereich der EU-Gebäuderichtlinie auszudehnen und eine EU-Strategie für die Einführung von Passivhausstandards zu erarbeiten. Diese Vorschläge sind schon für die Jahre 2008 und 2009 vorgesehen. Ich finde, unsere Diskussion sollte auf ausgereifte Technologien ausgerichtet sein.

Zusammengefasst heißt das: Deutschland nimmt im Bereich Energieeffizienz im Gebäudebereich durchaus eine Spitzenposition ein. Wir haben aber Ergänzungsbedarf. Ich finde es ausgezeichnet, dass sich der Kollege Tiefensee das Ziel gesetzt hat, in den nächsten Jahren alle öffentlichen Gebäude in Deutschland energetisch zu sanieren, um damit er-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

stens positive Beschäftigungseffekte zu verstärken und das Handwerk vor Ort zu fördern, um zweitens Investitionen zu fördern, die sich rasch amortisieren, weil der Energieverbrauch deutlich vermindert wird, und um drittens den deutschen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Austößen und Energieeinsparungen in Europa noch zu steigern. All das ist konkret und verdient Unterstützung. Ich freue mich auf die vertiefte Diskussion dieses Antrags im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin enttäuscht von dem, was Sie gesagt haben. Ich bin auch enttäuscht von der Debatte, das muss ich deutlich sagen. Bei jeder Maßnahme, die wir in den letzten Jahren vorgeschlagen haben, wenn es um Fragen von Energieeinsparungen, Klimaschutz, Naturschutz und ähnliche Fragen ging, ging immer die gleiche Leier los: Das ist zu teuer, die Industrie geht unter. Als wir den Katalysator vorgeschlagen haben, wurde das Ende der Autoindustrie propagiert. Als wir über Holzzertifizierung redeten, war vom Ende der Forstwirtschaft die Rede. Es war davon die Rede, dass alles viel zu teuer würde und dass niemand mehr Holz kaufen würde. Heute wird mehr Holz gekauft als je zuvor. Ich weiß noch, wie wir mit der Mülltrennung angingen. Die Leute haben uns ausgelacht und gesagt: Was für ein Quatsch, Müll zu trennen. Wer wird das jemals tun?

(Konrad Nabel [SPD]: Wir haben schon Müll getrennt, da waren Sie noch gar nicht im Parlament!)

- Na! Heute trennt ganz Europa nach deutschem Modell Müll. Heute geht es also um das Ende der Wohnungswirtschaft.

Wir schlagen vor, nach dem State of the Art zu verfahren. Wir schlagen vor, das zu machen, was heute ganz normal möglich ist und noch nicht einmal mehr kostet. Wir schlagen vor, dass das als technischer Standard vorgeschrieben wird, damit wir endlich einen Schritt weiterkommen. Wir alle wissen von der Situation. Der Beirat der Bundesregierung hat gesagt, wir müssen bis 2020 in Deutschland

30 % des CO₂ einsparen. Das hat der Beirat der Bundesregierung gesagt! Wir müssen ambitioniert vorgehen. Jedes Mal aber, wenn es konkret wird, werden Ausreden gefunden. Dann wird erzählt, dass das alles viel zu weit gehe und dass man auf Freiwilligkeit setzen sollte. Wir wissen, dass die Freiwilligkeit in der Vergangenheit bei all diesen Dingen meistens nicht funktioniert hat. Wir wissen, dass der sanfte Zwang des Staates manchmal sehr sinnvoll war. Anderenfalls muss man es ökonomisch so gestalten, dass es sich lohnt. Man müsste also **ökonomische Anreize** gestalten. Beides ist legitim. Zu sagen, wir verlassen uns auf die Freiwilligkeit und alles wird ganz nett, ist angesichts der Probleme, vor denen diese Welt steht, nicht genug, Herr Minister!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1300 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Ablehnung des integrierten Börsengangs der Bahn

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/560 Nummer II

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
[Drucksache 16/1280](#)

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Anette Langner, das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 16/1280, und bitte Sie um Zustimmung zu der vom Wirtschaftsausschuss vorgelegten Fassung.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Wilfried Wengler das Wort.

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind nicht in der ersten Lesung. Das kommt aus dem Ausschuss zurück, Herr Kollege. Deswegen erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herzlichen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren, mit der Bahnreform wurden zwei wesentliche Ziele verfolgt, die auch heute noch Maßstab sind.

Erstens sollte mehr Verkehr auf die Schiene gebracht und zweitens der Bundeshaushalt nachhaltig entlastet werden. Beide Ziele sind vor dem Hintergrund der Klimaveränderung, aber auch der dramatischen Überschuldung der öffentlichen Haushalte aktueller denn je.

Viele Aspekte der **Bahnreform** wurden bereits umgesetzt. Aus der Behörde Deutsche Bundesbahn ist eine global agierende Aktiengesellschaft geworden, die sich noch zu 100 % im Bundesbesitz befindet. Der letzte Schritt der Bahnreform, nämlich die materielle Privatisierung, steht nun an. Vor diesem Hintergrund hat sich der Wirtschaftsausschuss im vergangenen Jahr ausführlich mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschäftigt. Nicht zuletzt haben wir während der Wirtschaftsausschussreise vor wenigen Tagen nach Berlin noch einmal ausführlich mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn und des Bundesverkehrsministeriums über den geplanten Börsengang diskutiert. In der letzten Ausschusssitzung ist es uns schließlich gelungen, eine Formulierung zu finden, die insbesondere den Interessen unseres Landes Schleswig-Holsteins gerecht wird.

Die Entscheidung über Art und Umfang der geplanten Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG ist keine rein unternehmensbezogene Entscheidung. Sie ist vielmehr auch eine Entscheidung über die zukünftige **Struktur des Schienenverkehrs** in Deutschland. Für uns als Schleswig-Holsteiner ist es dabei von besonderem Interesse, dass der Bestand und die Leistungsfähigkeit des Netzes auch zukünftig in der **Fläche** sichergestellt wird. Die bestehende Infrastrukturverantwortung des Bundes aus Artikel 87 e Abs. 4 GG darf sich daher nicht nur auf die Hauptstrecken zwischen den Metropo-

len beschränken, auch wenn natürlich die Strecke zwischen Hamburg und Frankfurt für die Deutsche Bahn oder einen privaten Investor wesentlich attraktiver ist als die Strecke zwischen Kiel und Flensburg. Als Anwohner der Strecke Kiel-Flensburg sage ich einmal, dass diese Strecke den Menschen bei uns im Lande näher ist. Um in diesem Bereich eine Rosinenpickerei zu vermeiden, muss die steuerfinanzierte Eisenbahninfrastruktur im Eigentum des Bundes verbleiben.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Verbleib der steuerfinanzierten Eisenbahninfrastruktur beim Bund bedeutet auch, dass es zu keiner Übertragung auf die Länder kommen darf, denn eine Übertragung der Eisenbahninfrastruktur auf die Länder würde zwangsläufig auch zu einer stärkeren Belastung unserer Haushalte führen. Wir erinnern uns: Bereits die Kürzung der **Regionalisierungsmittel** im vergangenen Jahr hat uns vor eine schwierige Aufgabe gestellt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man wohl sagen!)

Mit viel Geschick ist es uns letztlich aber gelungen, eine Kompensation zu finden, die den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein im gewohnten Maße aufrechterhalten kann.

Mit der Privatisierung der Deutschen Bahn muss jetzt ein **diskriminierungsfreier Netzzugang** und ein fairer Wettbewerb auf der Schiene gewährleistet werden. Es wird Aufgabe der Bundesnetzagentur sein, dieses sicherzustellen. Der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium hat, als wir mit dem Wirtschaftsausschuss dort waren, den Ausschussmitgliedern versichert, dass im Gesetzgebungsverfahren genau auf diesen Punkt, auf die Sicherstellung des Wettbewerbs auf der Schiene, Wert gelegt wird.

Wir haben im Wirtschaftsausschuss in der Vorlage für Schleswig-Holstein wichtige Eckpunkte formuliert. Insbesondere Erstens: Die Sicherstellung von Bestand- und Leistungsfähigkeit des Netzes auch in der Fläche.

Zweitens. Die steuerfinanzierte Eisenbahninfrastruktur muss weiter im Eigentum des Bundes bleiben.

Drittens. Die Betriebsführung und Bewirtschaftung des Netzes soll bei der Deutschen Bahn AG verbleiben.

(Johannes Callsen)

Viertens. Der diskriminierungsfreie Zugang zum Netz und dessen Überwachung durch die Bundesnetzagentur muss gewährleistet sein.

Dafür ist der auf Bundesebene getroffene Beschluss zur Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG eine gute Grundlage.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das war schon ein guter Anfang. Ich kann mich dem anschließen, was Herr Callsen gesagt hat, weil er recht hat.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Wir haben vor einem Jahr hier gestanden und angefangen, über dieses Thema sehr ausführlich zu diskutieren. Wir haben es in den Ausschüssen diskutiert. Wir waren mit dem Ausschuss in Hamburg und Berlin und haben dort mit der Bahn diskutiert, wir haben uns informiert. Es gibt in Berlin wie auch hier im Landtag sehr viele Befürworter und sehr viele Kritiker des Börsengangs. Ich persönlich gebe zu, dass ich eher zu denen gehöre, die die Privatisierung der Bahn nicht befürworten. Ich glaube, dass wir es auch hinbekommen hätten, die Bahn auf ein richtiges Gleis zu führen, wenn wir sie nicht privatisiert hätten. Aber es ist anders gekommen.

(Beifall beim SSW)

Wir haben die **Privatisierung** beschlossen. Jetzt stellt sich die Frage, wie wir es umsetzen. Wer immer noch bezweifelt, dass auch die Deutsche Bundesbahn es gut hinbekommen hätte, kann sich mal in der Schweiz informieren. Dort ist die Staatsbahn eine hervorragend geführte Bahn. Das ist dort ein sehr gutes System. Ich glaube, das hätte man in Deutschland genauso hinbekommen können.

(Beifall der Abgeordneten Regina Poersch [SPD] und Lars Harms [SSW])

Andere Beispiele der Privatisierung finden sich in Großbritannien, wo es nicht ganz so gut geklappt hat.

(Zuruf von der SPD: Die fahren doch alle links! - Heiterkeit)

Heute ist die Frage nicht, ob wir privatisieren oder nicht, sondern wie wir privatisieren. Insofern unterstützen wir natürlich die Bundesregierung bei ihrem

Gesetzentwurf, den sie demnächst einbringen wird, den integrierten Börsengang nicht durchzuführen, sondern nur einen teilintegrierten. Herr Callsen hatte es schon gesagt: Was für uns wichtig ist, ist die **Leistungsfähigkeit des Netzes**, der diskriminierungsfreie **Zugang** für alle Anbieter. Das muss gewährleistet sein. Das sehen wir auch als gewährleistet an. Denjenigen, die sagen, wir müssen die Trennung sofort vornehmen, wir dürfen nicht das Modell favorisieren, das die Bundesregierung jetzt anstrebt, kann ich nur eines sagen: Wenn Sie dabei gewesen wären und mit der Bahn gesprochen und sich auch mit Bahnangehörigen unterhalten hätten, dann wüssten Sie - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Matthiessen fliegt immer!)

- Der fliegt immer. Das kann natürlich sein, dass die Grünen fliegen. Ich fahre viel Bahn. Ich spreche auch mit den Leuten. Herr Callsen hat gesagt, die Strecke zwischen Hamburg und Frankfurt sei nicht die wichtigste. Aber gerade im Fernverkehr ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Netz und Verkehr funktioniert, weil dort viele technische Details geklärt beziehungsweise ineinander spielen müssen, sodass wir das jetzt nicht auseinanderreißen dürfen. Deswegen schlagen die Bundesregierung und Minister Tiefensee den richtigen Weg ein. Wir müssen den kommenden Prozess kritisch verfolgen und gegebenenfalls Korrekturen vornehmen. Spätestens in 15 Jahren, wenn noch einmal darüber entschieden wird, wie es weitergehen soll, haben wir die Chance, uns noch einmal neu zu orientieren und zu gucken, ob es geklappt hat und ob es etwas gibt, was wir verändern müssen. Insofern ist es für uns wichtig, dass wir den Prozess vernünftig und gut begleiten. Deshalb fordere ich Sie alle auf: Lassen Sie uns gemeinsam den Weg hin zu einer besseren Bahnzukunft gehen, damit wir mehr Personen und mehr Güter mit der Bahn befördern können. - Deshalb werden wir unserem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Freien Demokraten erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Schulze, während Sie in Berlin waren, um Gespräche zu führen, war ich in der Schweiz. Ich denke, ich habe da eine ganze Menge über die Bahn gelernt. Ich habe mir insbesondere

(Dr. Heiner Garg)

das Fahrzeugmaterial angeguckt und weiß nicht, ob ich das wirklich als Vorbild für Deutschland empfehlen sollte.

Wir Liberale wollen die Deutsche Bahn AG verkaufen, aber das **Schiennetz** soll im Eigentum des **Bundes** bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Verkauf der DB AG wollen wir mehr Verkehr auf die Schiene locken, indem wir den **Wettbewerb** auf der Schiene stärken.

Dadurch würde bundesweit das Gleiche geschehen, was wir vor dem Amtsantritt von Minister Austermann in Schleswig-Holstein mit offenen Ausschreibungen und ordentlichen Bieterwettbewerben auf unseren regionalen Strecken erreicht haben:

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Preiswerteren und besseren Bahnverkehr. „Besser“ heißt, die Züge fahren häufiger, zuverlässiger und den Kunden wird mehr Service geboten.

Das sollte Ziel und Zweck der Eisenbahnpolitik des Bundes und des Landes sein. Mehr Bahn fürs Geld der Bahnkunden, seien es nun Menschen oder Unternehmen. Nur so wird es gelingen, dauerhaft mehr Verkehr auf die Schiene zu locken. Offener und ehrlicher Wettbewerb der Schienenverkehrsanbieter ist allerdings nur möglich, wenn nicht gerade der größte private Schienenverkehrsanbieter - nämlich die Bahn AG - auch noch das Netz besitzt und damit den Zugang zum Netz ganz entscheidend mitbestimmt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Denn bliebe die **DG AG** weiterhin **Monopolist** beim Schiennetz. Das bedeute schlechtere Leistungen zu höheren Preisen wegen ungleicher Zugangschancen zum Netz für andere Schienenverkehrsanbieter und das bedeutete schlechteren Bahnverkehr, als Deutschland ihn haben könnte.

Vom Prinzip her ist das das gleiche Problem wie bei den Stromleitungsnetzen. Die Stromleitungsnetze gehören auch nicht in die Hände der Stromproduzenten.

(Beifall bei der FDP)

Genauso gehört das Schiennetz nicht in die Hände der DB AG, schon gar nicht einer privatisierten DB AG.

Fazit: Die DB AG sollte ohne Schiennetz an Private meistbietend versteigert werden. Das

Schiennetz sollte im öffentlichen Eigentum bleiben und an **Schienverkehrsanbieter** vermietet werden. Der Bund kann das Schiennetz trotzdem in privater Rechtsform erhalten, ausbauen und so kostendeckend wie möglich an Schienenverkehrsbetriebe vermieten lassen.

Genau aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung enthalten. Zwar wird dort gefordert, das Schiennetz möge Bundeseigentum bleiben, gleichzeitig soll es aber weiterhin von der DB AG betrieben werden.

Ich weiß, dass sich Kollege Harms viel Mühe gemacht hat, diese Passage noch weiter in Richtung Trennung von Netz und Betrieb zu gestalten. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass es noch nicht genau das ist, was wir eigentlich erreichen müssen. Denn die Große Koalition macht im Prinzip den Fuchs zu demjenigen, der den Hühnerstall bewachen soll. Aber den Fuchs interessiert es beim Hühnerfressen bekanntlich nicht, wem der Hühnerstall gehört.

Genauso wenig wird es die DB AG stören, dass das Schiennetz dem Bund gehört, solange sie nur weiterhin den Netzzugang zu ihren Gunsten beeinflussen kann. Unter diesen Besitzverhältnissen wird das keine **Regulierungsbehörde** der Welt letztlich verhindern können.

So aber würde aus unserer Sicht genau der Zweck verfehlt, den wir mit der eigentumsrechtlichen Trennung von Netz und Betrieb erreichen wollen: mehr leistungsfördernden Wettbewerb auf der Schiene zum Nutzen der Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der geplante Börsengang der DB AG steht ganz oben auf der politischen Agenda. Bahnchef Mehdorn wirbt intensiv für einen integrierten Börsengang seines Unternehmens. „Integriert“ heißt hier, die steuerfinanzierte Schieneninfrastruktur soll als Eigentum der DB AG mit an die Börse gehen. Es geht also um eine grundsätzliche Weichenstellung.

(Detlef Matthiessen)

Die Überschrift unseres Antrags lautet: Ablehnung des integrierten Börsengangs der Bahn. Dies war im Prinzip ja immer die Meinung des Hauses. Diese finde ich jetzt noch einmal bestätigt. Insofern sind wir uns da in der Ausschussberatung sehr nahe gekommen.

Das **Gutachten** von **Booz-Allen-Hamilton** kommt beileibe nicht zu dem Wunschergebnis der DB AG. Andere Modelle mit Netzabtrennung kommen zu besseren Ergebnissen für den Bund und den Schienenverkehr. Das Gutachten sagt dem **Modell** der organisatorischen **Trennung von Netz und Transportbetrieb** merkliche Marktanteilsgewinne voraus, während dem integrierten Modell die schlechteste Entwicklung der Verkehrsmarktanteile zugeordnet wird.

Wir Grünen sind der Überzeugung, dass der geplante integrierte Börsengang der Bahn bereits dazu geführt hat, dass die DB AG die Infrastruktur zurückgebaut hat. Sie hat Investitionen unterlassen. Das ist hoch spannend. Eine in dem Gutachten ursprünglich geschwärzte Seite ist letztlich doch bekannt geworden. Darin steht:

„Den größten Anteil am Effekt ‚investive Fehlallokation‘ hat nach Einschätzung der DB AG eine Verlangsamung beziehungsweise Verminderung der Stilllegung unwirtschaftlicher Teile des Schienennetzes nach einer Trennung.“

Das sind selbstverständlich die peripher gelegenen Gebiete. Beispielsweise befindet sich Schleswig-Holstein in einem solchen Gebiet. Frankfurt liegt in der Mitte, Flensburg dagegen nicht. Das sind die „unwirtschaftlichen Teile“.

Eine eher staatsnahe Infrastrukturgesellschaft wäre - so ist die Argumentation der Bahn - nicht in der Lage, Rationalisierungen des Netzes in dem Ausmaß und der Geschwindigkeit wie ein privatisierter, integrierter Konzern vorzunehmen. Hier lauern also die Gefahren, wenn es zu einem integrierten Börsengang käme. Das sagt die DB AG sehr offen.

Der Beschlussvorschlag von CDU und SPD in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 14. März 2007 übernimmt wortwörtlich den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 22./23. November 2006. Aus grüner Sicht ist erfreulich, dass der Kernsatz unseres Antrags in der Sitzung übernommen wurde, der da lautet: „Ziel ist es weiterhin, eine Trennung von Netz und Betrieb herbeizuführen.“ Dies ist die entscheidende Aussage.

Der Gesetzesentwurf von Verkehrsminister Tiefensee, der in der letzten Woche bekannt wurde, ist al-

lerdings ein einziger Kniefall des Ministeriums vor der DB AG. Das Gesetz - ich meine den Ressortentwurf - schadet dem Schienenverkehr und dem Wettbewerb und fördert allein die Bahnprivatisierung nach Mehdorns Vorstellungen. Es entspricht in keiner Weise den von Union und SPD vereinbarten Eckpunkten, sondern ist eine verschärfte Version des Eigentumssicherungsmodells.

Das ist der integrierte Börsengang mit **Netz**, der von einer Mehrheit im Bundestag abgelehnt wurde. De facto gibt der Bund seine Eigentumsrechte durch Verzicht auf Stimmrechte zugunsten der DB AG an der Infrastruktur auf und damit für die nächsten 15 bis 25 Jahre jeglichen wirtschaftlichen Nutzen aus seinem Eigentum. Vor allem wird dadurch auch die Nutzung des Eigentums beeinflusst.

Gleichzeitig werden die DB AG und ihre künftigen Investoren kräftig aus dem Säckel der Steuerzahler bedient. Die DB AG erhält mindestens 37,5 Milliarden € als festen **Zuschuss vom Bund** für die Instandhaltung und den Ausbau des Netzes. Eine politisch steuernde Einflussmöglichkeit, die üblicherweise ein Mehrheitseigentümer oder Großsponsor hat, fehlt hier völlig.

Der vorliegende Entwurf muss angesichts der Klimakatastrophe dringend verbessert werden. Die DB AG wird sich aus der Fläche zurückziehen. Nur noch 20 % der Investitionsmittel sollen für die Nahverkehrsinfrastruktur ausgegeben werden, obwohl der überwiegende Anteil des Verkehrs dort stattfindet.

Zudem haben **Wettbewerber** der Bahn schlechte Karten. Das Eigentum am Netz als natürlichem Monopol in der Hand eines Unternehmens, das auch auf dem Netz Betrieb anbietet, führt ökonomisch zwangsläufig zu einer Eigenbegünstigung. Die Nutzung des Netzes muss jedoch für alle Wettbewerber diskriminierungsfrei möglich sein. Dies kann nur durch eine strikte Trennung des Eigentums gewährleistet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Eine klare Botschaft kommt heute vom Landtag zum wiederholten Male, nämlich dass wir die Dinge gemeinschaftlich so sehen. Wir wissen ja, wie

(Detlef Matthiessen)

der Verkehrsminister Austermann zur DB AG steht. Das hat das voraussehbare Ergebnis des Bekundungsverfahrens zum Netz Ost gezeigt. Die Regionalbahn der DB AG soll zum Zuge kommen. Hat das hier im Haus irgendjemanden überrascht? Uns jedenfalls nicht. Auch und gerade an den Wirtschaftsminister ist dieser Antrag also adressiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW hat die Bahnreform trotz erheblicher Kritik von Anfang an konstruktiv begleitet. Für uns war das Ziel der Reform, die vorhersehbaren nationalen und internationalen **Verkehrszuwächse** im Personen- und Güterverkehr auf die **Schiene** zu verlagern, das ausschlaggebende Argument. Mit der Reform sollten aber auch die weiteren Vorgaben der Europäischen Union, mehr Wettbewerbsfähigkeit, Gleichstellung der Bahn mit den anderen Verkehrsträgern und ein diskriminierungsfreier Zugang zum Schienenverkehrsmarkt, erfüllt werden.

Darüber hinaus wurde das Ziel verfolgt, dass sich die Bahn nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Prinzipien am Markt behaupten soll. Somit ist zwar der Börsengang der Bahn eine logische Konsequenz der Reform; allerdings hatte sich der Schleswig-Holsteinische Landtag im Februar dafür ausgesprochen, dass es unbedingt eine **Trennung von Netz und Bahn** geben muss, damit ein fairer Wettbewerb auf der Schiene gewährleistet werden kann.

Diese Forderung findet sich auch im vorliegenden Beschlussvorschlag wieder. Im Prinzip wäre es die beste Lösung, wenn die **Schieneninfrastruktur** in öffentlicher Hand verbleibt und unabhängig betrieben wird. Darauf aufbauend kann man Ausschreibungen von Verkehrsleistungen vornehmen, die so jeden Vorwurf von Einflussnahme oder unberechtigtem Entgegenkommen seitens der Auftraggeber ausschließen würden. Nur durch die Abkopplung der Infrastruktur aus dem Mutterkonzern bekommen wir langfristig mehr **Wettbewerb** und ein breiteres Angebot auf der Schiene. Und nur so können wir gewährleisten, dass alle zu den gleichen Bedingungen auf den Strecken fahren. Ziel muss sein, dass auf der Schiene Waffengleichheit herrscht und jeder die gleiche Chance hat, einen Auftrag zu er-

halten. Hierfür sind faire Ausschreibungen immer noch das beste Mittel.

Nun hat sich die Große Koalition in Berlin nach monatelangem Streit darauf geeinigt, dass die Bahn vor der geplanten Teilprivatisierung das Netzeigentum vom Bahnbetrieb trennen und auf den Bund übertragen muss. Das heißt, das Eigentum ist beim Bund und nicht mehr bei der Bahn. Allerdings soll die DB zumindest in den ersten 15 Jahren das 34.000 km lange Schienennetz weiter bewirtschaften und auch bilanzieren dürfen. Außerdem bekommt die Deutsche Bahn eine Option auf weitere zehn Jahre und einen jährlichen Zuschuss des Bundes von bis zu 2,5 Milliarden € zum Erhalt des Netzes. Dabei kommt der **Regulierungsbehörde** die Aufgabe zu, einen **diskriminierungsfreien Wettbewerb** zu gewährleisten, und damit hat sie eine große Verantwortung.

Wir haben den Berliner Kompromiss, der aus der Sicht von Herrn Mehdorn, dem Chef des Bahnkonzerns, sicherlich positiv bewertet wird, im Wirtschaftsausschuss kontrovers diskutiert. Denn mit dieser Teilprivatisierung besteht natürlich weiterhin die Gefahr, dass die Bahn trotz der Trennung ein „Quasi-Monopol“ beibehält, weil sie weiterhin für den Betrieb der Netze zuständig sein wird. Deshalb hätte es der SSW auch lieber gesehen, wenn man sich für ein getrenntes Modell entschieden hätte, in dem der Staat Eigentümer und Betreiber des Netzes bleibt und somit für einen fairen Wettbewerb im Interesse der Kunden sorgt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Allerdings freue ich mich, dass meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss der Anregung des SSW gefolgt sind und in der Beschlussempfehlung festgeschrieben haben, dass für uns in Schleswig-Holstein weiterhin eine Trennung von Netz und Betrieb als Ziel vorgegeben sein muss. Das heißt aus meiner Sicht: Die jetzt gewählte Lösung kann nur ein Zwischenschritt sein. Nun wird man abwarten müssen, wie sich das gewählte Modell in Zukunft entwickelt. Sowohl die Opposition im Bund als auch die Fahrgastvereinigung PRO BAHN sind äußerst skeptisch bezüglich der Folgen, die die Teilprivatisierung für die Kunden haben wird. Insbesondere fürchtet man die weitere Konzentration der DB auf die **rentablen Strecken** zwischen den großen Städten und sieht eine Gefahr für den Bahnverkehr in der Fläche, insbesondere was den überregionalen Verkehr angeht. Wenn das Modell funktionieren soll, wird es daher aus unserer Sicht entscheidend sein, dass die **Regulierungsbehörde** mit ausreichend Kompetenzen und **Ein-**

(Lars Harms)

griffsmöglichkeiten ausgestattet wird, um der Deutschen Bahn wirklich Paroli bieten zu können. Nur dann wird das Szenario, das der Kollege Garg beschrieben hat, verhindert werden können.

Dazu haben wir deutlich gemacht, dass Schleswig-Holstein als Flächenland ein Interesse daran hat, das Erfolgsmodell der **Regionalisierung**, wie wir es bisher kennen, fortzusetzen. Daher fordern wir auch im Antrag, dass im Zuge des Börsengangs der Bahn der Bestand und die Leistungsfähigkeit der Netze auch in der Fläche sichergestellt werden. Dazu müssen die erforderlichen verkehrspolitischen Einflussmöglichkeiten seitens des Bundes weiterhin gewährleistet sein.

Die Kapitalmarktfähigkeit der Bahn ist also das eine; aber für den SSW stehen die Wettbewerbsfähigkeit, Kundenorientierung und vor allem der faire Netzzugang für alle Wettbewerber an vorderster Stelle.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüßen wir Offiziere der Heeresflugabwehrschule Rendsburg mit ihrem Kommandeur, Herrn Brigadegeneral Wolfgang Köpke. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme dem Antrag, der im Landtag mit großer Mehrheit beschlossen worden ist, uneingeschränkt zu und möchte, ergänzend dazu, einige wenige Anmerkungen machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Noch ist er nicht beschlossen, aber er wird beschlossen!)

- Ich habe ihm bereits zugestimmt. Ich würde mich freuen, wenn das Parlament dem Antrag mehrheitlich folgte.

Meiner Meinung nach ist in der bisherigen Debatte manches noch nicht ausreichend überlegt oder zum Ausdruck gebracht worden.

Erster Punkt. Warum will die Bahn an die Börse? - Weil sie **Kapital** braucht, Kapital für Investitionen.

Wann bekommt sie das meiste Kapital? - Wenn sie das Ganze integriert an die **Börse** bringt. Wann haben wir die größte Gewähr dafür, dass auf dem Netz das geschieht, was wir wollen? - Dann, wenn das Netz in der Hand des Bundes bleibt.

Wie sieht es aus bei Netzen, die in der Hand des Bundes sind, wie sieht es aus bei Netzen, die sich in der Hand von Privaten befinden? - Schauen wir uns das Autobahnnetz, das Telefonnetz und das Stromnetz an, so kann man sagen: Es muss nicht unbedingt alles gut oder besser sein, wenn es der **Staat** bewirtschaftet. Aber hier besteht die Möglichkeit, dass wir über die Bundesnetzagentur jetzt und auch in Zukunft auf die Qualität des Netzes Einfluss behalten, und das ist richtig. Deswegen glaube ich auch, dass dies ein sinnvoller Kompromiss ist.

Ich möchte eine zweite Anmerkung machen, die das Thema **Wettbewerb** betrifft. Wir werden über diese Frage demnächst noch ausführlicher und intensiver im Ausschuss - öffentlich und nicht öffentlich - sprechen. Wenn man zunächst berücksichtigt, dass die Bahn ein **Bundesunternehmen** ist, das heißt, uns allen gemeinsam gehört, und zweitens sieht, dass das, was wir uns gemeinsam ideal an Wettbewerb vorstellen, in vielen anderen Ländern im Bahnbereich überhaupt nicht üblich ist, und dass es eine große Zahl von nationalen und internationalen Unternehmen gibt, die nur darauf warten, sich das deutsche Netz erobern zu können, ohne dass die DB oder andere deutsche Unternehmen die gleichen Chancen auf ausländischen Netzen haben, dann ergibt sich zumindest eine Schiefelage. Ich finde, es ist auch unsere Aufgabe, darüber nachzudenken und laut und deutlich zu sagen: Wenn wir **diskriminierungsfreien Wettbewerb** haben wollen, dann wollen wir ihn nicht nur in Deutschland zugunsten aller Unternehmen weltweit haben, sondern dann wollen wir ihn weltweit haben, zugunsten aller Unternehmen. Das, denke ich, muss gewährleistet sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Börsengang ist also in Ordnung. Der Nachteil des integrierten Börsengangs besteht darin, dass wir unter Umständen eine Situation erhalten, in der sich, wie von allen Rednern gesagt worden ist, der Betreiber künftig nur noch auf die **Hauptnetze** konzentriert, auf die Strecken Hamburg-Frankfurt, Hamburg-München und andere. Also haben wir ein Interesse daran, dass für uns als **Flächenland** sichergestellt ist, dass wir in Zukunft die gleichen Chancen haben wie die Metropolregionen.

Gegen eine Trennung von Netz und Betrieb sprechen andere Gründe. Der Vollständigkeit halber sei

(Minister Dietrich Austermann)

gesagt: Es gibt komplexe technische Abhängigkeiten, es ist, wie Booz, Allen, Hamilton gesagt haben, auch zu fragen, ob dann tatsächlich mehr Güterverkehr auf die Netze gebracht wird.

Ich denke, dass der Kompromiss, der jetzt gefunden worden ist, richtig und gut ist, aber ich habe darauf hingewiesen, welche Problematik sich im Wettbewerb ergibt. Mein Bestreben wird es jedenfalls sein, dafür zu sorgen, dass wir für das Land Schleswig-Holstein ein optimales Ergebnis erhalten. Deswegen werde ich die Position, die der Ausschuss vertreten hat und die hier voraussichtlich auch eine Mehrheit finden wird, selbstverständlich auch - mit Ihrer Unterstützung als Rückenwind - in der Wirtschaftministerkonferenz vertreten.

Für die Bahn ist, so meine ich, das **Eigentumsmodell** ein sinnvoller Kompromiss. Das Schienennetz wird nicht aus der Fläche zurückgebaut, das Land wird auch in Zukunft nicht an Neubau und Sanierungsmaßnahmen beteiligt, es gibt Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb, und die Trassenentgelte müssen bezahlbar sein. Dies sind die Gründe, von denen wir ausgehen, warum wir auch in Zukunft eine Situation haben wollen, die Wettbewerb ermöglicht und gleichzeitig auch die berechtigten Interessen der Bahn in Schleswig-Holstein und in Deutschland berücksichtigt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Antrag Drucksache 16/560 Nr. II in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dieser Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Empfehlung des Ausschusses mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 27 auf:

Hochschulpakt

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

[Drucksache 16/1294](#)

Auf der Tribüne darf ich Vertreter des AStA der CAU Kiel und auch deren Vorsitzende, Frau Pokatis, begrüßen.

(Beifall)

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 22. Februar 2007, also in der letzten Landtagstagung, beschlossen, dass die Landesregierung den Bericht zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16/1191 (neu) - im Bildungsausschuss abgibt.

Der Bildungsausschuss wiederum hat sich mit dem ihm im Umdruck 16/1832 zugeleiteten schriftlichen Bericht des Wissenschaftsministeriums in seiner Sitzung am 8. März 2007 befasst.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht der Landesregierung zum Hochschulpakt zur Kenntnis zu nehmen.

Soweit ich unterrichtet bin, muss dieser Punkt aber heute noch einmal aufgerufen werden, weil er in der letzten Landtagstagung nicht debattiert worden ist.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile, Herr Kollege Matthiessen, weil noch nicht beraten wurde, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Land und Bund haben endlich erkannt, dass sie mehr für die Lehre an den Hochschulen tun müssen. Denn die Seminare sind überall überfüllt.

Land und Bund einigten sich auf einen Vertrag, der für die nächsten drei Jahre in Schleswig-Holstein 19 Millionen € Bundesmittel und fast 4.000 neue Studienplätze bringt. Das ist gut. Die Verträge müssen jetzt, Ende März, zwischen den Ländern und dem Bund mit den genauen Zahlen ausgehandelt sein. Die Landesregierung weiß davon seit Ende letzten Jahres und hat die Mittelverteilung in aller Eile - ich sage etwas einschränkend: „aus der Hüf-

(Angelika Birk)

te“ - mit den Hochschulen ausgehandelt. Das Parlament wurde vom Ministerium nur aufgrund unseres Antrages unterrichtet und dieser Bericht weist entscheidende Wissenslücken auf. Das ist schlecht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Worum geht es im Einzelnen? Das Geld kommt vom Bund nur, wenn die Zahlen der **Studienanfängerinnen und -anfänger** real steigen - nicht nur auf dem Papier, sondern real mehr Menschen kommen.

Was ist das **Vergleichsjahr**? - Das Vergleichsjahr ist das Jahr 2005, ein Zeitpunkt, zu dem Bachelor und Master in Schleswig-Holstein noch nicht flächendeckend eingeführt waren. Diese Vergleichszahl kann sich als Bumerang erweisen, denn die **Betreuungsrelation** wird durch die Studienreform zu Bachelor und Master sehr viel intensiver. Die gleiche Anzahl an Lehrkräften betreut in vielen Fächern - zum Beispiel im Lehrerstudium in den Fächern Anglistik oder Geschichte - weniger Studierende. Das heißt, die Studienanfängerzahl sinkt.

In Berlin hat sich die Studienanfängerzahl durch **Bachelor und Master** so reduziert, dass erst durch den **Hochschulpakt** wieder die Studienzahlen vor der Einführung von Bachelor und Master erreicht wurden. Da geht es um viel Geld. Denn eigentlich will die Bundesregierung, dass nicht der Status quo ante erreicht wird, sondern dass es real mehr Studienplätze und mehr Studienanfängerinnen und -anfänger gibt. Das ist ein harter Streit. Denn nur, wenn nachweislich mehr junge Leute an den Hochschulen ankommen, gibt es mehr Geld.

Wie ist es in Schleswig-Holstein? - Das weiß die Landesregierung nicht. Laut Berichtsaussage ist die Gesamtzahl der **Studienplätze** an den Hochschulen und das Angebot der Landesregierung nicht bekannt. Das Einzige, was bekannt ist, ist, wie viel Studierende insgesamt eingeschrieben werden, die Nachfrage. Aber wie viel davon an Überlastkapazität gefahren wird, wie viel die einzelnen Fachbereiche, um mehr junge Leute aufzunehmen, schon weit über das hinausgegangen sind, was sie nach der Kapazitätsverordnung eigentlich dürfen, weiß die Landesregierung nicht. Deshalb kann sie auch nicht abschätzen, was es konkret bedeutet, wenn in den nächsten drei Jahren 4.000 junge Leute mehr kommen sollen.

Wir haben aber auch noch eine inhaltliche Frage zu diesem Thema. Wir haben uns in Schleswig-Holstein leider mit dem Zustand abzufinden, dass es keinen Hochschulentwicklungsplan gibt. In den vergangenen neun Jahren haben wir unseren Koali-

tionspartner in dieser Frage immer wieder vergeblich gemahnt und haben immerhin gemeinsam mit den Hochschulen durchgesetzt, dass die **Erichsen-Kommission** hier tätig wurde und so etwas wie einen Ersatz eines Hochschulentwicklungsplanes vorgelegt hat. Außerdem hat das Parlament in verschiedenen Einzelanträgen immer wieder zum Ausdruck gebracht, auf welche Fächer es Wert legt. Wir haben uns zum Beispiel in Flensburg für innovative Umweltstudiengänge eingesetzt, auch im Postgraduatebereich eingesetzt, wir haben uns für Palliativmedizin eingesetzt, für die Hausarztmedizin. Im Augenblick diskutieren wir über die Installation von Pflegeforschung. Wir haben uns über die Frage gestritten, wieweit Erzieherinnen eine akademische Ausbildung brauchen, die an Kindertagesstätten arbeiten.

In einigen Fällen hat es leichte Bewegung an den Hochschulen gegeben. Zum Beispiel bildet jetzt die Fachhochschule in Kiel erstmalig Erzieherinnen aus. Aber im Großen und Ganzen wird uns immer wieder von den Hochschulen gesagt: Wir können die Wünsche des Parlaments nicht erfüllen, denn wir haben ja kein Geld. Jetzt gibt es immerhin 19 Millionen mehr und die Kapazität von 4.000 neuen Studienanfängerinnen und -anfängern. Das wäre doch jetzt eine Chance, die Forderungen des Parlamentes umzusetzen und auch andere Dinge, die die Erichsen-Kommission genannt hat, endlich zu realisieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seitens der Landesregierung gibt es hier aber keine klaren Aussagen, nur Nebel. Ich finde, das ist eine Frage, die nicht allein zwischen Verwaltung von Hochschulen und Ministerium ausgehandelt werden darf; das **Gesamtprofil** unserer **Hochschulen**, ihre Leuchttürme und das Flächenangebot ist eine Sache, die das Parlament zu interessieren und mit zu entscheiden hat.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit komme ich zum vornehmsten Parlamentsrecht. Das Geld vom Bund gibt es nur, wenn seitens des Landes gegenfinanziert wird. Auch hier ist der Bericht sehr klar, mager und offen. Im Bericht heißt es: Über die **Gegenfinanzierung** des **Landes** muss das Kabinett noch entscheiden. Aus diesem Grund kann deshalb zurzeit noch nichts gesagt werden über den finanziellen Umfang des Gesamtpaktes und die Aufteilung der Finanzmittel auf einzelne Hochschulen.

(Angelika Birk)

Ende März - also in den nächsten Tagen - muss der Minister mit den Kollegen und dem Bund verhandeln, aber eine Kabinettsentscheidung liegt noch nicht vor.

Im Übrigen finde ich, dass so etwas das Parlament zu entscheiden hat. Die Gegenfinanzierung von 19 Millionen sind kein Pappenstiel.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Beratung im Ausschuss durchgeführt. Der Minister wird auch gleich berichten. Deshalb will ich mich auf einige politische Schwerpunkte konzentrieren.

Frau Birk, Sie haben am Anfang kritisiert, es sei alles aus der Hüfte geschossen, und danach, dass nicht alles bis zu Ende gedacht sei. Das passt für mich nicht ganz zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe ein leichtes Dèjà-vu an der Stelle, was das Thema Annahmen und Berechnungen betrifft, als wir hier an derselben Stelle schon einmal über Ihren Antrag zum Thema **Studierendenzahlen** diskutiert haben.

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle einig, dass wir mehr Akademiker brauchen, mehr Akademiker wollen. Das müssen wir nicht betonen. Der Hochschulpakt ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Das will ich für meine Fraktion ausdrücklich unterstützen.

Ich will an dieser Stelle auch lobend erwähnen, dass wir die ersten Schritte zur Bewältigung des Anstiegs der Studierendenzahlen mit der **Änderung des Hochschulgesetzes** eingeleitet haben, indem wir das Deputat erhöht und vereinheitlicht haben und die Möglichkeit geschaffen haben, Personal mit überwiegender Lehrverpflichtung einzustellen. Da waren wir als Parlament auf dem richtigen Weg. Das waren zugegeben kleine, aber richtige Schritte in die richtige Richtung.

Natürlich dürfen wir nicht erwarten, dass mit dem Hochschulpakt alle Probleme für alle Zeiten gelöst sind. Das ist auch nicht die Intention des Ministeriums. Im Jahr 2016 werden gleichzeitig Schülerin-

nen und Schüler nach 13 beziehungsweise 12 Jahren ihr Abitur gemacht haben. Das ist eine große Aufgabe, die da vor uns liegt.

Wir müssen das Ganze auch mit Blick auf die **Betreuungsrelation** lösen. Auch dort ist die Schraube nicht unendlich weiter zu drehen. Auch diesen Punkt müssen wir auf jeden Fall weiter im Blick haben.

Bei aller Diskussion über Statistiken sollten wir hier unsere eigene Kreativität weiter beanspruchen. Das Thema E-Learning ist beispielsweise noch nicht dort, wo es am Ende sein kann. Da haben wir sicherlich noch Luft, etwas zu machen.

Die Verhandlungen auf **Bundesebene** werden noch schwierig genug. Ich erinnere an die Ministerpräsidentenkonferenz im Juni. Wir sollten unserem Ministerium den Rücken stärken. Denn auch in der Vergangenheit wurden bestimmte Faktoren einzelner Bundesländer betrachtet, beispielsweise bei den Stadtstaaten. Wir wollen natürlich, dass das auch in Zukunft bei der **Verteilung der Mittel** berücksichtigt wird. Wenn wir unsere Hausaufgaben gemacht haben, wollen wir nicht dafür bestraft werden, dass andere Bundesländer sie nicht machen. In diesem Sinne sollten wir als Parlament unserer Regierung den Rücken stärken.

Der Minister wird uns weiter berichten. Ich hoffe, dass er uns auch über die zweite Säule berichten wird, die Forschung, die in diesem Bericht nicht abgefragt wurde und auch ein wichtiger Bereich ist.

Sie haben durchaus recht, wenn Sie sagen, die **Kofinanzierung** sei kein Pappenstiel. Da sind wir als Parlament auf jeden Fall gefragt. Deshalb von mir die ganz klare Aussage: Wir machen das nicht für einzelne Hochschulen, wir machen das nicht für ein Ministerium, wir müssen diese Anstrengungen für das ganze Land leisten. Das sind Anstrengungen für das ganze Land. Daher müssen diese Anstrengungen auch durch das ganze Land erbracht werden. Da sind wir in der Tat als Parlament gefragt und das ist letztendlich die entscheidende Frage. Dort hoffe ich auf die Unterstützung für unseren Minister, dass wir diese Anstrengungen für das ganze Land auch durch das ganze Land erreichen können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Niclas Herbst und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zu diesem Bericht schon ausführlich im Ausschuss diskutiert. Deswegen will ich zuerst einmal auf das Protokoll der Ausschusssitzung verweisen, in dem im Detail alles nachzulesen ist, was wir vorgetragen haben, und will mich in der heutigen Debatte auf drei Punkte konzentrieren, weil ich glaube, dass das die Punkte sind, bei denen noch diskutiert und nachgearbeitet werden muss, und dass die Fragen des Ausschusses nicht bis zum letzten Komma geklärt werden konnten.

Das Erste ist die **Aufteilung nach Studienfächern** bei der Schaffung neuer **Studienplatzkapazitäten**. Das ist eine interessante Frage. Minister Austermann hat schon vor einigen Wochen gesagt, dass er sich den Schwerpunkt im Bereich der Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften vorstellt. Das ist auch der Schwerpunkt, den ein neuer Entschließungsantrag im Bundestag so formuliert. Dagegen ist im Kern nichts zu sagen. Bloß, wenn man sich anguckt, was in der ganzen Republik vorgeschlagen wird, stellt man fest, dass das alle vorschlagen. Deswegen muss man schon gucken, ob man bei den Schwerpunkten nicht auch das eine oder andere antizyklische Element von Studienplatzschaffung mit einbezieht.

Der zweite Punkt. Es gilt auch darüber nachzudenken, ob und wie wir **Studierendenströme** und Studienplatznachfrage tatsächlich steuern können. Sie wissen, dass wir in Kiel seit einer ganzen Reihe von Jahren eine technische Fakultät haben, eine sehr vernünftige Einrichtung, die aber viele, viele Jahre darunter litt, dass die Studienplätze, die wir dort vorhalten, gar nicht abgefragt wurden. Die Frage muss also noch einmal diskutiert werden, meine ich.

Weil Frau Birk das Dauerthema eines **Landeshochschulplanes** vorgebracht hat, will ich noch Folgendes sagen: Das ist genau der Punkt. Sie können so viele Pläne aufschreiben, wie Sie wollen. Wenn Sie am Bedarf und an der Nachfrage vorbeiplanen, wird das überhaupt nichts bringen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deswegen ist das Instrumentarium von **Zielvereinbarungen**, die Sie nach und nach nachjustieren können, die Sie evaluieren können, ein viel geeigneteres Instrument, als einen Plan über das ganze Land zu machen und zu glauben, wenn man einen Plan hat, dann gehen die Studenten genau dort hin, wo man denkt, dass sie hingehen. Das tun Studierende leider häufig nicht.

Einen weiteren Punkt kann ich kurz antippen, weil Frau Birk richtigerweise die Frage angeschnitten hat: Was passiert in Schleswig-Holstein? Wir stellen in diesem Jahr intensiv auf **Bachelor und Master** um. Das führt aufgrund des höheren **Betreuungsaufwandes** dazu, dass faktisch die Zahl der Studienplätze eigentlich sinkt, was ein Problem ist, weil 2005 die Messgröße für die künftige Finanzierung von Studienplätzen ist. Im Ausschuss hat uns der Vertreter des Ministeriums gesagt, es sei nicht an eine Herabsetzung der curricularen Normwerte gedacht. Das höre ich gerne. Nichtsdestotrotz muss die Frage geklärt werden, wie wir einen 1:1-Iststand von 2005 für 2007 definieren, um dann die zusätzlichen Plätze tatsächlich auch finanziert zu bekommen. Das ist ein Punkt, über den wir weiter reden müssen. Ich wollte das hier noch einmal erwähnt haben.

Der nächste Punkt betrifft die Frage der **Studienabbrecher**. Wir haben eine Reihe von Studienfächern, die sich übrigens auch im Bereich Mathematik, Physik und andere Naturwissenschaften abbilden, in denen es eher eine überproportionale Studienabbrecherquote gibt. Wenn wir dann 2009 weg vom Königsteiner Schlüssel und zur Echtfinanzierung kommen, muss man die Frage stellen, ob uns über die Studienabbrecher nicht so viele Punkte wieder genommen werden, dass wir in Finanzierungsschwierigkeiten kommen. Ich stelle das nur als bedenkenswerte Frage in den Raum, über die wir noch reden müssen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völlig richtig!)

Insgesamt haben wir volles Vertrauen, dass das Ministerium in Zusammenarbeit mit den Hochschulen das in der Detailumsetzung präzise und konsequent weiter konkretisiert. Wir werden das regelmäßig im Ausschuss abfragen und sind guter Dinge, dass wir in Schleswig-Holstein zu einer erheblichen Anzahl neuer Studienplätze kommen, die auch tatsächlich abgefragt werden und die zu mehr Niveau und zu besseren Ausbildungschancen für unsere jungen Leute führen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber und erteile das Wort für die FDP dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der zuständige Bildungsausschuss empfiehlt, den Bericht des Wissenschaftsministers zur Kenntnis zu nehmen. Aber damit ist das Thema bei weitem nicht abgehakt. Wir werden uns noch häufig mit der Problematik zu beschäftigen haben. Der **Hochschulpakt** sieht ja vor, bis zum Jahre 2010 die Zahl der **Studienplätze** zu steigern. Wir wissen aber aus den Berechnungen der Kultusministerkonferenz, dass die Nachfragespitze bei den Studienplätzen erst im nächsten Jahrzehnt liegt, nämlich bundesweit mit geschätzten zusätzlichen 600.000 Bewerbern im Jahre 2013 und in Schleswig-Holstein wegen der hier erst später erfolgenden Einführung des kürzeren Durchgangs im Gymnasium - Stichwort G 8 - erst 2016. Also erst im nächsten Jahrzehnt wird die Masse der Probleme wirklich bei den Hochschulen und damit auch bei der Bildungspolitik ankommen.

So hat auch das unabhängige Centrum für Hochschulentwicklung in Bielefeld, CHE, errechnet, dass dann, wenn man den **Finanzbedarf**, der über 2010 hinausreicht, einbezieht, das allergrößte Volumen noch offen ist, und zwar in einer Größenordnung von mehr als 7 Milliarden € im kommenden Jahrzehnt. Die eigentliche Herausforderung ist noch gar nicht im Blick, so lautet das Fazit des Centrums für Hochschulentwicklung.

Nun stellen sich einige Fragen in Zusammenhang mit Dingen, die hier im Lande angedacht sind. Einiges ist auch schon von Jürgen Weber angesprochen worden. Ich will noch kurz darauf Bezug nehmen. Die vorgesehene **Schwerpunktsetzung** im Bereich der **Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften**, von der ja Minister Austermann auch öffentlich gesprochen hat, ist auf den ersten Blick sinnvoll, weil das sicherlich für die Wirtschaft wichtige Studiengänge sind, die in den letzten zehn Jahren aber nicht die Studierendenzahlen hatten, die wir eigentlich aus ökonomischen Gründen in unserem Lande brauchen. Aber wenn das passiert, was Jürgen Weber gerade angesprochen hat, nämlich dass nun alle Länder in diesen Bereich gehen wollen, dann stellt sich schon die Frage, ob man überhaupt die interessierten Bewerber für die dann bundesweit neu sprießenden Kapazitäten findet.

Ein zweites Problem ist die Frage der **Finanzierung**. Im Rahmen des Hochschulpaktes stehen ja pro Studienplatz im Jahr 5.500 € zur Verfügung. Das ist die Berechnungsgrundlage. Wir wissen aber alle, dass Studienplätze gerade an den Universitäten im Bereich der Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften sehr viel teurer sind. In Schles-

wig-Holstein sind wir noch nicht so weit, dass eine fachbezogene Mittelzuweisung erfolgt. Das Land Hessen hat bereits eine solche fachbezogene Mittelzuweisung an die Hochschulen. Wenn Sie sich den Haushaltsplan des Landes Hessen ansehen, stellen Sie fest, dass dort ein Grundbudget bei den naturwissenschaftlichen Fächern in Höhe von 20.000 € und bei den ingenieurwissenschaftlichen Fächern von 16.000 € im Jahr pro Student veranschlagt ist, also das Drei- bis Vierfache dessen, was im Hochschulpakt zur Verfügung steht.

Diese Frage ist auch im Ausschuss angesprochen worden, und der Abteilungsleiter hat dann gesagt, man wolle im Wesentlichen neue Studierende ins Land holen, indem man nicht ausgelastete Kapazitäten in Zukunft besser auslastet. Nur, dann brauche ich doch das Geld nicht, um neue Studienplätze einzurichten.

(Beifall bei der FDP)

Es ergibt sich also die Frage, Herr Austermann, wofür die Hochschulen diese Mittel tatsächlich zum Aufbau neuer Kapazitäten in der Zukunft einsetzen werden.

Es gibt also einige Fragen, die wir in den nächsten Monaten noch im Ausschuss zu erörtern haben, auch dann, wenn die Hochschulen mit ihren Konzepten fertig sind.

Ein weiterer Punkt - auch der ist von Jürgen Weber angesprochen worden - betrifft die Frage der **Qualität**. Es geht ja nicht nur darum, dass wir die Hochschulen jetzt für die vor ihren Toren stehenden Studentenmassen sozusagen zu einem Durchlauferhitzer machen, wo möglichst viele schnell durchgeschleust werden, sondern es geht auch um die Qualität des Studiums, gerade auch in den neuen Studiengängen im Hinblick auf die **Betreuungsrelationen**, die wir den Studierenden gewährleisten. Es geht jetzt - das war letzte Woche nachzulesen - in Verhandlungen zwischen dem Ministerium und der Universität Kiel um die Frage, ob man in der Kapazitätsberechnung überhaupt noch in einem angemessenen Umfang Lehrveranstaltungen mit überschaubarer **Gruppengröße**, das heißt Seminare mit bis zu 30 Studierenden, ermöglicht. Das ist eine Frage der Qualität des wissenschaftlichen Studiums. Wenn Sie am Ende nur noch einen akademischen Großküchenbetrieb mit Lehrveranstaltungen mit 100 oder 150 Teilnehmern haben, dann können Sie kein qualitativ hochwertiges Studium mehr erreichen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Dr. Ekkehard Klug)

Insoweit besteht wirklich die Gefahr, dass wir eine Auseinanderentwicklung im Bundesgebiet zwischen den süddeutschen Ländern, die sich jetzt - Stichwort Exzellenzinitiative - in einem sehr großen Umfang die Mittel gesichert haben und die nunmehr auch in den Ausbau von Qualität und Exzellenz investieren, und den anderen Ländern bekommen, die zunehmend auf den Status reiner Lehrhochschulen oder Lehruniversitäten abrutschen, die beim **Qualitätsstandard** nicht mehr mithalten können.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, bitte achten Sie auf die Zeit!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich komme zum Schluss, liebe Frau Präsidentin. - Wie gesagt, das ist keineswegs die letzte Runde, in der wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Ich empfehle gleichwohl Kenntnisnahme des Berichts des Ministers. Aber das Thema wird uns noch eine ganze Weile in Atem halten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse jetzt mal meine einleitenden Bemerkungen weg. Richtig ist natürlich, dass wir uns zumindest im Bildungsausschuss noch weiter mit diesem Thema beschäftigen werden. Das ist klar; das ist so.

Laut Bericht der Landesregierung fallen in den Jahren 2007 bis 2010 fast 4.000 zusätzliche **Plätze für Studienanfänger** in Schleswig-Holstein an. Den Löwenanteil dieses Zuwachses bekommt mit circa 1.600 Plätzen die CAU in Kiel, während die Universitäten in Flensburg und Lübeck eher bescheidene Zuwächse bekommen. So im Bericht nachzulesen.

Ich will nicht weiter auf die Einzelheiten eingehen, die die Kollegen Klug und Weber vorhin nannten. Denn es ist richtig: Alles, was oberflächlich betrachtet schlicht und einfach aussieht, erweist sich als ziemlich kompliziert, wenn man daran kratzt und da gibt es noch sehr viel zu tun.

Auch die Fokussierung auf **Natur- und Ingenieurwissenschaften** ist nicht unproblematisch; das wur-

de schon gesagt. Man kann hinzufügen: Die globalisierte Wirtschaft verlangt auch Mitarbeiter, die ein Studium der Geisteswissenschaften absolviert haben. Da soll man sich nichts vormachen. Es ist schließlich sehr einfach, immer nur mehr Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften zu fordern.

Ich wollte in Bezug auf die Studierendenzahlen Folgendes hinzufügen: Angesichts der Tatsache, dass die Universität Flensburg sehr viele Bewerberinnen und Bewerber abgewiesen hat, ist diese Verteilung der Studienplätze etwas verwunderlich.

Ferner sollte die eine Hand der Landesregierung wissen, was die andere will. Die Landesregierung will eine neue Art der grenzübergreifenden **Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland**. Es gibt eine Reihe von Leuchtturmprojekten und diese haben auch mit der Etablierung einer grenzüberschreitenden Wissensgesellschaft zu tun. Man will die Zusammenarbeit im Hochschulbereich stärken.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Am 27. Juni soll ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der Region Syddanmark und dem Land Schleswig-Holstein unterzeichnet werden. Darum sage ich: Wenn man das will, dann darf man nicht sagen, dass die meisten Studierenden sowieso nach Kiel sollen. Das geht nicht. Da muss man ausgewogen argumentieren.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum **Hochschulpakt!** Positiv ist zu werten, dass dieser Pakt gezeigt hat, dass trotz der Föderalismusreform eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern weiterhin unumgänglich ist. Allerdings ist zu sehen, dass diese 90.000 zusätzlichen Studienplätze bundesweit nur einen Tropfen auf den berühmten heißen Stein darstellen. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung in der Wirtschaft brauchen wir in der Bundesrepublik insgesamt mehr Studierende und Hochschulabsolventen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **Hochschulentwicklung!** Zum einen brauchen wir mehr Studierende. Zum anderen müssen wir uns damit beschäftigen, wie sich die Infrastruktur weiterentwickeln kann. Wir brauchen ein neues elternunabhängiges BAföG und wir brauchen eine andere soziale Infrastruktur an den Hochschulen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Zu Recht verweisen nicht nur die ASten, sondern auch das Hochschul- oder das Studierendenwerk darauf, dass hier sehr viel Nachholbedarf besteht.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nur eine erste Runde. Insofern können wir den Bericht natürlich nicht abschließend zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Frau Abgeordnete. - Für die Landesregierung erhält der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dies ist in der Tat heute nur ein Zwischenbericht, über den wir diskutieren. Denn der **Hochschulpakt**, der gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen werden soll, ist noch nicht fertig; es sind noch Vorbereitungen zu treffen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass wir dabei weiter als andere Bundesländer sind und dass wir uns mit unseren Bemühungen nicht zu verstecken brauchen.

Es wäre erstens sicherlich ideal, wenn wir die Anzahl der **Hochschulabsolventen** kräftig steigern könnten; das ist für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland und natürlich auch für Schleswig-Holstein unbedingt erforderlich. Und zweitens wäre es gut, wenn wir zu einem idealen Abgleich zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem kämen. Das heißt, wir würden die jungen Leute in den Fächern ausbilden, die gebraucht werden.

Hier ist nun die kritische Frage gestellt worden, ob wir in der Tat mehr im Bereich der **Naturwissenschaften** machen. Ich bin sehr dafür, dass wir mehr für Germanistik tun. Wenn man nämlich manche Flugblätter der ASten liest, gewinnt man den Eindruck, dass das dringend nötig ist.

(Heiterkeit)

Angesichts des Bedarfs, den wir haben, reicht die genannte Zahl bei Weitem nicht aus.

Es ist allerdings richtig, was Herr Weber gesagt hat: Wir haben leider nicht die Nachfrage. Der Grund dafür liegt darin, dass wir an mancher schlechten Schule, in manchem schlechten Unterricht die Begeisterung für Physik, Chemie und andere Fächer nicht wecken. Das ist in Deutschland generell so verbreitet und kein besonderes Problem von Schles-

wig-Holstein. Da können Sie auch in Baden-Württemberg zur Schule gehen: Die müdesten Krieger sind meistens die Physik-Lehrer.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ein verbreitungsfähiges Zitat!)

- Jetzt habe ich etwas gesagt, was nicht gesagt werden sollte.

(Heiterkeit)

Wichtig ist, dass wir die Ausbildung in dem Bereich so steigern können, dass es uns tatsächlich gelingt, mehr junge Menschen für diese naturwissenschaftlichen Fächer zu begeistern. Aber selbstverständlich wollen wir uns nicht nur auf diesen Bereich beschränken.

Wir bekommen finanzielle Unterstützung nur dort, wo wir die gleiche Anstrengung unternehmen. Das heißt, Frau Abgeordnete, die 19 Millionen €, die der Bund zur Verfügung stellt, müssen vom Land komplettiert werden und daher bin ich sehr froh darüber, dass unser Finanzminister bereits in einem frühen Stadium zugesichert hat, die **Mittel** zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet eine Kraftanstrengung für den ganzen Haushalt und muss insofern nicht allein vom Haushalt für Wissenschaft geleistet werden. Wir brauchen die Mittel nur dann aufzubringen, wenn es uns tatsächlich gelingt, auch Studienplätze für Anfänger zusätzlich auszuweisen.

Lassen Sie mich kurz darstellen, welche Bereiche wir in Abstimmung mit den entsprechenden Universitäten stärken wollen.

In der Christian-Albrechts-Universität wollen wir in den technischen Fächern die Informatik und das Wirtschaftsingenieurwesen verstärken. In den naturwissenschaftlichen Fächern wollen wir die Mathematik, die Ökotoxikologie und die Geografie ausbauen. Daneben sollen zusätzliche Angebote in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften geschaffen werden und die Geisteswissenschaften beispielsweise in Englischer Philologie, Geschichte, Europäischer Ethnologie/Volkskunde, Prähistorischer und Historischer Archäologie, Französisch, Psychologie, Pädagogik und Germanistik erweitert werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Also alle Fächer außer Medizin!)

- Nein, es ist noch längst nicht alles. Insofern nehme bitte niemand an, dass wir uns nur auf die harten Fächer beschränken.

Die Universität Lübeck soll zusätzliche Studienanfängerplätze im Studiengang „Molecular Life

(Minister Dietrich Austermann)

Science“ schaffen und ein neues Studienangebot „Medizininformatik“ einrichten.

An der Universität Flensburg sollen vor allem gemäß dem Wunsch der Universität die Kapazitäten in den Naturwissenschaften besser ausgeschöpft werden. Zudem ist angedacht, zusammen mit dem Institut für Bewegungswissenschaften und Sport neue Studienplätze zu generieren.

Die Fachhochschule Flensburg wird vor allem eine Erweiterung in den NC-Fächern vornehmen: etwa 10 % im Fachbereich Landbau, 30 % im Fachbereich Wirtschaft und 50 % im Fachbereich Elektrotechnik und Maschinenbau.

An der Fachhochschule Westküste sollen freie Kapazitäten in den technischen Lehrrangeboten aufgefüllt werden. Daneben sollen neue Studienplätze durch die Einrichtung der Studiengangmodule „Gesundheitstourismus“ und „Kultur-Tourismus-Management“ entstehen.

An der Fachhochschule Flensburg wird der neue Studiengang „Seeverkehr/Nautik und Logistik“ eingeführt

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

und die Fachhochschule Lübeck wird ein Drittel der neuen Anfängerplätze auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und zwei Drittel auf die Fachbereiche Elektrotechnik und Angewandte Naturwissenschaften verteilen.

An der Musikhochschule Lübeck und an der Muthesius Kunsthochschule soll die Studienanfängerzahl in den einzelnen Studiengängen um 40 Plätze gleichmäßig erhöht werden.

Ich denke, damit wird deutlich, dass wir ein breites Angebot machen wollen, das auf der einen Seite das **Bildungs- und Beschäftigungssystem** stärker berücksichtigt und auf der anderen Seite eine mengenmäßige und qualitative Steigerung vornehmen will.

Lassen Sie mich mit dem Hinweis darauf, wie es weitergehen soll, abschließen. - Ich kann Ihnen ganz aktuell mitteilen, dass sich gestern die Wissenschaftsstaatssekretäre der Länder mit dem Bund über den endgültigen Wortlaut der „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020“ verständigt haben und dabei eine wesentliche Verbesserung erreichen konnten: Die Abrechnung mit dem **Bund** wird jetzt nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen in 2009 für 2007 und 2008 und dann jährlich stattfinden. Vielmehr werden die Vorleistungen des Bundes für die Jahre

2007 bis 2010 jetzt erst insgesamt ab 2011 verrechnet. Damit haben wir und vor allem die Hochschulen mehr Ruhe zur Gestaltung und Umsetzung des Hochschulpakts.

Am 23. April wird eine Sonder-BLK-Sitzung zusammenkommen, um die **Verwaltungsvereinbarung** abzusegnen. Dann werden wir einen Tag später im Kabinett darüber beraten und entscheiden. Und in der Mai-Tagung, Frau Birk, werde ich dann erneut über die Ausgestaltung des Hochschulpakts berichten, damit der Ministerpräsident die Vereinbarung am 14. Juni unterschreiben kann. Dann wird auch der zweite wichtige Teil, der noch dabei ist - Herr Herbst hat das angesprochen, dass wir zwei Teile haben -, nämlich die **Programmkostenpauschale** berücksichtigt. Ich denke, dass wir insgesamt auf einem guten Wege sind, unser Hochschulangebot qualitativ und quantitativ auszuweiten und dafür zu sorgen, dass wir uns der Entwicklung der Zukunft stellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Wissenschaftsminister und erleihe das Wort für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nur ganz kurz eine konkrete Perspektive ansprechen, wo ich Sie sehr nachhaltig unterstützen möchte, Herr Minister, denn es geht darum, dass die Universität Kiel, die Technische Fakultät, gerne einen **neuen Studiengang** einführen würde für das **Lehramt im Unterrichtsfach Informatik**, also für angehende Gymnasiallehrer in Kombination mit anderen Fächern wie Deutsch, Mathematik, Physik, die da in Rede sind. Das wird, wenn ich das richtig sehe, aus Ihrem Haus unterstützt. Jedenfalls hat man mir das von der Technischen Fakultät so berichtet. Leider ist aber das Bildungsministerium, das für die Einstellung von Lehrern zuständig ist, bislang nicht bereit, die Lehrerlaufbahnverordnung so zu ändern, dass die Lehrkräfte dann auch eine Einstellungschance im Schuldienst haben. Ich möchte also Sie, Herr Austermann sehr darum bitten, Ihre Unterstützung für die Technische Fakultät im Kabinett weiter zu führen und die Kollegin Erdsiek-Rave entsprechend zu überzeugen, dass ein solcher Studiengang sinnvoll wäre, zumal in einem Fach oder in Fächern, wo die Leute außerhalb des Schuldienstes gute Chancen hätten.

(Dr. Ekkehard Klug)

Letzte Anmerkung! Um Ihre für mich nicht ganz nachvollziehbaren Aversionen gegen Physiklehrer etwas aufzugreifen: Wir haben schon in der letzten Wahlperiode darüber gesprochen, als Sie sich noch in den höheren Sphären der Bundespolitik getummelt haben - das ist kein Vorwurf -, dass es schlicht das Problem gibt, dass das Fach Physik zum Beispiel am Gymnasium erst im siebten Jahrgang und das Fach Chemie erst im neunten Jahrgang beginnt und dass viele Schülerinnen und Schüler eben ihre Präferenzen für ihre Lieblingsfächer zu diesem Zeitpunkt bereits gebildet haben. Man müsste also mit den Fächern Physik und Chemie in der Schule früher anfangen, um mehr junge Leute für solche Fachrichtungen zu begeistern und damit ihr Interesse zu wecken, diese Fächer später zu studieren. Da gibt es schlicht und ergreifend die Frage, wie man solche Fächer in einem Curriculum im Unterricht sinnvoll unterbringt. Die Wissensbegierde, die Neugierde, die Kinder in der Grundschule im Fach Heimat- und Sachkunde haben, was die Entdeckung von Weltphänomenen angeht, wird einfach in den weiterführenden Schulen nicht genügend gefördert. Daran liegt es vielfach, dass diese Fächer zu selten gewählt werden, nicht daran, dass die Physiklehrer zu schlecht sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht weiter auf den Physikunterricht eingehen, sondern auf den Bericht. Ich habe mich darüber gefreut, dass die Kollegen nach mir viele meiner Fragen und Bedenken aus dem Ausschuss aufgegriffen haben. Es hat sich doch gelohnt, dass wir uns intensiv damit befasst haben. Bedauerlicherweise tun wir das relativ spät. Warum sage ich zu spät? Der Minister hat gesagt, vieles sei noch nicht zugebunden, aber eines scheint doch schon zugebunden zu sein, nämlich die **Prioritätensetzung** der einzelnen Hochschulen, die Verteilung der Gelder zwischen den Hochschulen.

Wenn Herr Dr. Klug jetzt hier für die Informatik ein gutes Wort einlegt, könnte ich hier eine ganze Reihe von Katalogen aufmachen. Da komme ich zu einem Webfehler der Entscheidungsfindung: Warum werden solche wichtigen Fragen, ob sich zum Beispiel die Medizinische Uni auf weitere me-

dizintechnische und ingenieurwissenschaftliche Bereiche konzentriert oder ob sie Pflegeforschung und Allgemeinmedizin fördert, welche Kapazitäten sind am dringendsten in der Flensburger Uni gefragt, um in der Kooperation mit Dänemark weiterzukommen, zwischen den Verwaltungen der Universitäten und Hochschulen und dem Ministerium im Schweinsgalopp ausgehandelt, und warum gibt es hierfür nicht eine Beratung, die gesellschaftspolitische Überlegungen dieses Parlaments einbezieht?

(Zuruf von der CDU: Wollen wir Hochschulautonomie oder nicht?)

- Ja, wir wollen Autonomie geben. Da sind wir die ersten für die Erreichung der Zielsetzung. Aber die gesellschaftspolitischen Prioritäten, welches Wissenschaftsprofil dieses Land hat, sind ein Politikum und kein Verwaltungsakt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen beharre ich hier darauf, dass wir uns damit nicht nur en passant beschäftigen und dem Minister kleine Grüße mitgeben, sondern dass wir das dahin holen, wo es hingehört, nämlich in die Beschlussfassung des Parlaments.

Damit komme ich zu den Finanzen. Wir haben gehört, dass der Ministerpräsident einen Reisetrip im Juni gebucht hat und dass wir erfreulicherweise im Mai neu informiert werden. Von einer Sitzung des Finanzausschusses, wo denn die 19 Millionen € eingespart werden, die wir gegenfinanzieren müssen, und wo nicht, habe ich nichts gehört. Ich hoffe, dass das Parlament sich das so nicht bieten lässt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag erhält der Minister für Wissenschaft, Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich bin dem Kollegen Klug sehr dankbar für seine Wortmeldung, weil er mir Gelegenheit gibt, klarzustellen, dass meine scheinbar abfällige Bemerkung über Physiklehrer sich ausschließlich auf meine eigenen Erfahrungen im Land Berlin in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts bezieht. Ich schätze sehr, was an unseren Schulen im naturwissenschaftlichen Unterricht in Physik und Chemie geleistet wird. Das ist unbestritten. Ich wünsche mir aber, dass es in der gesamten Gesellschaft mehr Begeisterung gibt für das, was Naturwissenschaften an Chancen für unser Land bieten und was wir an technischen Entwicklungen vor uns haben. Das sol-

(Minister Dietrich Austermann)

che Sendungen im Fernsehen immer nach 23 Uhr stattfinden, ist völlig idiotisch. Dahin könnte man manch eine Talkshow aus dem Nachmittag verbannen und würde gleichzeitig noch den Bildungsauftrag rechtfertigen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zweite Anmerkung! Zum **Lehramt für Informatik** ergibt sich aus dem, was ich vorhin gesagt habe, dass wir nachdrücklich darauf hinwirken, gerade weil wir wissen, dass sich junge Leute über Computer und neue technische Systeme gerne den Naturwissenschaften nähern, das Fach Informatik natürlich zu stärken. Ich bin sicher, dass wir mit der Kollegin Erdsiek-Rave - wir sind in einem Gespräch - zu einer Einigung kommen werden und dass sie das Vorhaben unterstützt.

Dritte Anmerkung. Man kann uns natürlich viele Vorwürfe machen. Die Vorwürfe können in die Richtung gehen „ihr seid zu schnell“ oder „ihr seid zu langsam“. Jetzt sind wir relativ schnell, sind mit den Universitäten einig, indem wir von den Universitäten und den Hochschulen Vorschläge haben erarbeiten lassen und diese miteinander abgestimmt haben. Das ist nicht im Schweinsgalopp gemacht worden, sondern in einem vernünftigen Prozess. Wir akzeptieren damit, wie Frau Eisenberg richtig sagt, die größere **Autonomie**, die wir den Hochschulen zubilligen wollen. Wir erwarten natürlich, dass sie im Rahmen der Autonomie Bildungs- und Beschäftigungssystem miteinander in Einklang bringen. Ich denke, der Respekt vor den Hochschulen gebietet, dass man Ihnen zunächst einmal die Zeit gibt, das zu entwickeln. Das haben wir gemacht.

Letzte Anmerkung zu den 19 Millionen €! Wenn Sie sagen, Aufgabe sei es, dass wir alle miteinander entscheiden könnten: Ich habe nichts dagegen,

wenn Sie Vorschläge machen, an welcher Stelle wir diese zusätzlichen 19 Millionen € einwerben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bin für jede Unterstützung dankbar, die sagt: Bitte haltet den Haushalt des Wissenschaftsministeriums frei davon. Wir müssen mehr Geld ausgeben für Schule, wir müssen mehr Geld ausgeben für Hochschule, und es ist eine der dringendsten Prioritäten, die wir überhaupt haben. Wenn Sie uns da unterstützen, sind wir uns schon einig. Ich habe die Debatte so verstanden, dass wir in der Zielsetzung alle an einem Strang in der gleichen Richtung ziehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratungen.

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des schriftlichen Berichts der Landesregierung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Wir treffen uns morgen früh um 10 Uhr hier wieder. Guten Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:09 Uhr